



Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg

Operationelles Programm 2007-2013

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
vom 11.07.2006

CCI 2007AT162PO006

6. Februar 2007, überarbeitete Einreichversion

DAS LAND IM INTERNET: www.salzburg.gv.at

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • ABTEILUNG 15: WIRTSCHAFT, TOURISMUS, ENERGIE

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0* • FAX (0662) 8042-2160 • MAIL post@salzburg.gv.at • DVR 0078182



Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Für unser Land!

REGIONALENTWICKLUNG

UND

EU-REGIONALPOLITIK

Projektteam des
Amtes der Salzburger Landesregierung,
Abteilung für Wirtschaft, Tourismus und Energie

Christian Salletmaier
Maria Rettenbacher
Christoph Wiesinger
Wolfgang Schrattenecker

Bearbeitung: convelop – evaluation and policy design

Markus Gruber
Simon Pohn-Weidinger

Moderation: Claudia Schönegger
Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH

Ein Dank gilt auch allen Beteiligten für ihre Beiträge im Zuge der
Workshops und schriftlichen Stellungnahmen

DAS LAND IM INTERNET: www.salzburg.gv.at

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG • ABTEILUNG 15: WIRTSCHAFT, TOURISMUS, ENERGIE

✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG • TEL (0662) 8042-0* • FAX (0662) 8042-2160 • MAIL post@salzburg.gv.at • DVR 0078182

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen und Rahmenbedingungen	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Strategischer Bezugsrahmen für Salzburg	1
1.3	Erarbeitungsprozess auf Ebene des Landes Salzburg.....	3
2	Herausforderungen und Trends	5
3	Ausgangssituation und SWOT für Salzburg	7
3.1	Räumliche und geopolitische Ausgangssituation	7
3.2	Verkehrsinfrastruktur	8
3.3	Umweltzustand	10
3.4	Sozio-ökonomische Kennzahlen	13
3.5	Wirtschaftsstruktur	17
3.6	Unternehmensgründungen	19
3.7	Innovationssystem Salzburg	20
3.8	Aus- und Weiterbildung und Qualifikationsstruktur.....	22
3.9	Regionale Problemlagen und Herausforderungen.....	25
3.10	SWOT im Überblick	27
4	Programmziele	30
4.1	Übergeordnete Zielsetzungen.....	30
4.2	Positionierung Salzburgs.....	31
4.3	Programmspezifische Zielsetzungen.....	33
5	Strategien und Grundprinzipien des Programms	37
5.1	Programmstrategien	37
5.2	Grundprinzipien des Programms.....	40
6	Prioritätsachsen und deren Begründung	42
6.1	Prioritätsachse 1: Stärkung der innovations- und wissensorientierten Wirtschaft....	42
6.1.1	Begründung der thematischen Konzentration und Schwerpunktsetzung	42
6.1.2	Inhaltliche Beschreibung der Prioritätsachse 1	46
6.2	Prioritätsachse 2: Innovationsorientierte Entwicklung in den südlichen Landesteilen	54
6.2.1	Begründung der thematischen Konzentration und Schwerpunktsetzung	54
6.2.2	Inhaltliche Beschreibung der Prioritätsachse 2	55

6.3	Prioritätsachse 3: Technische Hilfe	58
6.3.1	Begründung der Schwerpunktsetzung.....	58
6.3.2	Inhaltliche Beschreibung der Prioritätsachse 3.....	58
7	Programmschnittstellen und Interventionslogik.....	59
7.1	Programmschnittstellen	59
7.2	Abstimmung mit übergeordneten Referenzdokumenten	64
8	Durchführungsbestimmungen	68
8.1	Verwaltungs- und Kontrollsystem	68
8.2	Institutionen.....	68
8.3	Monitoring sowie Begleitungs- und Bewertungssystem	69
8.4	Angaben zum Zahlungsvollzug	72
8.5	Angaben zur Publizität.....	73
8.6	Angaben zum elektronischen Datenaustausch.....	74
8.7	Sonstige Bestimmungen	74
9	Finanztabellen und Kategorisierung.....	78
10	Begleitprozesse.....	81
10.1	Ex-ante Evaluierung.....	81
10.2	Strategische Umweltprüfung	87
11	Ergänzende Informationen	96
11.1	Übersichten	96
11.2	Kapitelverzeichnis relevanter Themenbereiche	99
	Verzeichnisse.....	100
	Abbildungsverzeichnis.....	100
	Tabellenverzeichnis	101
	Literaturverzeichnis	104

1 Grundlagen und Rahmenbedingungen

1.1 Einleitung

Das vorliegende Programm „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg – Operationelles Programm 2007-2013“ legt die Strategien Salzburgs in Bezug auf das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ der EU für die Förderungsperiode 2007-2013 dar. Es bezieht sich auf das NUTS-II-Gebiet Salzburg und dient zu der im EG-Vertrag Titel XVII Art. 158 vorgesehenen Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Gemeinschaft und wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 erstellt. Es bildet die Grundlage für die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanzierten Aktionen. Durch das Programm wird ein wichtiger Impuls im Hinblick auf die Zielsetzungen Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit erwartet. Es ist auf die NUTS-II-Region Salzburg und somit auf das gesamte Landesgebiet ausgerichtet, setzt jedoch regional differenzierte Schwerpunkte in der Innovationsförderung im südlichen Landesteil. Es versteht sich als strategisches Dokument, welches die grundsätzlichen Leitlinien einer innovationsorientierten Regionalentwicklung in der Periode 2007-2013 absteckt.

1.2 Strategischer Bezugsrahmen für Salzburg

Die Referenz für das Programm „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg“ bildet die Strategie für „Wachstum und Beschäftigung“ der Europäischen Union („Lissabon-Strategie“). In der so genannten Lissabon-Strategie wurde im März 2000 für Europa das komplexe und zugleich ambitionierte Ziel festgelegt, bis 2010 „(..) die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen - einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“ (Europäischer Rat 2000). Mit dem Beschluss von Göteborg (2001) wurde diese Zielsetzung nochmals um die Umweltdimension erweitert. Es wurden Ziele und Strategien der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung definiert. Fünf Jahre nach Beschlussfassung wurden im Jahre 2005 die Umsetzungserfahrungen bewertet. Durch die – aufgrund mangelnder Fortschritte – vorgenommene Neuausrichtung der Lissabon Strategie werden zwar die anvisierten Ziele weiter verfolgt, jedoch wird die Orientierung hin auf Wachstum und Beschäftigung verstärkt.¹ Eine wesentliche Neuerung liegt in der nunmehrigen Einbindung der Europäischen Strukturfonds zur Umsetzung der Lissabon-Strategie. Dies führt zu einem paradigmatischen Wechsel in der EU-Strukturförderung, der bedeutende Änderungen gegenüber bisherigen Programmplanungsperioden mit sich bringt. Der Planungsansatz ist strategisch und nunmehr viel stärker auf die überge-

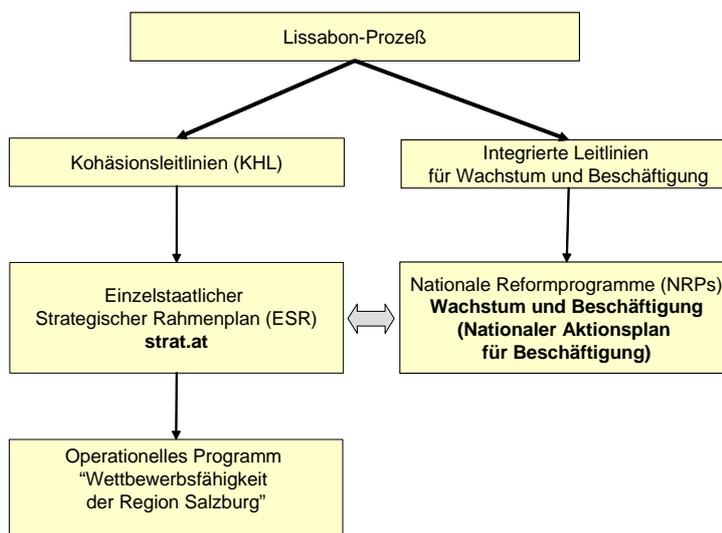
¹ Vgl. Kommission: Zusammenarbeit für Wachstum und Arbeitsplätze. Ein Neubeginn für die Strategie von Lissabon, Februar 2005.

ordneten Leitlinien hin orientiert. Die Aufgabe kleinräumiger Zielgebietabgrenzungen in der europäischen Strukturpolitik stellt das Anliegen der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Region in den Mittelpunkt. Diese grundsätzlichen Zielsetzungen werden auch in den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft bekräftigt.² Darüber hinaus sind die Strukturfondsverordnungen³ sowie weitere Vereinbarungen der EU-Mitgliedstaaten wie bspw. die im Amsterdamer Vertrag festgelegte Intention der Erreichung der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern in der Erarbeitung des Programms zu berücksichtigen.

Auf nationaler Ebene ist - als Leitlinie für die Strukturfondsprogramme Österreichs – der Einzelstaatliche Strategische Rahmenplan Österreichs (STRAT.AT) entwickelt worden. Der STRAT.AT setzt sich zum Ziel, die Lebensqualität, das Einkommen und die Beschäftigung in Österreichs Regionen durch die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Standortattraktivität unter Beachtung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung zu sichern (zu den formulierten Herausforderungen siehe Abschnitt 2). Der STRAT.AT weist enge Bezüge zum Nationalen Reformplan Österreichs (NRP) auf, der wiederum unter Beachtung der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung entwickelt wurde.

Die angeführten Dokumente (Strategie für „Wachstum und Beschäftigung“ „Nachhaltige Entwicklung“, die daraus abgeleiteten Kohäsionsleitlinien und weitere Vereinbarungen der Europäischen Union sowie der Einzelstaatliche Rahmenplan Österreichs) bilden damit die Referenzdokumente für die Planung des Programms „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg“.

Abbildung 1 Strategische Dokumente der Kohäsionspolitik -Überblick



Quelle: Eigene Darstellung, 2006, convelop

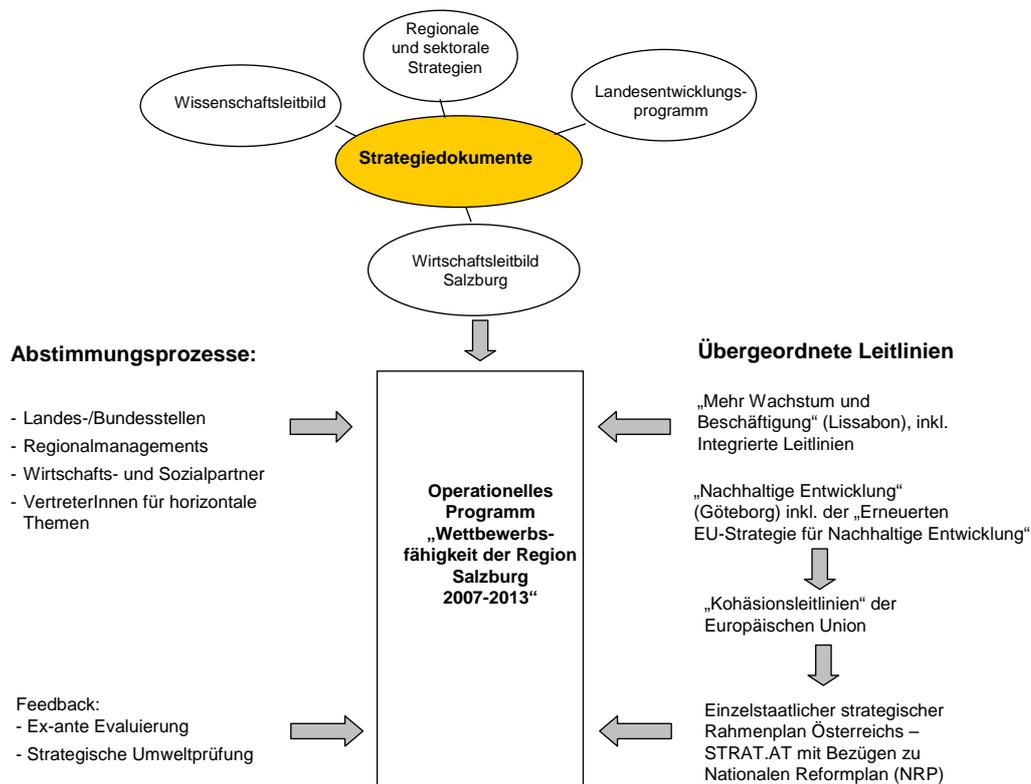
² Strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft KOM (2006) 386 endg.; Im Abschnitt 7.2 findet sich eine Darstellung zur Verknüpfung der Kohäsionsleitlinien sowie des STRAT.AT und des Programms Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg.

³ Allgemeine Strukturfondsverordnung VO (EG) Nr. 1083/2006, Verordnung zur Fonds für Europäische Regionale Entwicklung VO (EG) 1080/2006; Durchführungsverordnung VO (EK) 1828/2006 zu den Strukturfonds.

1.3 Erarbeitungsprozess auf Ebene des Landes Salzburg

In der abgestimmt auf die übergeordneten Leitlinien zu erfolgenden Planung der regionalen Schwerpunkte konnte auf Landesebene auf Leitbilder mit hohem Aktualitätsgrad zurückgegriffen werden. Zu nennen sind insbesondere (i) das Wirtschaftsleitbild Salzburg, (ii) das Wissenschaftsleitbild Salzburg, (iii) das Landesentwicklungsprogramm Salzburg sowie (iv) sektorale Konzepte wie bspw. das Verkehrskonzept Salzburg.

Abbildung 2: Erarbeitungsprozess Programm „Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013“



Quelle: eigene Darstellung, 2006, Bearbeitung: convelop

Die Erarbeitung erfolgte durch ein Projektteam der zuständigen Abteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung für Wirtschaft, Tourismus und Energie unter Einbindung externer Expertise (convelop) und Moderation (regioplan) einer Programmplanungsgruppe.

Die Programmplanungsgruppe setzte sich zusammen aus VertreterInnen der Landes- und Bundesdienststellen, der in die Umsetzung eingebundenen Förderungsstellen des Bundes, des Arbeitsmarktservices, Intermediären- und Forschungs-Einrichtungen, Wirtschafts- und Sozialpartnern (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer), Industriellenvereinigung Salzburg, Regionalmanagements sowie VertreterInnen zu den horizontalen Themen der Chancengleichheit (Büro für Frauenfragen des Landes Salzburg) und der ökologischen Nachhaltigkeit (Abteilungen für Umwelt und Naturschutz).

Es erfolgten insgesamt drei Treffen der Programmplanungsgruppe, wobei für die TeilnehmerInnen zusätzlich zur inhaltlichen Diskussion die Möglichkeit zur Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen sowohl in Bezug auf die SWOT-Analyse als auch für die Programmstrategie bestand. Durch die Vielzahl der Stellungnahmen und deren überwiegende Berücksichtigung konnten die Programmqualität wesentlich gesteigert werden. Gerade die inhaltlichen Diskussionen haben zu einem gemeinsamen Verständnis über die thematischen Entwicklungsschwerpunkte und dem Erfordernis einer Programmkonzentration geführt. Die Diskussion und Stellungnahmen in der Programmplanungsgruppe führten auch zu einer inhaltlich breiteren Analyse, um alle relevanten Aspekte regionalwirtschaftlicher Entwicklung anzusprechen. Die Programmplanungsgruppe hat in der Folge am 4. April 2006 dem vorliegenden Programmentwurf zugestimmt. Während des gesamten Planungsprozesses gab es eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen (siehe ergänzend dazu Tabelle 13 S. 96). Als Begleitprozesse wurden eine Strategische Umweltprüfung sowie eine Ex-ante Evaluierung durchgeführt, deren Stellungnahmen jeweils in den Entwürfen diskutiert und weitgehend integriert werden konnten (siehe dazu Abschnitt 10 Begleitprozesse).

Für das gegenständliche operationelle Programm wird in der Folge gem. Art. 63 (1) der VO(EG)1083/2006 binnen drei Monaten ab dessen Genehmigung ein Begleitausschuss eingesetzt (siehe dazu Abschnitt 8 Durchführungsbestimmungen).

2 Herausforderungen und Trends

Trends und Rahmenbedingungen

Die **Internationalisierung und Globalisierung** der Märkte führen zu steigendem Wettbewerbsdruck und damit als Folge zu einem hohen Anpassungs- und Innovationsdruck auf die Regionen. Lokale Märkte sind heute nicht mehr exklusiv, Wettbewerbsfähigkeit entsteht nicht durch Produktionskostenvorteile, sondern durch Qualität, Innovation, Einzigartigkeit. Unter solchen Bedingungen gewinnt das Wissen als Produktionsfaktor an Bedeutung und sind die Chancen im wirtschaftlichen Wettbewerb zu bestehen, eng mit Anpassungsfähigkeit und Innovation verbunden. Damit ergeben sich nicht nur neue Rahmenbedingungen für den Wettbewerb der Regionen und Standorte, sondern auch für die regionalen Arbeitsmärkte. Fortschreitende Flexibilisierung der Arbeitswelt, steigende Mobilitätsanforderungen aber auch Segmentierungstendenzen sind die Folge. Es besteht die Gefahr, dass Teile der Arbeitskräfte mit dem Tempo des Wandels nicht Schritt halten können und aus dem Erwerbsleben gedrängt werden.

Technologische Innovationen einerseits und die zunehmende Komplexität und Dynamik von Wirtschaft und Gesellschaft andererseits haben dazu geführt, dass Wissen über den effizienten Umgang mit Informationen und Kommunikation und den dafür verfügbaren Technologien und sozialen Fertigkeiten heute zu zentralen Ressourcen sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung, als auch für die persönliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben geworden sind.

Der **Erweiterungsprozess der EU und die Internationalisierung** im Allgemeinen bedeutet für den Unternehmenssektor eine weitreichende Ausdehnung der Aktions- und Interaktionsradien. Selbst KMUs sind gezwungen, im Produktionsprozess und beim Absatz auf Netze und Partnerschaften im internationalen Raum – mit besonderem Fokus auf die neuen Mitgliedsländer – zu setzen. Für die Unternehmen bedeutet dies einen permanenten Druck zu Wachstum und Vernetzung (international) sowie zu einem innovatorischen und qualifikatorischen Upgrading der Leistungen in den Kernbetrieben, um die Belegschaft und das vorhandene Lohnniveau halten zu können.

Demographische Veränderungen wie die zunehmende Zahl älterer Bevölkerungsgruppen bringen einerseits Verschiebungen in den Konsummustern sowie im Bedarf an öffentlichen Dienstleistungen mit sich und werden durch die Verschiebung der Altersstrukturen andererseits auch massive Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Ausbildungssysteme haben, da der Zugang junger Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt abnehmen wird. Der Umstand, dass ältere Beschäftigte in zehn Jahren die größte Gruppe am Arbeitsmarkt sein werden, verlangt erhebliche Änderungen im Bereich „lebenslanges Lernen“.

Herausforderungen für Österreich:⁴

Die **Abschwächung des Wachstums** aufgrund geänderter Rahmenbedingungen stellt Österreich vor die Herausforderung, mehr in Innovation investieren zu müssen. Die trotz geringer Unternehmensgrößen und relativ niedrigem Technologieniveau bis in die frühen 90er Jahre vorherrschenden hohen Wachstumsraten haben sich u.a. durch die verstärkte Globalisierung abgeschwächt und einer im internationalen Vergleich unterdurchschnittlichen Wachstumsentwicklung Platz gemacht.

Österreich steht damit vor der **Herausforderung**, den Verlust bisheriger Stärken im mittleren „Technologie- und Qualifikationssegment“, u. a. hervorgerufen durch die verstärkte Konkurrenz ost- und südosteuropäischer Staaten sowie aus Fernost, bewältigen zu müssen, ohne dass ausreichend neue Stärken in den Hochtechnologiesegmenten aufgebaut wurden. Der **Übergang zu neuen Wachstumsmustern einer „wissensbasierten Ökonomie“** und damit verbunden der breite Übergang der Regionen auf eine wissensbasierte Gesellschaft ist damit notwendig. Daraus ergibt sich der Bedarf nach Unterstützung von Regionen und Bevölkerung in der Bewältigung dieser Anpassungsprozesse.

Insgesamt verfügt Österreich durch die **Kleinräumigkeit** über erhebliche innerregionale Disparitäten, deren Abbau eine Herausforderung darstellt. Andererseits bildet die **regionale und wirtschaftliche Vielfalt** eine Chance, die im internationalen Wettbewerb als Potenzial zu nutzen ist. Damit wird der Fokus auf die endogenen Potenziale und der Nutzung der vielfältigen ökonomischen und natürlichen Ressourcen der österreichischen Regionen zu legen sein. Gleichzeitig bedarf es aber – für die Sicherung und den Ausbau internationaler Wettbewerbsfähigkeit – der Schaffung **hinreichender wirtschaftlicher Größen** (bspw. überregionaler Kooperationen und Netzwerke), um eigendynamische Entwicklungen zu ermöglichen. Dies und der große Anteil an Grenzregionen Österreichs erfordern Anstrengungen zur **Integration der österreichischen Standorträume** über Grenzen hinweg (innerösterreichisch und europäisch).

Für die internationale Positionierung ist eine sehr **gute Erreichbarkeit** Voraussetzung. Die anzustrebende Verbesserung der Erreichbarkeiten bzw. Lösungen der Verkehrsproblematik sind daher auch aus innovationspolitischer Sicht von Bedeutung. Gleichzeitig bedarf es der Bewältigung der zunehmenden Verkehrsbelastungen in Österreich aufgrund des wachsenden Güter- und Personenverkehrsaufkommens.

⁴ Siehe dazu u.a. Einzelstaatlicher Rahmenplan Österreich 2007-2013– STRAT.AT – Oktober 2006.

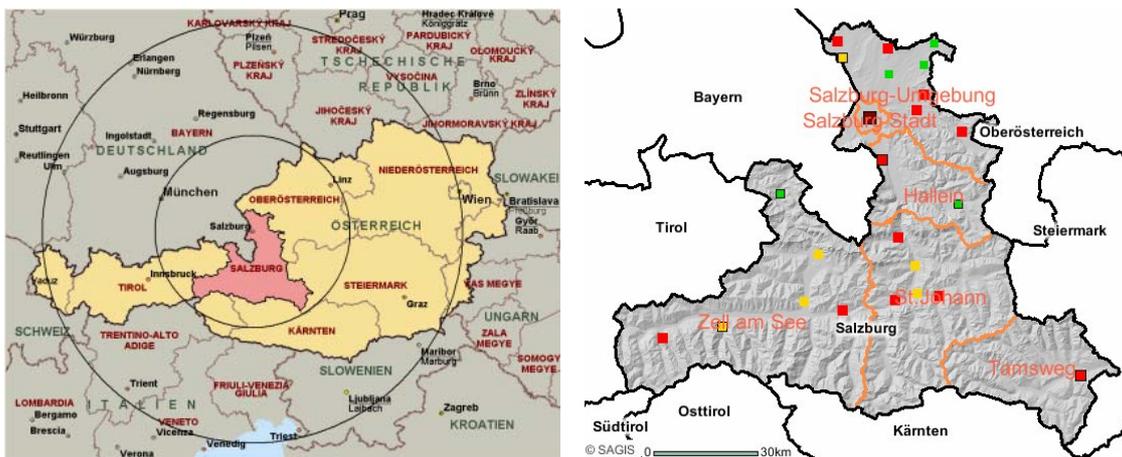
3 Ausgangssituation und SWOT⁵ für Salzburg

3.1 Räumliche und geopolitische Ausgangssituation

SWOT: Die Nähe Salzburgs zu wirtschaftsstarken Zentren im Kernraum Europas bildet eine Chance für wirtschaftliche Kooperationen und Marktzugänge. Geänderte geopolitische Rahmenbedingungen bergen jedoch die Gefahr eines Verlustes der regionalen Wettbewerbsfähigkeit durch Verlagerung von Unternehmen und die Abwanderung qualifizierter Personen. Die Stärkung der strategischen Position Salzburgs in international wettbewerbsfähigen Segmenten ist daher eine zentrale Herausforderung für Salzburg.

Nachdem in der Strukturfondsperiode 2007-2013 von der bisherigen Regelung der kleinräumlichen Abgrenzung förderfähiger Gebiete abgegangen wird, umfasst der Aktionsbereich des Programms nunmehr das gesamte Bundesland Salzburg (NUTS II Gebiet Salzburg). Das Landesgebiet mit einer räumlichen Ausdehnung von mehr als 7.000 km² ist in sechs politische Bezirke bzw. fünf Gaue (Flachgau, Tennengau, Lungau, Pongau und Pinzgau) unterteilt, deren räumliche Ausgangslagen sehr unterschiedlich sind. Neben dem Zentralraum (Stadt Salzburg, Flachgau sowie Teilen von Hallein) mit einer für städtische Zentren typischen Wirtschaftsstruktur ist das Bundesland in den südlichen Landesteilen durch ländliche Regionen geprägt. Diese weisen aufgrund der naturräumlichen Ausgangssituation eine vergleichsweise starke Orientierung auf Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und typischerweise für ländliche Räume auf die Bauwirtschaft auf.

Abbildung 3: Salzburg im europäischen Kontext



Quelle: MS MapPoint, eigene Darstellung, SAGIS

⁵ SWOT: Strength-Weakness-Opportunities-Threats. Die Analyse wurde trotz der Fokussierung des Programms auf eine innovationsorientierte Strategie inhaltlich breiter gefasst und beinhaltet auch Abschnitte zur Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Arbeitsmarkt. Dies begründet sich auf Diskussionen und Stellungnahmen im Rahmen der Programmplanungsgruppe und der Intention, mit der Analyse und Strategie auch Anknüpfungspunkte für andere Programme zu ermöglichen.

Aus überregionaler Perspektive haben das Bundesland Salzburg und der Salzburger Zentralraum eine sehr gute räumliche Ausgangslage – mit guter Erreichbarkeit der angrenzenden Regionen im wirtschaftlichen Großraum München – Salzburg – Wien. Ein wesentlicher Standortvorteil Salzburgs liegt in der Dichte an hochqualitativen exportorientierten Dienstleistungen. Darin unterscheidet sich Salzburg und dort insbesondere der Salzburger Zentralraum auch von anderen der Größe nach vergleichbaren, meist auf industriell-gewerbliche Produktion ausgerichteten Wirtschaftszentren im süddeutschen Raum. Die geopolitische Position Salzburgs hat sich in den letzten Jahren verändert. In der Nachkriegszeit fungierte es lange Zeit für ausländische Firmen als „Eingangstor“ für den österreichischen sowie für den osteuropäischen Markt. Deshalb kommt bspw. dem Logistiksektor oder dem Großhandel eine große Bedeutung zu. Der Fall des Eisernen Vorhangs und der europäische Integrationsprozess ermöglicht es ausländischen Firmen, österreichische und östliche Märkte ohne Firmensitz in Salzburg zu bedienen. Eine spezifische Funktion Salzburgs ging damit verloren. Zwar konnten sich die bestehenden Branchen in der Folge zunächst behaupten, die sich verändernden Standortbedingungen bedürfen jedoch einer laufenden Anpassung der Unternehmen und Standorte an neue Wettbewerbsbedingungen. Dies erfordert eine Steigerung der Logistik-Kompetenz und damit Investitionen in Know-how und der Entwicklung entsprechender Logistiksysteme.

3.2 Verkehrsinfrastruktur⁶

SWOT: Eine gute infrastrukturelle überregionale Anbindung ist eine Stärke Salzburgs. Innerregional bestehen durch die inneralpine Lage der südlichen Bezirke in Teilregionen ungünstigere Erreichbarkeitsverhältnisse. Die Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtregion kann jedoch nur mehr durch überregionale Projekte gesteigert werden.

Die überregionale Erreichbarkeit von Salzburg ist aufgrund der großräumigen Lagevorteile und der guten Anbindung an das hochrangige Verkehrsnetz sehr günstig. Salzburg liegt in einem Knotenpunkt zweier wichtiger TEN-Achsen: Dem Donau- (West-Ost Richtung) und dem Tauernkorridor (Nord-Süd Richtung). Als eines der 30 vorrangigen TEN-Projekte wird seitens der EU der Ausbau der durch Salzburg führenden Eisenbahnachse Paris-Straßburg-Stuttgart-Wien-Bratislava eingestuft⁷.

Gemäß dem Generalverkehrsplan Österreich (2002) ist Salzburg einer der maßgeblichen Knotenpunkte im Österreichischen Verkehrsnetz. Neben dem Ausbau des Knoten Salzburg sind bis 2011 vor allem auf der A10 Tauern-Autobahn Ausbaumaßnahmen vorgesehen. Die vorhandene Doppelmaut im Süden des Landes wird als regionales Entwicklungshemmnis wahrgenommen. Im Bereich der Schiene ist der für Salzburg wichtige weitere Ausbau Salzburg–Attnang-Puchheim, der Tauernbahn sowie Maßnahmen im Rahmen des NAVIS (z.B. drittes Gleis Salzburg – Freilassing) bis 2011 projektiert.

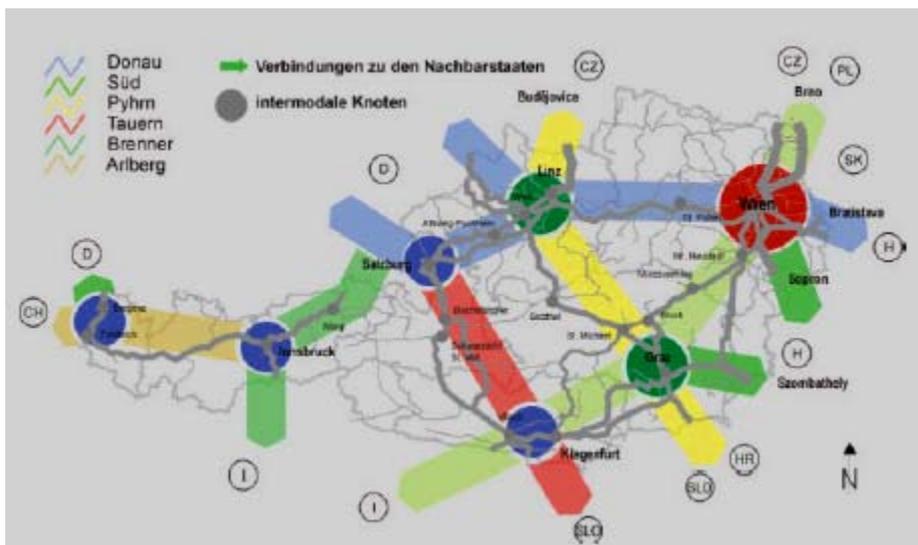
Trotz der insgesamt guten überregionalen Anbindung Salzburgs sind innerhalb des Bundeslandes die südlichen Regionen in inneralpiner Lage (insbesondere des Pinzgaus)

⁶ Infrastrukturelle Themenbereiche werden im vorliegenden Programm im Wesentlichen auf jene des Verkehrs konzentriert, da dieser Bereich im besonderen Maß für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit einer Region von Bedeutung ist. Für weitere Bereiche wie die Energieversorgung siehe SUP-Bericht.

⁷ http://www.eu.int/comm/ten/transport/projects/doc/2005_ten_t_de.pdf

aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten von vergleichsweise ungünstigeren Erreichbarkeiten betroffen. Diese werden von den Regionen als starkes Entwicklungshemmnis gesehen. Die Sicherstellung der infrastrukturellen Anbindungen und deren Ausbau (bspw. Salzburg – Golling - Bischofshofen - Zell am See, Bruck - Oberpinzgau, die Verkehrsspanne Mittersill – Krimml, Anbindung des Pinzgaus nach Tirol) ist demnach zur Verbesserung der Standortqualität für diese Regionen von Bedeutung.

Abbildung 4: Generalverkehrsplan Österreich



Quelle: BMVIT 2002

Neben dem Straßen- und Schienennetz stellt der Flughafen Salzburg eine wichtige Verkehrsinfrastruktur dar. Mit einer Passagierzahl von 1.422.391 im Jahr 2004 ist er der drittgrößte Flughafen Österreichs und verzeichnete in den letzten Jahren deutliche Zuwächse an Passagieren. Der Zugang zu internationalen Flugverbindungen bedarf jedoch für einen international wahrgenommenen Wirtschaftsstandort einer laufenden Verbesserung.

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist wichtig für die Standortqualität einer Region. Durch wachsende Güterverkehrs- und Transitströme verbunden mit der Dominanz des Straßenverkehrs sind jedoch auch negative Wirkungen auf Umwelt und Lebensqualität festzustellen.

Da die Wettbewerbsfähigkeit des Gesamtstandortes und die generelle Erreichbarkeit auch aus dem inneralpinen Bereich nur durch großräumige und überregionale bzw. infrastrukturelle Projekte weiter verbessert werden kann, diese jedoch den Planungs- und Finanzierungshorizont des Programms bei weitem übersteigen, werden keine diesbezüglichen Aktionen vorgesehen. Da auch Planungsgrundlagen im überregionalen Kontext zu sehen sind, werden diese vor allem im Bereich der Territorialen Kooperation angesiedelt sein.

3.3 Umweltzustand⁸

Luftqualität

Die Schadstoffbelastung bei Stickstoffdioxid zeigt in Salzburg in den letzten Jahren eine zunehmende Tendenz, v.a. aufgrund der steigenden Fahrleistung sowie des hohen Dieselanteils am Gesamt-Fahrzeugsbestand. Der Verkehr ist mit einem Anteil von 57 % als Hauptemissionsquelle für die steigende NO_x-Belastung auszumachen. Grenzwertüberschreitungen nehmen insbesondere an verkehrsnahen Messstandorten zu.

Die Feinstaubbelastung ist im Bundesland Salzburg aufgrund des häufigen Niederschlages im Vergleich mit anderen Agglomerationsräumen in Österreich relativ gering. Grenzwertüberschreitungen treten nur an stark verkehrsbelasteten Standorten und nicht flächendeckend auf. Dennoch wird auf Grundlage der Statuserhebung Feinstaub 2003 der gesamte Ballungsraum Salzburg-Hallein als voraussichtliches Sanierungsgebiet vorgeschlagen.

Trendprognose: Die Luftschadstoff-Emissionen in Form von Stickstoffoxiden und Feinstaub werden aufgrund der erwartbaren Verkehrsentwicklung, v.a. im Zentralraum Salzburg und entlang von Hauptverkehrsrouten auch weiterhin ansteigen. Die Ausweisung von Sanierungsgebieten bzw. die Erweiterung bestehender Sanierungsgebiete ist daher in Zukunft wahrscheinlich.

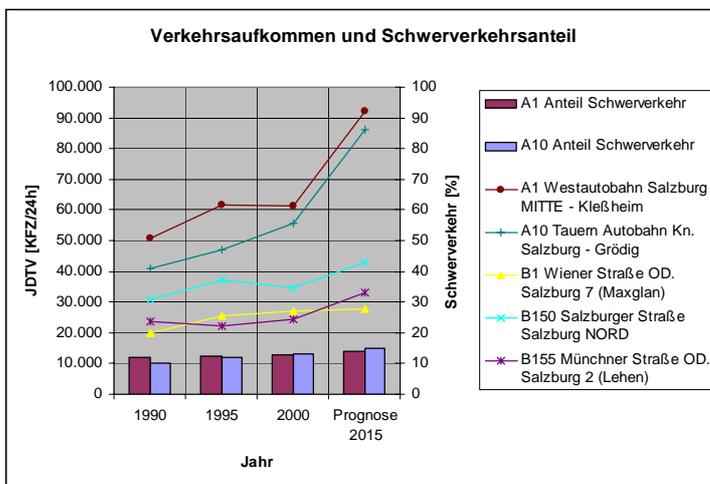
Verkehrsentwicklung, Lärm

Die Auslastung der Autobahnen im Bereich Salzburg wird der Prognose nach innerhalb der nächsten zehn Jahre gegenüber dem Vergleichsjahr 2000 um ca. 50% steigen, wobei der Anteil des Schwerverkehrs am Gesamtaufkommen geringfügig zunimmt. Etwa ein Drittel der Salzburger Bevölkerung fühlt sich durch Lärm im Wohnbereich belästigt, Hauptursache dafür ist die Verkehrsentwicklung

In der Verkehrsmittelwahl ist eindeutig ein Trend zum PKW festzustellen, der auch in den nächsten Jahren noch anhalten wird. Besonders bei Einkaufswegen und Freizeitwegen nimmt die Benutzungshäufigkeit des PKWs zu. Während innerhalb des Stadtgebiets von Salzburg der Anteil des Öffentlichen Verkehrs zur Zeit bei 17 % liegt (Rad: 16 %, Fuß: 22 %), werden die stadtgrenzenüberschreitenden Wege im Salzburger Zentralraum bereits zu mehr als 84 % mit dem PKW zurückgelegt (ÖV: 9 %, Rad: 5 %, Fuß: 2%).

⁸ Im Folgenden sind die wesentlichen Umweltaspekte und absehbare Trendentwicklungen im Bundesland Salzburg zusammengefasst. Diese Analyse stellt die Grundlage für die Bewertung möglicher Auswirkungen des Programms auf Schutzgüter und Schutzinteressen dar, die im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung durchgeführt wurde. Weitergehende Informationen und Ergebnisse sind in Form eines Umweltberichts (Ökologie-Institut, 2006) verfügbar.

Abbildung 5: Verkehrsaufkommen auf wesentlichen Straßenrouten in Salzburg



Quelle: Ökologie-Institut, 2006 (Umweltbericht, SUP Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Salzburg)

Energieverbrauch und Klimaschutz

Die Zunahme des Verbrauchs an fossilen Energierohstoffen ist eine dominierende Entwicklungskonstante in der Energiebilanz des Bundeslandes Salzburg. Auch der Einsatz von Erdgas nahm innerhalb der letzten 10 Jahre deutlich zu (+ 59%). Der durchschnittliche jährliche Zuwachs im Stromverbrauch liegt bei 2,3 %.

Die klimarelevanten Emissionen im Bundesland Salzburg sind gleichlaufend mit dem Bundestrend ansteigend, das Kyoto-Ziel ist aus heutiger Sicht im Bundesland Salzburg nicht mehr erreichbar. In der Verursachergruppe Verkehr sind die höchsten Steigerungen zu registrieren. Bei Arbeitsstätten blieben die Kohlendioxid-Emissionen weitgehend konstant. Beim Hausbrand nahm die beheizte Nutzfläche infolge Bautätigkeit zu, Effizienzgewinne und der relative Zuwachs an erneuerbaren Energieträgern im Wärmebereich wurde dadurch kompensiert.

Gewässergüte

Die laufenden gewässerökologischen Untersuchungen des Landes Salzburg belegen die ausreichend gute Gewässergüte in den Seen des Bundeslandes. Ebenso konnte in den letzten 20 Jahren bei den Fließgewässern des Bundeslandes eine deutliche Verbesserung der Gewässergüte erzielt werden. In Zukunft stellt die Herstellung eines guten ökologischen Gesamtzustandes nach EU-Wasserrahmenrichtlinie die größte Herausforderung dar, das Maßnahmenprogramm zur Verbesserung des Hochwasserschutzes wird auf diese Zielsetzung abzustimmen sein.

Siedlungsentwicklung und Flächenverbrauch

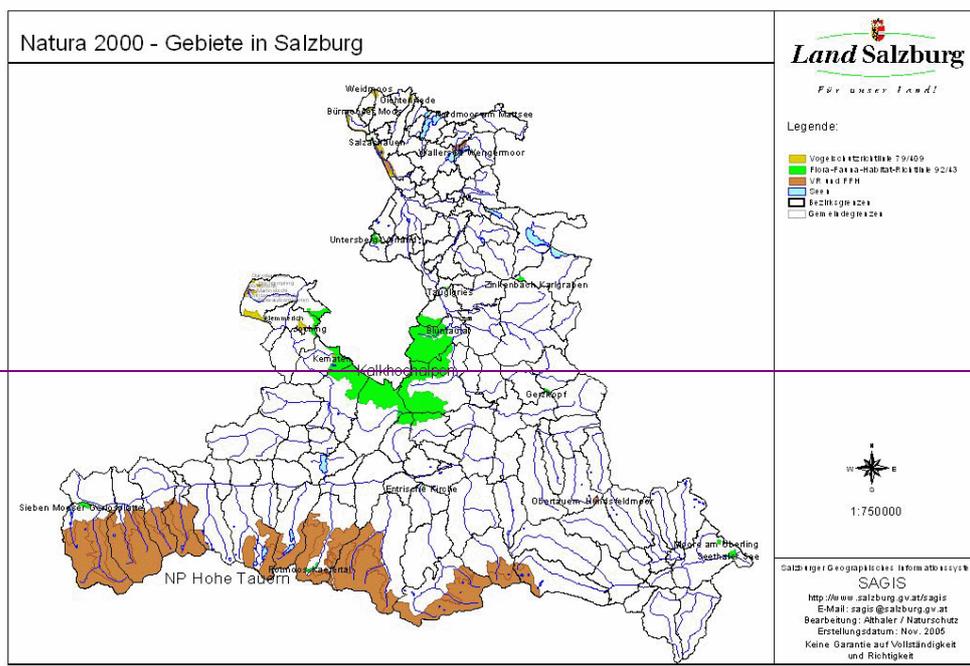
Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Trends der letzten Jahrzehnte führten zu einer expansiven Inanspruchnahme von Siedlungsraum. Im Bundesland Salzburg beträgt die Zunahme an Bau- und Verkehrsflächen in den letzten 3 Jahren rund 7.4 km², das entspricht einer Zunahme von 3%. Da nur etwa 20 % der Landesflächen als Dauersiedlungsraum verfügbar sind, werden dadurch sowohl Aspekte des Bodenschutzes als auch Fragen der effizienten Raumnutzung und Siedlungspolitik berührt.

Natura 2000-Gebiete im Bundesland Salzburg

Im Bundesland Salzburg sind 26 Gebiete als Natura 2000 Gebiete gemäß der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG, Fauna - Flora - Habitatrichtlinie, FFH) und/oder EU- Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG Vogelschutzrichtlinie) ausgewiesen.

Die Gesamtfläche der Natura 2000 Gebiete in Salzburg beträgt 1.083 m², das sind ca. 15% der Landesfläche. Die größten Schutzgebiete sind der Nationalpark Hohe Tauern sowie das Naturschutzgebiet Kalkhochalpen. Insgesamt liegt das Bundesland Salzburg in der flächenmäßige Ausstattung mit den Europaschutzgebieten in etwa im Bundesdurchschnitt.

Abbildung 6: Natura 2000-Gebiete im Bundesland Salzburg



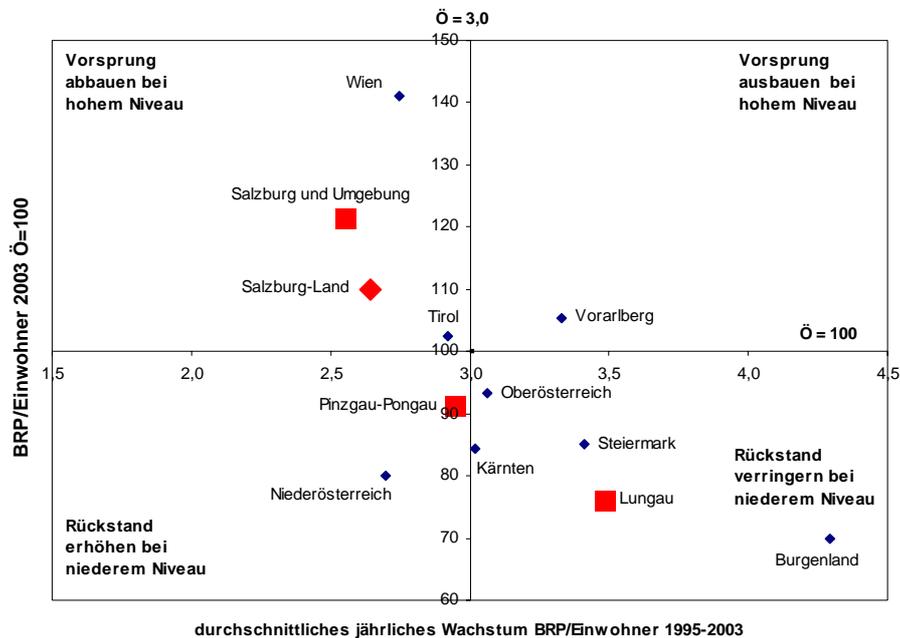
Quelle: Ökologie-Institut, 2006 (Umweltbericht, SUP Programm Regionale Wettbewerbsfähigkeit Salzburg) nach Amt der Salzburger Landesregierung 2005

3.4 Sozio-ökonomische Kennzahlen

SWOT: Salzburg verfügt über eine hohe Wirtschaftskraft. Es zeigt jedoch Schwächen in der Wachstumsdynamik. Die Wachstumsschwäche hat bisher – in Relation zur Österreich-Entwicklung - noch nicht überdurchschnittlich stark auf den Salzburger Arbeitsmarkt durchgeschlagen. Trotz zum Teil erheblicher Niveauunterschiede bei Bruttoregionalprodukt, Einkommen und Arbeitslosigkeit und bestehender Strukturprobleme (z.B. hohe saisonale Schwankungen der Arbeitslosigkeit) lassen sich Aufholprozesse in Teilen des ländlichen Raumes erkennen.

Wirtschaftskraft

Abbildung 7: Bruttoregionalprodukt je Einwohner nach Bundesländern, Österreich und Salzburger NUTS-III-Regionen, Niveau (2003, Ö=100) und Entwicklung (1995-2003, Ö=100)



Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen, 2006, convelop

Salzburg verfügt über eine sehr hohe Wirtschaftskraft. Das Bruttoregionalprodukt je Einwohner (BRP/Einwohner) – als Maß für die Wirtschaftskraft - liegt etwa 10% über dem Österreichwert. Diesem hohen Niveau stehen allerdings zwei Schwächen gegenüber: (i) Salzburg verlor in den letzten Jahren aufgrund eines unterdurchschnittlichen Wachstums an Vorsprung zu anderen Bundesländern. Der Indexwert zum Österreich-Durchschnitt ist von 113% (1995) auf 110% (2003) zurückgegangen. (ii) Es bestehen innerhalb Salzburgs starke Disparitäten zwischen dem Zentralraum und den inneralpinen Bezirken im Süden des Landesgebietes. Im Hinblick auf die Entwicklungsdynamik wächst im Süden des Landesgebietes nur der Bezirk Lungau überdurchschnittlich – allerdings ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau. Die Wachstumsschwäche Salzburgs trifft daher alle übrigen Bezirke.

Tabelle 1: Bruttoregionalprodukt nach Bundesländern und NUTS-III Regionen (Salzburg)

Region	BRP 2003 absolut in Mio. €	Niveau BRP/Einw 2003 (Ö=100)	Ø Wachstum BRP/Einw. 95-03	Ø Wachstum BRP/Einw. 98-03
ÖSTERREICH	226.968	100,0	3,0	3,0
Burgenland	5.417	70,0	4,3	4,7
Niederösterreich	34.762	80,0	2,7	2,5
Wien	62.875	141,1	2,7	2,9
Kärnten	13.202	84,3	3,0	3,2
Steiermark	28.310	85,0	3,4	3,0
Oberösterreich	36.178	93,2	3,1	3,1
Salzburg	16.074	110,0	2,6	2,1
Lungau	452	76,1	3,5	3,2
Pinzgau-Pongau	4.177	91,4	2,9	2,8
Salzburg u Umgeb.	11.445	121,4	2,5	1,9
Tirol	19.645	102,5	2,9	3,4
Vorarlberg	10.505	105,4	3,3	3,7

Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen, 2006, envelop

Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Die Beschäftigung konnte im Zeitraum 1995-2004 im Durchschnitt pro Jahr um 0,3% ausgeweitet werden.⁹ Diese Entwicklung geht auf den Dienstleistungssektor zurück (Wirtschaftsdienste, Beherbergung). Sie wird jedoch auch stark durch Teilzeitbeschäftigung sowie zunehmende Outsourcing-Prozesse aus der Sachgüterproduktion geprägt.

Das Wachstum der Beschäftigung bleibt zudem unter jenem des österreichischen Durchschnitts (Ø jährliches Wachstum zwischen 1995-2004 0,4%).¹⁰ Da Frauen in den wachsenden Dienstleistungssektoren bzw. in der Teilzeitbeschäftigung überdurchschnittlich stark vertreten sind, konnten sie auch stärker von der Beschäftigungsausweitung der letzten Jahre profitieren (Ø jährliches Wachstum 2000/2004 1,1%, Männer 0,5%).

Regional gesehen holten in den letzten drei Jahren die südlichen Landesteile (Lungau, Pongau, Pinzgau) auf. Während der Zentralraum zwischen 2003-2005 an Beschäftigung verlor, erreichte das Wachstum im Süden des Landes bis zu 5%.

Die Erwerbsquote (Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, die einer Erwerbsarbeit nachgehen) liegt in Salzburg mit 75% in etwa im österreichischen Schnitt (74%). Auch die Quoten differenziert nach Geschlecht decken sich annähernd mit den österreichischen Vergleichswerten. Der trotz günstiger Branchenstruktur „nur“ im Österreichschnitt liegende Frauenanteil ist auf die geringe Erwerbsquote im ländlichen Raum (z.B. Tamsweg 59%) zurückzuführen.¹¹ Dies erklärt sich aus einem stärker traditionellen Rollenverständnis gekoppelt mit einem Mangel an regional verfügbaren Beschäftigungs-

⁹ Zahl der Beschäftigten bezieht sich auf „aktiv unselbständig Beschäftigte“, die durch die Sozialversicherung erfasst werden. Nicht darin enthalten sind selbständig Tätige (betrifft insbesondere die Land- und Forstwirtschaft), geringfügig Beschäftigte, Präsenz- und KinderbetreuungsgeldbezieherInnen sowie Personen in Schulungen des AMS.

¹⁰ Allerdings verlief die Beschäftigungsentwicklung Salzburgs nach einer unterdurchschnittlichen Entwicklung in den 90er Jahren seit dem Jahr 2000 – und damit in der Phase der konjunkturellen Abflachung - stabiler als in Österreich (Ø jährliches Wachstum 2000/2004: Österreich 0,2%, Salzburg 0,5%).

¹¹ Aufgrund der Wirtschaftsstruktur mit einem sehr hohen Anteil an Branchen, die traditionell einen hohen Frauenanteil in der Beschäftigung aufweisen (großer Dienstleistungssektor bei gleichzeitig vergleichsweise geringer Bedeutung der Sachgüterproduktion; vgl. Kap.3.4) müsste die Frauenquote in der Beschäftigung jedoch über dem Österreichschnitt liegen.

möglichkeiten und langen Pendeldistanzen. Besonders ausgeprägt ist dies bei älteren Bevölkerungsgruppen.

Tabelle 2: Unselbständig Beschäftigte in Salzburg 2000-2004 und Zahl und Entwicklung nach Wirtschaftsklassen

ÖNACE Branchen	Beschäftigte 2004	Anteil an Gesamtbeschäftigung	Veränderung, der Beschäftigten 2000-2004 in %
PRIMÄRSEKTOR	1.602	0,8	-6,0
PRODUKTIONSSEKTOR	52.096	24,5	-4,6
C Bergbau	904	0,4	-1,7
D Sachgütererzeugung	33.069	15,6	-3,6
davon Technologiebereich (ÖNACE 23, 24, 29-35)	9.799	4,6	-2,9
E Energie- und Wasserversorgung	2.031	1,0	-17,2
F Bauwesen	16.093	7,6	-5,1
DIENSTLEISTUNGSSEKTOR*	101.131	47,6	6,2
G Handel, Reparatur	39.913	18,8	5,1
H Beherbergungs- und Gaststättenwesen	18.602	8,8	8,4
I Verkehr und Nachrichtenüberm.	15.871	7,5	-4,8
J Kredit- und Versicherungswesen	8.105	3,8	-3,4
K Wirtschaftsdienste	18.641	8,8	23,7
74: Erbringung unternehmensbezogener Dienstleistungen	14.580	6,9	27,4
L-Q Öff. Verwaltung, Unterricht, Gesundheit, Sozialwesen, etc.	57.528	27,1	1,7
Gesamt	212.357	100,0	2,0

Quelle: HVSV, eigene Berechnung, 2006, convelop, * ohne Wirtschaftsklassen L-Q

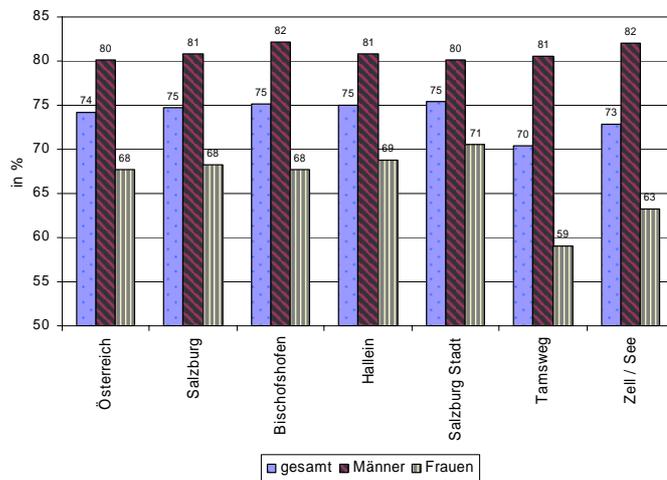
Salzburg ist ein Einpendlerbundesland, wobei die Landeshauptstadt eine Sogwirkung sowohl auf umliegende Regionen - auch außerhalb des Bundeslandes – ausübt. Aus dem ländlichen Raum muss eine große Zahl von ArbeitnehmerInnen (sowohl Tages- als auch WochenpendlerInnen) nach dem Zentralraum auspendeln. Dies ist die Folge mangelnder örtlicher Beschäftigungsmöglichkeiten. Der Arbeitsplatzmangel betrifft sowohl die Zahl der Arbeitsplätze als auch deren Qualität. Es zeigt sich, dass jüngere und mobilere Bevölkerungsgruppen sowie meist gut ausgebildete ArbeitnehmerInnen überdurchschnittlich stark pendeln. Mobilitätseinschränkungen (bspw. Betreuungspflichten) führen jedoch zu einem Rückgang der Pendelaktivitäten und in vielen Fällen auch zum Rückzug aus dem Erwerbsleben von Frauen in mittleren und älteren Jahrgängen.

Arbeitslosigkeit

Das Niveau der Arbeitslosigkeit¹² ist im internationalen und nationalen Vergleich niedrig (2004 Österreich=7,1%, Salzburg=5,1%). Die Arbeitslosigkeit ist in Österreich nach Ende der Hochkonjunktur in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Zurückzuführen ist dies vor allem auf ein wachsendes Arbeitskräfteangebot (Migration, höhere Partizipationsraten bei Frauen).

¹² nach nationaler Berechnungsmethode

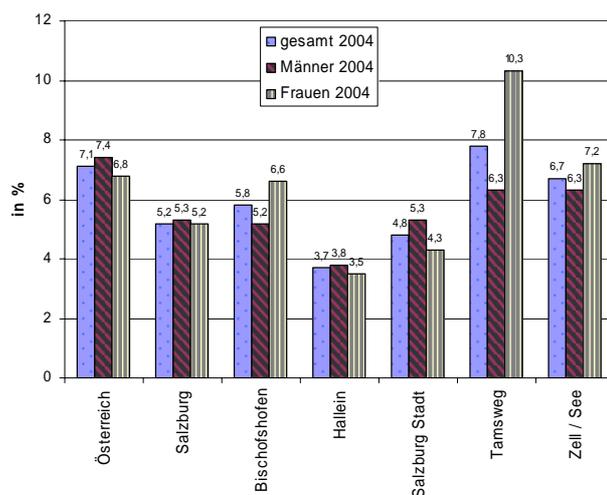
Abbildung 8: Erwerbsquoten¹³ 2001 nach Geschlecht und Bezirk



Quelle: AMS, eigene Darstellung, 2006, convelop

Die Zuwächse der Arbeitslosigkeit in Salzburg bleiben noch im Österreich-Durchschnitt (konstante Differenz in Arbeitslosenquote von etwa 2%-Punkten), d.h. die Wachstumsschwäche Salzburgs hat noch nicht überproportional auf den Arbeitsmarkt durchgeschlagen. Regional bestehen jedoch deutliche strukturelle Unterschiede in der Arbeitslosigkeit. Der ländliche Raum ist aufgrund der Wirtschaftsstruktur mit höheren Arbeitslosenquoten und verstärkter Saisonabhängigkeit konfrontiert. Die Arbeitslosenquoten erreichen bis zu 7,8% und bei Frauen bis zu 10,3% (Lungau). In der Zeitspanne 2002/2004 entwickelten sich jedoch die Arbeitslosenzahlen im Süden deutlich besser als im Zentralraum. Im Pinzgau konnte sogar eine Reduktion der Arbeitslosenzahlen erreicht werden (2002/2004: -1,1%, Land Salzburg +5,8%).

Abbildung 9: Arbeitslosenraten 2004 nach Geschlecht und Bezirk



Quelle: AMS, eigene Darstellung, 2006, convelop

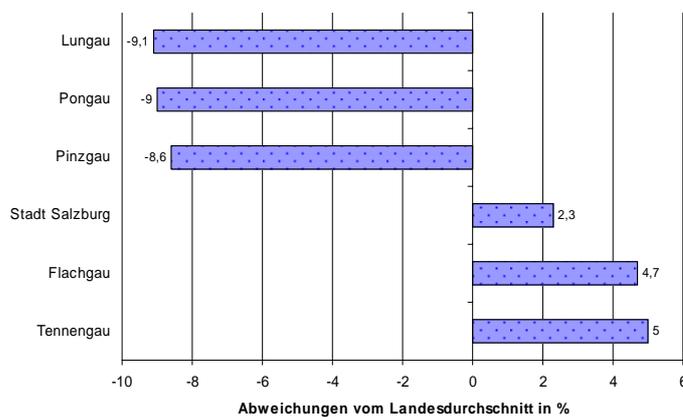
¹³ Anteil unselbständiger Beschäftigter an erwerbsfähiger Bevölkerung (15-64 Jahre)

Einkommen

Das monatliche Brutto-Medianeinkommen aller in Salzburg unselbständig Beschäftigten lag im Jahr 2004 mit € 1.916 (Männer: € 2.262, Frauen: € 1.518) unter dem österreichischen Schnitt (-2,8%). Dieser Umstand ist teilweise auf die Wirtschaftsstruktur Salzburgs mit einem unterdurchschnittlichen Besatz an Hochlohnbranchen (insbesondere im Sachgütersektor) zurückzuführen. Bei der ungleichen Einkommenssituation zwischen den Geschlechtern ist Salzburg keine Ausnahme. Teilzeitbereinigt verdienen Frauen nur etwa zwei Drittel der Einkommen von Männern.

Aus regionaler Perspektive kommt es innerhalb Salzburgs ebenfalls zu einer Einkommensschere. So liegen die durchschnittlichen Einkommen der südlichen Bezirke rund 9% unter dem Landesdurchschnitt. Der hohe Anteil an Arbeitsplätzen in den Niedriglohnbranchen ist hier ausschlaggebend. Der Einkommensunterschied nach Geschlecht hingegen ist in den südlichen Bezirken geringer als im Zentralraum ausgeprägt.

Abbildung 10: Einkommensunterschiede zwischen den Bezirken 2004



Quelle: AK Salzburg, eigene Darstellung, 2006, convelop

3.5 Wirtschaftsstruktur

SWOT: Die geringe horizontale und vertikale Vernetzung der Unternehmen und das Fehlen von kritischen Größen erschwert die Bewältigung des internationalen Anpassungsdrucks und stellt Unternehmen vor die Herausforderung, die Kooperationsneigung deutlich zu steigern und damit implizit Innovationshemmnisse abzubauen. Die Dienstleistungsorientierung ist eine Stärke Salzburgs und in Verbindung mit den Standortgegebenheiten und Image eine Chance für eine Standortpositionierung.

Die Wirtschaftsstruktur Salzburgs – gemessen an den Beschäftigten - ist durch einen großen Dienstleistungssektor (Anteil an unselbständigen Beschäftigten Salzburg: 47,6%, Österreich: 41,5%)¹⁴ und einen vergleichsweise kleineren Produktionssektor (Salzburg: 24,5%, Österreich: 28%) gekennzeichnet¹⁵. Die Sachgüterproduktion ist als wirtschaftlicher Motor von zentraler Bedeutung. Im Vergleich zu anderen Bundesländern (etwa Ober-

¹⁴ ÖNACE Branchen G-K (exkl. L-Q)

¹⁵ Vgl. Tabelle 2:

österreich, Steiermark) aber auch zum Österreich-Durchschnitt ist dieser in Salzburg jedoch weniger stark vertreten. Es gibt international verankerte Unternehmen, die sich erfolgreich in Nischen positioniert haben. Insgesamt gibt es allerdings nur wenige Leitunternehmen, meist in unterschiedlichen Technologiefeldern und Sektoren (Holz, Kunststoff, Maschinenbau) und ohne direkten Konnex zueinander. Nur in wenigen Themen lassen sich technologische Schwerpunkte finden, die von mehreren Unternehmen getragen werden und mit überbetrieblichen Forschungskapazitäten korrespondieren. Eine vollständige Wertschöpfungskette gibt es allein im Holzsektor. Insgesamt dominiert eine eher traditionelle Branchenstruktur, der Beschäftigungsanteil in humankapitalintensiven- und forschungsintensiven Branchen ist geringer als im Bundesschnitt. Damit verbunden sind Rückwirkungen auf das niedrige Niveau der F&E- (nicht notwendigerweise Innovations)-Aktivitäten. Vor allem jedoch ist auch das Investitionsniveau in der Sachgüterproduktion – trotz kapitalintensiver Branchen - unterdurchschnittlich. Im Österreichvergleich nahm hier Salzburg 2004 die ungünstigste Position ein.¹⁶ Das Wachstum der Investitionen war in den letzten drei Jahren durchschnittlich bzw. leicht überdurchschnittlich. Das unterdurchschnittliche Investitionsniveau erhöht die Gefahr von relativen Produktivitätsverlusten und damit einer Verschlechterung der Wettbewerbsposition. Die Exporte in der Sachgüterproduktion haben in den vergangenen Jahren jedoch stark zugenommen, konzentrieren sich aber auf wenige exportintensive Unternehmen.

Die Dienstleistungsorientierung ist umgekehrt ein wichtiges Merkmal der Wirtschaftsstruktur Salzburgs. Getragen wird dies durch Tourismus, Verkehrs-, Kreditwesen bzw. unternehmensnahe Dienstleistungen (UDLs) ebenso wie durch Bereiche wie Kultur, Gesundheit- und Sozialdienste sowie IT, Medien, Kommunikation, Handel, (Groß-)handel, Logistik-Transport. Der Dienstleistungssektor ist – anders als in anderen Regionen – stark „exportorientiert“. D.h. die Unternehmen sind nicht auf lokale Versorgung ausgerichtet, sondern auf überregionale und internationale Märkte.

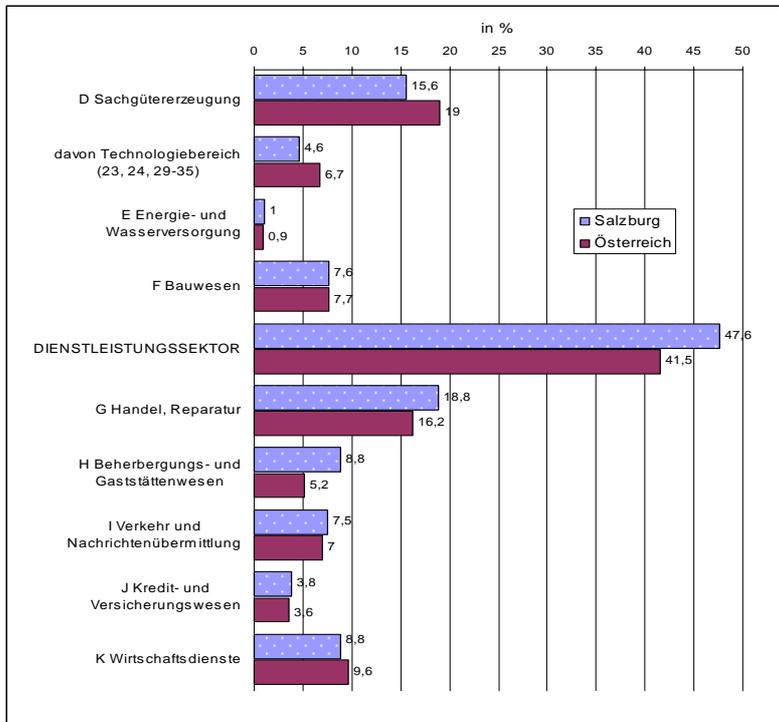
Der Tourismus ist innerhalb des Dienstleistungssektors ein zentraler Wirtschaftsfaktor Salzburgs. Strukturell verzeichnet der Tourismus starke saisonale Schwankungen, der im Zentralraum durch den Städtetourismus abgeschwächt ist. Die regionale Bedeutung des Tourismus ist in den Landesteilen unterschiedlich. 80% der Nächtigungen konzentrieren sich auf die Bezirke Zell/See, St. Johann und Tamsweg. Der Zentralraum (einschließlich Salzburg) absorbiert 20% der Gästenächtigungen. Allerdings bestehen starke Bedeutungsunterschiede des Tourismus. Gebieten mit hohen Intensitäten und Modernisierungsbedarf in der Infrastruktur stehen kleinräumige Gebiete mit noch ausbaufähigem Tourismus, Bedarf an Modernisierung/Spezialisierung der Tourismusunternehmen gegenüber.

Der Tourismus ist jener Bereich, in dem der Anteil der Frauenbeschäftigung traditionell sehr hoch ist (ca. 60%). Da in peripheren Teilen Salzburgs das Beschäftigungsspektrum eingeschränkt ist, bietet der Tourismus insbesondere für Frauen eine Beschäftigungschance. Es ist jedoch auch ein Bereich, der durch schwach abgesicherte Arbeitsplätze mit verhältnismäßig geringer Entlohnung charakterisiert ist. Aus diesen Gründen ist die hohe Frauenquote im Tourismussektor ambivalent zu sehen. Durch eine stärkere Absicherung

¹⁶ Die Bruttoinvestitionen gemessen an der Bruttowertschöpfung Salzburgs erreichen 2004 nur 2% (Österreich-Durchschnitt 3,5%, Investitionsquote des Spitzenreiters Oberösterreich liegt bei 5,1%). Allerdings waren in den letzten beiden Jahren leicht überdurchschnittliche Wachstumsraten der Investitionen beobachtbar.

der Arbeitsplätze gekoppelt mit Maßnahmen zur Erleichterung von Umstiegsmöglichkeiten ist den Risiken in diesem Bereich entgegenzuwirken.

Abbildung 11: Beschäftigtenanteile nach ausgewählten Branchen 2004 im Österreichvergleich



Quelle: HVSV, eigene Berechnungen, 2006, convelop

3.6 Unternehmensgründungen

SWOT: Die Zahl der Unternehmensgründungen ist in den letzten Jahren in Österreich und in Salzburg kontinuierlich angestiegen, ebenso erhöhte sich der Frauenanteil. Allerdings ist die Gründungsintensität in Salzburg deutlich niedriger als im Österreich-Vergleich. Es ist auch kein Aufholprozess beobachtbar. Regional bleibt die Gründungsintensität vor allem in den südlichen Landesteilen hinter den Durchschnittswerten zurück.

Tabelle 3: Unternehmensgründungen absolut und Intensität 2000-2005

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Gründungen Ö	18.316	20.074	19.963	22.630	23.915	25.126
Gründungen Sbg	1.287	15.27	1.443	1.578	1.503	1.444
Intensität Ö	8,19	8,66	8,28	8,81	8,94	8,96
Intensität Sbg	6,86	8,12	7,27	7,74	7,26	6,73

Quelle: WKÖ, eigene Berechnungen, 2006, convelop

Generell waren im letzten Jahrzehnt deutlich steigende Zahlen an Unternehmensgründungen beobachtbar. Im internationalen Vergleich weisen Befunde im Rahmen der Gründungsbeobachtung jedoch auf generelle Defizite Österreichs im Hervorbringen von

Gründungen insbesondere im High-Tech-Segment hin.¹⁷ bzw. auf die Tatsache, dass Österreich im Bereich der Unternehmensgründungen maximal im internationalen Mittelfeld liegt.¹⁸ In Salzburg wurden 2005 1.444 Unternehmensgründungen verzeichnet, um 157 mehr als 2000. Der Frauenanteil liegt bei 37% und ist in den letzten zehn Jahren um 12%-Punkte gestiegen. Allerdings zeigt sich, dass die Gründungsintensität gemessen an aktiven Kammermitgliedern in Salzburg deutlich hinter dem Österreichdurchschnitt zurück bleibt Österreich 9,0 (Salzburg: 6,7). Zudem ist kein Aufholprozess beobachtbar. Umgekehrt hat sogar in den letzten Jahren der Abstand zum Österreich-Durchschnitt weiter zugenommen.

3.7 Innovationssystem Salzburg

SWOT: Aufgrund der Branchen- und Unternehmensstruktur zeigt der Standort Salzburg in den betrieblichen F&E-Aktivitäten quantitative Schwächen. Die Herausforderung und Chance eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, liegt daher in einem Abbau der betrieblichen Innovationshemmnisse und in einer verstärkten Einbindung und Befähigung von Unternehmen zu Forschungsaktivitäten. Aufgrund der Kleinheit der Region und der geringen F&E-Nachfrage der Unternehmen ist in überregionalen Zusammenhängen zu denken.

Aufgrund der Bedeutung von Innovation für den Wachstumsprozess verstärkt sich die Innovationsorientierung auch in der Regionalpolitik. Damit wird das Konzept der „Regionalen Innovationssysteme“ zum nützlichen technologie- und innovationspolitischen Handlungsrahmen.

Das Konzept der Innovationssysteme wurde in der zweiten Hälfte der 80er Jahre entwickelt und erwies sich in der Erklärung wichtiger Innovationsfaktoren als nützlicher Orientierungs- und Handlungsrahmen. Der Fokus dieses Ansatzes liegt auf den Unternehmen und deren Rolle im Innovationsprozess. Innovation findet nicht im „luftleeren“ Raum statt, sondern ist wesentlich bestimmt durch das Umfeld (System), in welches die Unternehmen eingebettet sind. Das Konzept der regionalen Innovationssysteme geht davon aus, dass die Region und die Rahmenbedingungen (Infrastruktur, Recht, Kultur etc.) eine wesentliche Rolle im Innovations- und Entwicklungsprozess spielen. Auch empirisch belegt, wird insbesondere die Dichte und Qualität von Kooperationen und Interaktionen unterschiedlicher AkteurInnen (Wissenschaft, Forschung, Unternehmen, Weiterbildungseinrichtungen, Förderungseinrichtungen etc.) als ein für den Innovationsprozess wichtiger Faktor erachtet. Der Politik als einer Spielerin (Subsystem) des Innovationssystems kommt dabei in erster Linie die Rolle zu, Rahmenbedingungen zu verbessern und Beziehungen/Interaktionen der AkteurInnen zu unterstützen.

Betriebliche F&E und Innovationsaktivitäten

Die F&E Quote des Landes Salzburg – als ein Maßstab für Innovationsaktivitäten - liegt mit etwa 0,9% deutlich unter dem Österreichschnitt (Österreich 2002=2,1%). Die Struktur der Forschungsausgaben zeigt ein starkes Gewicht des Hochschulsektors, indem im Jahr

¹⁷ ZEW/JR-InTeReg (2002): Berichterstattung zum Unternehmensgründungsgeschehen in Österreich

¹⁸ Global Entrepreneurship Monitor, Bericht 2005 zur Lage des Unternehmertums in Österreich, FH-JOANNEUM und Universität Graz

2002 41% der Ausgaben getätigt wurden (Österreich 2002=27%)¹⁹. Umgekehrt ist die unternehmensbezogene Forschung nicht nur im absoluten Niveau, sondern auch anteilmäßig gering: Ein Umstand, der sich auch aus der Salzburger Wirtschaftsstruktur erklären lässt. Geringer Industriebesatz, kleinbetriebliche Strukturen und eine traditionelle Branchenstruktur führen zu geringen F&E-Ausgaben (was noch nichts über die gesamte Innovationsfähigkeit der Unternehmen aussagen muss). In den letzten Jahren zeigte sich – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – allerdings eine positive Entwicklung in der Inanspruchnahme von Bundesförderungsmitteln. Die Bundesförderungen zeigten dabei eine deutliche Konzentration auf den Zentralraum. Die Bezirke Salzburg Stadt und Salzburg Umgebung absorbierten etwa zwei Drittel der von der FFG geförderten Projekte und geförderten Barwerte (FFG-Basisprogramm im Zeitraum 2003-2005).

Auch wenn sich empirisch wenig gesicherte Aussagen tätigen lassen, sind das Fehlen von größeren Branchenschwerpunkten und „Clustern“, die geringe horizontale und vertikale Vernetzung von Unternehmen und auch die geringe Forschungsintensität Indikatoren, die Schwächen im Innovationsverhalten von Unternehmen vermuten lassen. Ein Gefahrensignal ist die unterdurchschnittliche Investitionsquote in der Salzburger Sachgüterproduktion, wobei in den letzten beiden Jahren zumindest überdurchschnittliche Wachstumsraten beobachtbar waren.

Das regionale Innovationssystem

Salzburg verfügt über eine Universität. Diese ist mit einer kultur- und geisteswissenschaftlichen, einer rechtswissenschaftlichen, einer katholisch-theologischen und naturwissenschaftlichen Fakultät ausgestattet, gehört allerdings auch zu den kleineren Universitäten in Österreich. Darüber hinaus sind das Mozarteum Salzburg sowie die neu gegründete medizinische Privatuniversität zu nennen. Im Zuge der in den letzten Jahren erfolgten Universitätsautonomie sind die Universitäten angehalten, in der Ausgestaltung von Angeboten Schwerpunktbildungen vorzunehmen, wodurch der Aufbau neuer Kompetenzbereiche wie Wissenschaft – Kunst, Biowissenschaften – Gesundheit und Recht – Wirtschaft – Arbeitswelt ermöglicht wurde.

Die außeruniversitäre Forschungsinfrastruktur ist im Wandel, allerdings noch nicht sehr stark ausgeprägt: Zu nennen sind die Salzburg Research mit einem Schwerpunkt im Bereich IKT-Forschung. Neue Anstrengungen durch die Bündelung der Forschungsaktivitäten wurden auch seitens der Fachhochschulstudiengänge getätigt, die zur Neuetablierung einer Gesamt-Fachhochschule und zur Gründung einer eigenen Forschungsgesellschaft geführt haben. Generell liegt in der Anbindung der Forschung an die regionale Wirtschaft und in den Wissenschafts-Wirtschafts-Beziehungen noch eine Schwäche des Innovationssystems. Darüber hinaus sind derzeit drei Ludwig Boltzmann Institute in Salzburg angesiedelt. Insgesamt zeigt sich, dass das regionale Forschungsangebot nur sehr eingeschränkt wirtschaftlich/technisch ausgerichtet ist. Für die betriebliche Forschung bedeutet dies, die Notwendigkeit des Denkens in überregionalen Zusammenhängen, auch im Forschungsbereich, um an bestehende, außerhalb der Landesgrenzen angesiedelte Forschungsnetzwerke und Standorte andocken zu können.

¹⁹ Quelle: Berechnungen InTeReg JOANNEUM RESEARCH nach Statistik Austria

Auch zeigt sich die „Forschung“ noch als starke Männerdomäne. Der weibliche Anteil am gesamten österreichischen Forschungspersonal beträgt 20,7% (2002), dieser variiert je nach Forschungssektoren, wobei der Anteil insbesondere im Unternehmenssektor (firmeneigener Bereich) mit 9,5% sehr gering ist (zum Vergleich: Universitäten 26%, Public Sektor 32%). Zudem ist der gesamte Forschungssektor durch eine aus Frauensicht pyramidenartige Struktur gekennzeichnet. Je höher die Führungsebene, das Einkommen und das Alter, desto niedriger der Anteil der Frauen²⁰.

Durch die Ausrichtung der Innovationsinfrastruktur entlang von strategischen Konzepten (RITTS-SCENIC oder dem Wissenschafts- bzw. Wirtschaftsleitbild) und der Einrichtungen neuer Innovationsdienstleistungen auf Landesebene (Innovationservice Salzburg sowie die Innovations- und Technologietransfergesellschaft (ITG)) wurden neue Unterstützungsstrukturen in Salzburg geschaffen. Auch auf regionaler Ebene übernehmen die Interessensvertretungen (wie Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung) eine zunehmend aktive Rolle in technologie- und innovationspolitischen Fragen. Auf technologischer Seite wurde in Salzburg mit sieben Standorten von TechnoZ in allen Bezirken ein Netz von Technologie- und Gründerzentren aufgebaut. Teilweise bedingt durch die Kleinräumigkeit Salzburgs sind diese Initiativen häufig mit eingeschränktem Aktionsradius verbunden. Auch im Bereich der Vernetzung kann Salzburg auf einige Aktivitäten verweisen, wobei der Holzcluster derzeit die aktivste dieser Initiativen ist.

3.8 Aus- und Weiterbildung und Qualifikationsstruktur

SWOT: Eine Stärke Salzburgs liegt in der flächendeckenden Bildungsinfrastruktur, die im Zentralraum den universitären Bereich und den Fachhochschulsektor sowie gute Voraussetzungen für betriebliche und außerbetriebliche Aus- und Weiterbildung mit einschließt. Die Folge ist eine gute Qualifikationsstruktur der Bevölkerung. In den letzten Jahren gab es verstärkte Anstrengungen durch die Schaffung von Fachhochschulstudiengängen sowie HTLs das Ausbildungsangebot u. a. im wirtschaftlich-technischen Bereich auszuweiten und dadurch verstärkt an die betriebliche Nachfrage auszurichten. Eine Herausforderung stellt die Modernisierung des dualen Ausbildungssystems sowie der betrieblichen und außerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung dar, sowie der Lückenschluss bei Ausbildungsmöglichkeiten sowohl in den Regionen als auch den zu entwickelnden Themenbereichen.

Die Qualität des Humankapitals beeinflusst in direkter Weise die Wettbewerbsfähigkeit und bildet die Grundlage für das Innovationspotenzial einer Region. Österreich verfügt grundsätzlich über eine gute Ausbildungsstruktur, was sich auch in einer - in internationaler Perspektive - überdurchschnittlichen Integration der Bevölkerung in weiterführende Ausbildung widerspiegelt (Österreich: 85%, OECD 78% der 25- bis 34-jährigen Bevölkerung mit mindestens einem Abschluss der Sekundarstufe). Im tertiären Bildungsbereich weist Österreich allerdings nach wie vor Aufholbedarf auf. Die AkademikerInnenquote²¹ liegt mit 15% (2003) deutlich unter dem OECD-Durchschnitt (24%). Ein up-grading in der Ausbildungsstruktur ist insofern notwendig, als die neuen Erweiterungsländer mit bisherigen österreichischen „Standortvorteilen“ im oberen Sekundarbereich und mit qualifizierten FacharbeiterInnen direkt konkurrieren. Diesem Defizit im tertiären Bereich

²⁰ Vgl. bmvit: Gender Booklet. Außeruniversitäre Forschung 2004. Regionsspezifische Daten liegen zur Zeit leider nicht vor.

²¹ Anteil der Personen mit tertiärer Ausbildung an erwerbsfähiger Bevölkerung (25-64 Jährige)

wurde zwar in den letzten Jahren durch die Etablierung von Fachhochschulen entgegengewirkt. Neue Lehrberufe und Berufsinhalte, insbesondere bei produktionsnahen und modernen Dienstleistungen, müssen jedoch weiterhin forciert werden um den neuen Verhältnissen gerecht zu werden²².

Salzburg verfügt über ein flächendeckendes Netz im Bereich der Pflichtschulen und der Allgemeinbildenden Höheren Schulen und über eine Reihe von Höheren Technischen Lehranstalten. Die Universität ist natur-, geistes-, sowie musikwissenschaftlich ausgerichtet und wurde in jüngster Zeit durch eine private Medizinische Universität erweitert. Während ein wirtschafts- und managementorientiertes universitäres Studienangebot im Regelstudium weiterhin fehlt, ist auch das Studienangebot im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich begrenzt. Dem Fehlen wirtschaftlicher sowie technisch orientierter Lehrangebote wurde in den letzten Jahren durch die Errichtung von Fachhochschul-Lehrgängen entgegengewirkt, wodurch eine stärkere Orientierung an betrieblicher Nachfrage erreicht wurde. Der Aufbau von Lehrgängen (Fachhochschulen oder Kollegs) in relevanten Feldern ist weiter zu forcieren, insofern als in mittlerer Perspektive ein Engpass an benötigten Arbeitskräften im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich zu erwarten ist. Insbesondere um der Abwanderung junger Bevölkerungsgruppen in ländlichen Regionen entgegenzuwirken, sollen im höherbildenden – teilweise auch berufsbegleitenden - Segment Rahmenbedingungen für ein dezentral bedarfsorientiertes Angebot geschaffen werden. Die Ausbildung von FacharbeiterInnen bildete lange Zeit ein Fundament des Ausbildungssystems. Aufgrund der sinkenden Attraktivität, und dem damit einhergehenden verstärkten Übergang der Jugendlichen in die schulische Ausbildung, ist eine Modernisierung bzw. Modularisierung der FacharbeiterInnenausbildung nötig.

Neben der Erstausbildung gewinnt die berufsbezogene Weiterbildung für die Wettbewerbsfähigkeit immer mehr an Bedeutung, da erworbenes Wissen und erlernte Fähigkeiten der Erstausbildung schnell veraltern. Ein Umstand, der „Lebenslanges Lernen“ nötiger denn je macht. In der betrieblichen Weiterbildung weist Österreich allerdings im internationalen Vergleich Schwächen auf. Weiterbildungsaktivitäten sind im Sinne der Stärkung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen deutlich zu steigern, wobei auch auf die Abstimmung der Angebote in diesem Bereich erhöhtes Augenmerk zu legen ist.

Die Qualifikationsstruktur (2001) der erwerbsfähigen Bevölkerung Salzburgs weist im Wesentlichen ähnliche Muster wie in Gesamtösterreich auf. Der Anteil der Frauen, die über einen Pflichtschulabschluss als höchste abgeschlossene Ausbildung verfügen, liegt deutlich über dem der Männer (Frauen: 35,3%, Männer 25,8%), bei der Lehrlingsausbildung ist das Verhältnis umgekehrt (Frauen 29,1%, Männer 47,6%). Die Differenzen zwischen den Geschlechtern sind ab der oberen Sekundarstufe zwar gegeben, jedoch geringer ausgeprägt.

²² Vgl. Aiginger Karl (WIFO): Strategien zur Erhöhung von Wachstum und Beschäftigung in Österreich, 2005.

Tabelle 4: Qualifikationsstruktur der erwerbsfähigen Bevölkerung (15-64 Jährigen) 2001, anteilig in %

	Universität, (Fach-)Hoch- schule	Berufs- und lehrerb. Akademie	Berufsbild. höh. Schule, Kolleg, Abiturientenlg.	Allgemeinb. höhere Schule	Berufsb. mittlere Schule Lehrlingsausb.	Allgemeinb. Pflichtschule
Männl.	7,2	1,0	6,4	4,6	54,9	25,8
weiblich	5,0	3,0	6,2	5,3	45,3	35,3
gesamt	6,0	2,0	6,3	4,9	50,0	30,6

Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen, 2006, convelop

Die derzeitige SchülerInnenzahlen nach Schultyp und Geschlecht deckt sich jedoch weitgehend mit dem Bild der gesamten Qualifikationsstruktur, sodass zwar Verschiebungen zu erwarten sind, jedoch keine Umkehrung in den Geschlechterverhältnissen. Eine Ausnahme stellt der universitäre Bereich dar. Der Anteil an Universitätsabschlüssen bei weiblichen Salzburger Studierenden ist mit 54,8% deutlich über dem Wert der männlichen Absolventen (Schuljahr 2002/2003). An den Fachhochschulen liegt der Anteil der weiblichen Studierenden bei etwa 30%. Maßnahmen zur Entwicklung von Humankapital werden vor allem im Programm „Beschäftigung“ zu setzen sein. Im gegenständlichen Programm „Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg“ werden im Sinne des Artikels 34 der allgemeinen Strukturfondsverordnung projektunterstützende Qualifizierungsmaßnahmen vorzusehen sein.

3.9 Regionale Problemlagen und Herausforderungen

SWOT: Innerregional ist Salzburg durch eine heterogene Situation gekennzeichnet, bedingt durch strukturelle Unterschiede zwischen dem Zentralraum und den ländlichen Regionen. Diese heterogene Situation zwischen den Regionstypen spiegelt sich auch in sozio-ökonomischen Daten nach Geschlecht wider. Bekannte strukturelle Ungleichheiten in den ländlichen Regionen sind stärker als im Zentralraum ausgeprägt. Die Herausforderung liegt damit in der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Bewältigung der notwendigen Anpassungsprozesse für Regionen und deren BewohnerInnen. Ein an der Ausschöpfung regional differenzierter Innovationspotenziale orientierter Ansatz und damit verbunden die Schärfung des regionalen Profils sind hierfür eine Voraussetzung.

Zentralraum

Der Salzburger Zentralraum ist von Verstärkerungs- und Verdichtungstendenzen geprägt und übernimmt generell die wirtschaftliche Motorfunktion des Bundeslandes. Mehr als zwei Drittel der Salzburger Beschäftigten gehen hier der Arbeit nach. Die Wirtschaftsstruktur ist dienstleistungsorientiert, wobei insbesondere unternehmensnahen Dienstleistungen, Banken/Versicherungen, dem Transport/Logistikwesen sowie dem Handel und Gesundheits- und Sozialdiensten eine besondere Bedeutung zukommen. Salzburg verfügt über eine internationale Bekanntheit und ein gutes Image. Darüber hinaus kann Salzburg auf eine gut entwickelte Wissensinfrastruktur (Universitäten, Fachhochschulen) verweisen, mit Schwerpunkten im medizinischen, im musischen sowie natur-, und geisteswissenschaftlichen Bereich.

Aufgrund geänderter geopolitischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen (vgl. 3.1) wird Salzburg seine Positionierung im wirtschaftlichen Großraum München – Salzburg – Wien in den nächsten Jahren schärfen müssen, um der Gefahr von Absaugeffekten insbesondere in Richtung des Münchner Ballungsraums entgegenzuwirken und die bestehenden Chancen (Standort, höchste Bekanntheit, Image und Lebensqualität, hochqualifizierte Dienstleistungsorientierung) nutzen zu können.

Ländlicher Raum

Der ländliche Raum weist typische ländliche sozio-ökonomische Strukturdaten auf. Die Wirtschaft ist durch eine überdurchschnittliche Bedeutung von Tourismus, Bauwesen und Landwirtschaft gekennzeichnet, bei gleichzeitigen Defiziten in produktionsnahen und wissensintensiven Dienstleistungssegmenten. Strukturprobleme zeigen sich in hohen Auspendlerquoten (vornämlich nach dem Salzburger Zentralraum), höherer Arbeitslosigkeit, die saisonal überdurchschnittlich schwankt (Tourismus/Bauwesen), geringeren Einkommen sowie einer unterdurchschnittlichen Erwerbsbeteiligung, insbesondere von Frauen. Darüber hinaus sind verstärkte Überalterungsprozesse sichtbar, die u. a. durch Abwanderungen junger, mobiler, meist auch gut ausgebildeter Personen in den Zentralraum hervorgerufen werden.

Die Landwirtschaft weist eine generell hohe Bedeutung auf, die über die direkte ökonomische Wertschöpfung hinausgeht, da diese verschiedene Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft, als Basis für die

Tourismuswirtschaft und die Aufrechterhaltung einer Mindestbesiedelungsdichte vor allem in entlegenen Gebieten übernimmt. Weiters ist die Salzburger Landwirtschaft durch überwiegend extensive Bewirtschaftungsformen, einen hohen Anteil biologisch wirtschaftender Betriebe und einer großen Zahl von Betrieben mit Erwerbskombinationen (Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, ...) aber auch außerlandwirtschaftlichem Nebenerwerb charakterisiert.

Salzburg kann insbesondere in den ländlichen Regionen auf einen sehr hohen Anteil naturschutzrechtlich geschützter Gebiete (u. a. Nationalpark) verweisen, der knapp ein Drittel der Landesfläche einnimmt. Die behutsame Inwertsetzung dieser naturräumlich günstigen Ausgangssituation hat erhebliche regionale Bedeutung für die ländlichen Regionen.

Der Produktionssektor ist KMU-dominiert mit einer starken Konzentration auf wenige Branchen (Holz, Nahrungsmittel, Bau). In den einzelnen Arbeitsmarkträumen bestehen aber auch größere regionale Leitbetriebe, die die regionale Beschäftigung maßgebend tragen. Der Tourismus ist insgesamt stark ausgeprägt, bei gleichzeitig unterschiedlichen Regionstypen. International positionierte Wintersportgebiete sind in Salzburg ebenso etabliert, wie es auch Regionen mit noch geringer infrastruktureller Erschließung und Entwicklungspotential gibt (vgl. auch Kap.3.5.).

Aus Geschlechterperspektive sind die ländlichen Regionen durch eine schwierige Situation für Frauen gekennzeichnet, da bekannte Problembereiche teilweise noch stärker ausgeprägt sind. So liegen die Erwerbsquoten in den südlichen Bezirken generell unter dem Landesschnitt, wobei das Spektrum der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen auf wenige Branchen eingeschränkt (insbesondere Tourismus, Handel) ist. Die Frauenarbeitslosigkeit liegt deutlich über dem Landesschnitt. Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen sind auch in den ländlichen Bezirken stark ausgeprägt. Aufgrund der fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben sich hohe Pendelintensitäten, die auch für Frauen im jüngeren Alter gelten. Beispielsweise durch Betreuungspflichten bestehen für Frauen in den mittleren Altersgruppen Mobilitätseinschränkungen, die häufig mit einem Rückzug aus dem Arbeitsmarkt gleichzusetzen sind oder zu einer endgültigen Abwanderung der Familien in den Zentralraum führen. Durch das Zusammenwirken von Mobilitätsbeschränkungen und regional zentrierter Arbeitsmärkte sowie dem Fehlen von Arbeitsplätzen im höher qualifizierten Bereich besteht die Gefahr des Verlustes gerade gut qualifizierter Frauen für regionale Arbeitsmärkte.

Die Kommunikations- und Mobilitäts-Infrastruktur (Verkehrsnetz, Telekommunikation) ist im Wesentlichen flächendeckend gegeben. Im IKT-Bereich sind die Lücken in der Versorgung durch laufende Initiativen weitgehend abgebaut.

Grenzregion Salzburg/Bayern

Für Salzburg ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit dem bayrischen Raum wirtschaftlich wichtig. Die österreichisch-bayerische Grenzregion zeichnet sich sowohl durch physisch-geographische als auch soziokulturelle und ökonomische Gemeinsamkeiten aus. Hinsichtlich der regionalen Wirtschaftsstruktur ist sie aber ein sehr heterogenes Gebiet. Mittelstädtische Agglomerationen stehen ländlichen Regionen gegenüber, hoch entwickelte Tourismusregionen weniger entwickelten Tourismusregionen mit Struktur-schwächen. Der Grenzraum Österreich-Deutschland/Bayern kann auf vielfältige Kooperationsstrukturen verweisen, die bereits vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ihren Ausgang nahmen und im Rahmen des INTERREG Programms weitergeführt bzw. intensiviert wurden und werden²³.

Für die wirtschaftliche Entwicklung Salzburgs ist der Ausbau der Kooperationen auch im österreichisch-bayrischen Grenzraum eine Voraussetzung. Häufig können ausreichende Nachfragegrößen (bspw. in Dienstleistungsangeboten) nur durch grenzüberschreitende Kooperationen entstehen.

3.10 SWOT im Überblick

- Die **großräumige Lage** ist grundsätzlich günstig. Salzburg ist eingebettet in einer wirtschaftsstarken Region zwischen dem süddeutschen Raum und starken industriellen Regionen Österreichs. Verknüpft mit Stärken des Standortes in **hochwertigen unternehmensbezogenen und wirtschaftlichen Dienstleistungen** ergeben sich daraus Chancen. U. a. kann durch die Öffnung von Kooperationsräumen ein Beitrag zur Überwindung der bisher geringen Kooperationsdichte geleistet werden. Voraussetzung dafür ist das „Denken“ in **größeren Zusammenhängen und Kooperationsräumen**, was den unmittelbaren **Grenzraum** mit Bayern und den angrenzenden österreichischen Bundesländern, aber auch großräumigere Räume umfasst. Gleichzeitig bleiben mit der räumlichen Lage auch **Gefahren** verbunden, die zur **Abwanderung** von jungen oft hochqualifizierten Beschäftigten und EinwohnerInnen sowie von Unternehmen an höherrangige Standorte führen können.
- Salzburg weist als **Stärke sehr gute Makrodaten** (Wirtschaftskraft, Arbeitslosigkeit) auf. Signale weisen aber auf **Gefahrenpotenziale** hin, die sich in einer **Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik** zeigen. Diese Gefahren resultieren aus einer im Sachgüterbereich eher traditionellen Branchenstruktur, aber auch aus einer unterdurchschnittlichen Investitionsintensität in der Sachgüterproduktion. In Salzburg dominierende Branchen zählen international gesehen nicht zu den Wachstumsmotoren. Verbunden sind damit vergleichsweise niedrige Werte bei F&E Ausgaben, eine geringe Zahl an F&E-betreibenden Unternehmen und Innovationsschwächen der Salzburger Wirtschaft. Geschlossene

²³ Vgl. Interreg IIIa 2000–2006 Österreich – Deutschland/Bayern Programmplanungsdokument , http://www.salzburg.gv.at/pdf-pgi-a-d-genehmigungsversion_8-8-01.pdf

Wertschöpfungsketten sind in wenigen Branchen vorhanden, die Kooperationsneigung ist vergleichsweise gering, mit der Folge, dass größere clusterähnliche Strukturen kaum vorhanden sind. Schwächen weist Österreich insgesamt und Salzburg im Besonderen auch noch bei der Zahl der Unternehmensgründungen auf. Die Gründungsintensitäten bleiben hinter jenen Österreichs zurück, der Abstand hat in den letzten Jahren weiter zugenommen. Die zunehmende Bedeutung von „F&E- und Innovation“ für die Wettbewerbsfähigkeit erfordert eine „Verbreiterung“ der Salzburger Innovationsbasis, in dem insbesondere KMU für Innovationen gewonnen werden.

- **Stärken** Salzburgs liegen vor allem in einem starken exportorientierten Dienstleistungssektor, der sich auch im unternehmensnahen Bereich entwickelt hat. Die **Notwendigkeit neuer Wachstumsmuster** gekoppelt mit einer geänderten geopolitischen Situation erfordern eine Schärfung der Positionierung Salzburgs, die vor allem über den starken **exportorientierten Dienstleistungssektor** und der Servicierung in der Sachgüterproduktion (höherwertige, technologische Produkte verbunden mit Dienstleistungsangeboten) und deren Verknüpfung mit hochwertigen Produktionstechnologien erfolgen kann. Die Basis dazu bilden das ausgeprägte Image, die Bekanntheit, die Verknüpfung von Innovation, Wissen, Kultur und Medien sowie die hohe Lebensqualität.
- **Hohe Lebensqualität und internationale Bekanntheit** mit für wirtschaftliche Zentren relativ geringen Agglomerationsproblemen im Zentralraum sowie exzellenter naturräumlicher Ausgangssituation in den ländlichen Regionen ist eine der wichtigsten Stärken Salzburgs. Bei insgesamt hohem Niveau bestehen allerdings starke **innerregionale Disparitäten** in der Wirtschaftskraft und im Einkommensniveau zwischen dem Zentralraum und den inneralpinen Bezirken. Diese Disparitäten gelten auch in den Arbeits- und Einkommensmöglichkeiten zwischen **Frauen und Männern** und weisen eine regionale Dimension auf (Gefälle zwischen Zentralraum und ländlichen Regionen). Insbesondere in ländlichen Regionen besteht das Risiko des Rückzugs gut gebildeter Frauen aus den Arbeitsmärkten (fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten, Mobilitätshemmnisse) und damit des Verlustes an regionaler Innovationskraft.
- Eine **gute infrastrukturelle überregionale Anbindung ist eine Stärke Salzburgs**. Die inneralpine Lage führt innerregional in den südlichen Teilregionen zu ungünstigeren Erreichbarkeitsverhältnissen. Verbesserungen der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Salzburg sind weitgehend nur mehr durch großräumigere Verkehrsprojekte erreichbar.
- Die Zunahme des Verbrauchs an **fossilen Energierohstoffen** ist eine dominierende Entwicklungskonstante in der Energiebilanz des Bundeslandes Salzburg. Die klimarelevanten Emissionen im Bundesland Salzburg sind gleichlaufend mit dem Bundestrend ansteigend, wobei in der Verursachergruppe Verkehr die höchsten Steigerungen zu registrieren sind, während bei den Arbeitsstätten die Kohlendioxid-Emissionen weitgehend konstant blieben. Weiters zeigt sich eine zunehmende Tendenz an Stickstoffdioxid.

Erfahrungen bisheriger EU-Regionalpolitik

- Von den bisherigen auf regionale Entwicklung ausgerichteten EU-Programmen (Ziel-5b 1995-1999, Ziel 2 2000-2006) gingen für Salzburg wichtige Impulswirkungen aus. Der Fokus dieser Programme lag auf innerregionaler Kohäsion (strukturschwache Gebiete) und ermöglichte Modernisierungs- und Erneuerungsprozesse. Auf regionaler Ebene wurden neue Beratungsstrukturen aufgebaut, sektorübergreifende Projekte entwickelt und insbesondere auch Impulse für die Modernisierung von (touristischen) Infrastrukturen sowie der betrieblichen Produktionsprozesse ermöglicht.
- Gleichzeitig zeigten die Evaluierungen Schwächen auf: Die kleinräumige Ausrichtung der EU-Regionalpolitik geriet zusehends in Widerspruch mit den Anforderungen einer modernen innovationsorientierten Politik, die auf eine regionsübergreifende Vernetzung der regionalen AkteurInnen abzielt. Fehlende kritische wirtschaftliche Größen erschwerten die Umsetzung von Maßnahmen und verhinderten die Entfaltung einer eigendynamischen Entwicklung. Generell dienten die EU-Programme hier vor allem einer punktuellen Investitions-Verstärkung.
- Sehr positive (Lern-)Erfahrungen wurden daher mit dem Programmen SCENIC (Regionale Technologietransferstrategie) sowie Innovative Maßnahmen gemacht, die einen stärker thematischen, netzwerk- und transferorientierten Ansatz verfolgten. Durch zahlreiche Sondierungsarbeiten in potentiellen Salzburger Stärkefeldern wurden Grundlagen für eine themenorientierte Entwicklung geschaffen. Gleichzeitig zeigte die Evaluierung des Programms Innovative Maßnahmen die Wichtigkeit von Pilotaktionen zur Erprobung neuer Modelle der Innovationsförderung. Diese Erfahrungen bilden nunmehr in vielen Bereichen auch die Grundlage für das hier vorliegende Programm. Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass ein proaktiver Ansatz in der Projektentwicklung notwendig ist, wobei eine deutliche Verstärkung der Nachfrageorientierung der Aktivitäten und damit verbunden auch eine Fokussierung auf Unternehmen als Projektträger bzw. Projektinitiatoren anzustreben sein wird, um die Wirkungen zu optimieren.
- Salzburg verfolgt in der nationalen Politik als Ziele Wachstum, Beschäftigung, Einkommen und auch die Förderung der innerregionalen Kohäsion. Die Erfahrungen zeigen die Notwendigkeit der Balance zwischen der Stärkung der Innovationsorientierung der Gesamtregion (für die tendenziell mehr Potenziale in Zentralräumen liegen) und jener der Teilregionen. Dies erfordert ein regional differenziertes Anspruchsniveau bei den Innovationsprojekten, um die Teilhabe für ländliche Regionen zu sichern. Auch Erfahrungen aus dem Programm „Innovative Maßnahmen Salzburg“ zeigen, dass durch die Innovationsförderung die Ausschöpfung der Innovationspotentiale in den ländlichen Räumen, nicht jedoch eine innerregionale Kohäsion unterstützt wird. Es müssen vor allem auch Maßnahmenbereiche außerhalb innovationsorientierter Programme gesetzt werden, um das Ziel der innerregionalen Kohäsion zu erreichen. Dies umfasst infrastrukturelle Maßnahmen, Maßnahmen der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik sowie der ländlichen Entwicklung.

4 Programmziele

4.1 Übergeordnete Zielsetzungen

Übergeordnete Ziele

- „Wachstum und Beschäftigung unter Beachtung einer nachhaltigen Entwicklung“ sind die übergeordneten Zielsetzungen der EU, die durch eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wissensgesellschaft erreicht werden sollen, um „die Union als wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu positionieren“ (Lissabon- und Göteborg-Ziele).
- Die Sicherung von Lebensqualität, Einkommen und Beschäftigung durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Standortattraktivität in Österreichs Regionen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sind die im Einzelstaatlichen Rahmenplan formulierten Zielsetzungen der Österreichischen Regionalpolitik (siehe STRAT.AT vom Oktober 2006).
- Die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Landes Salzburg sind (i) „Arbeit sichern und schaffen“, (ii) „Erhaltung und Steigerung der Wirtschaftskraft“ sowie (iii) die „Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in strukturschwächeren Gebieten“ (Wirtschaftsleitbild Salzburg).

Im Mittelpunkt der Zielsetzungen Salzburgs steht – im Einklang mit den EU-Zielen und den Zielen des einzelstaatlichen Rahmenplans Österreichs – die **Schaffung und Sicherung von Einkommen und Beschäftigung**. Zur Erreichung dieses Zieles bedarf es des Ineinandergreifens unterschiedlicher Politikbereiche. Notwendig sind eine umfassende Standortpolitik, Wissenschafts- und Forschungspolitik als eine Voraussetzung für Innovationen -, Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik, die Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung ebenso wie eine auf die Entwicklung des ländlichen Raums ausgerichtete Agrar- und Umweltpolitik. Das vorliegende Programm wird sich innerhalb dieses Spektrums auf die Innovationspolitik und damit die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes Salzburg konzentrieren. Dies ist alleine schon aufgrund der beschränkten Programmmittel, aber auch aufgrund der zu erwartenden Hebelwirkung eines auf Innovation orientierten Programms angeraten. Andere Themenbereiche etwa der Verkehrsinfrastrukturpolitik sind demnach nicht Gegenstand des Programms.

Ein Kern der Entwicklung in Salzburg liegt in der Überwindung drohender Wachstumsschwächen, die auch mit einer schwachen F&E-Performance und ungünstiger Voraussetzungen für Innovation verbunden sind und sich zu einem Gutteil auch aus der Wirtschaftsstruktur erklären lassen. Die Notwendigkeit neuer Wachstumsmuster gekoppelt mit einer geänderten geopolitischen Situation erfordern eine Stärkung der überregionalen Funktion Salzburgs, die vor allem über den starken, exportorientierten Dienstleistungssektor und der Servicerung in der Sachgüterproduktion (höherwertige, technologische Produkte verbunden mit Dienstleistungsangeboten) und deren Verknüpfung mit hochwertigen Produktionstechnologien („Produkt- und Produktionsintelligenz“) erfolgen kann.

4.2 Positionierung Salzburgs

Durch das Programm soll daher ein wesentlicher Beitrag zur **Positionierung Salzburgs als „Standort mit Produktions- und Dienstleistungsintelligenz“** geleistet werden. Es soll damit das EU-Ziel der Entwicklung eines „dynamischen wissensbasierten Wirtschaftsraums“ abgestimmt auf die Standortpotentiale Salzburgs unterstützt werden.

„Dienstleistungsintelligenz“ als Standortpositionierung, Produkt- und Produktionsintelligenz als Grundlage

Salzburg kann sich im Wirtschaftsraum München – Salzburg – Wien als bevorzugter Standort für **„Dienstleistungsintelligenz“** positionieren, indem bestehende Standortstärken betont und komplementäre Funktionen insbesondere zu München und Wien entwickelt werden. Die Basis bilden das ausgeprägte Image, die Bekanntheit, die Verknüpfung von Innovation, Wissen, Kultur und Medien, starke unternehmensnahe Dienstleistungssegmente sowie die hohe Lebensqualität und Erholungsmöglichkeiten. Diese bereits ausgeprägten Stärken müssen noch stärker dargestellt und „internalisiert“ werden. Innovationsorientierte Dienstleistungen sind primär themenorientiert zu entwickeln. Themen wie Gesundheit-Medizin als selbständiges Thema und gekoppelt mit Tourismus, Sport, Creative Industries, Logistik oder auch Design, Planungskompetenz im Bereich Bauen & Wohnen bilden dabei Ansatzpunkte. Entscheidend zur Wahrnehmung dieser Funktion ist eine enge Koppelung der Sachgüterproduktion mit dem Dienstleistungssektor und die Erhöhung der Servicierung in der Sachgüterproduktion sowie das Vorhandensein **hochwertiger Produktionstechnologien („Produkt- und Produktionsintelligenz“)**. Auch die industrielle Produktion muss „intelligent“ organisiert sein, hochwertige Technologien aufweisen, Nischen besetzen oder komplexere Systemlösungen mit hohem Dienstleistungsanteil anbieten. Diesbezüglich kann sich der Standort Salzburg als Standort für höherrangige unternehmensbezogene Dienstleistungen für industrielle Standorte im süddeutschen Raum oder den österreichischen Industrieregionen entwickeln.

In ländlichen Regionen ergeben sich weiterhin Chancen durch „Intelligente Tourismusdienstleistungen“. Die Abstimmung bestehender Angebote ist hierbei ebenso zu berücksichtigen wie die geschickte Weiterentwicklung der Dienstleistungsketten durch Verknüpfung unterschiedlicher thematischer Bereiche (z.B. Gesundheit/Sportmedizin – Tourismus, Sport - Ernährung – Tourismus). Der Salzburger Natur- und Kulturraum mit seinen alpinen Regionen und dem Nationalpark ist ein gewichtiger Faktor, welcher das Imagebild des Bundeslandes prägt. Im Tourismus sind daher der „intelligente“ Umgang mit dem Naturraum sowie die behutsame Inwertsetzung dieser für Salzburg charakteristischen naturräumlichen Standortqualität zu berücksichtigen. Im gewerblichen Sektor ist insbesondere das innovationsorientierte Handwerk, sowohl in Bemühungen eines technologischen up-gradings als auch in Aktivitäten organisatorischer Verbesserungen, zu unterstützen. Darüber hinaus sind auch hier verschiedene Themenbereiche als Teil einer integrierten Regionalentwicklung neu zu verbinden (bspw. Gesundes Bauen und Wohnen).

Plattform für Wissensaustausch

Parallel dazu sind die Chancen gut, Salzburg als Wissensgateway,²⁴ - als Plattform für den Wissensaustausch - zu positionieren. Als einen Ort, an dem es durch eine konsequent verfolgte Kongresskultur, dem professionellen Kongressmanagement, bei gleichzeitiger Einbindung der Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen gelingt, Forschung und Lehre aber auch Forschung und Politik zur Diskussion von Fragestellungen, Forschungsagenden, Programmen und Konzepten sowohl im internationalen aber auch im nationalen Kontext zusammenzuführen. Neben der Wissensgenerierung steht somit die Wissensvermittlung im Zentrum. Auch in diesem Bereich ist eine regionale Differenzierung entlang der jeweiligen Standortqualitäten anzustreben:

Der Zentralraum wird sich aufgrund seiner exzellenten internationalen Anbindung und seinem kulturellen Ambiente auf Themenbereiche konzentrieren, die sich auch thematisch in einer Mischung von „Schnellebigkeit“ und „Gediegenheit“ verorten lassen. Demgegenüber wird das Wissensaustausch-Portfolio des ländlichen Raums mit seinen spezifischen naturräumlichen Gegebenheiten auf Themen ausgerichtet sein, die der Region entsprechen. Hierbei ist an Kongresse sowie Summer- und Winterschools zu Themen des Naturraums, des Klimawandels, der Gesundheit, der Sportmedizin etc. zu denken.

²⁴ Siehe dazu Wissenschaftsleitbild Salzburg; Der Zugang ist auch kohärent mit der in Ausarbeitung befindlichen Tourismusstrategie.

4.3 Programmspezifische Zielsetzungen

Die mit dem Programm verfolgte Strategie ist innovationsorientiert, ihr **Ziel** ist es, **zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes durch Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Salzburger Wirtschaft und einer Verankerung einer innovations- und wissensorientierten Wirtschaft in Salzburg** beizutragen. Im speziellen sind folgende Zielsetzungen angesprochen:

- **„Produktions- und Dienstleistungsintelligenz Salzburgs“** in relevanten Projekten und Themenfeldern zu unterstützen;
- **Neue Produkte und Verfahren, Modellprojekte** in Salzburg hervorzubringen;
- Neue **Unternehmen für Innovationen und F&E-Aktivitäten** zu gewinnen sowie **private Investitionen** für Innovationen zu induzieren und Produktionsintelligenz zu stärken;
- **Öko-Innovationen** schaffen und eine **Reduktion von Umweltbelastungen** im Rahmen der geförderten Projekte erreichen.
- Regionale Innovationspotentiale in den südlichen Landesteilen aktivieren.

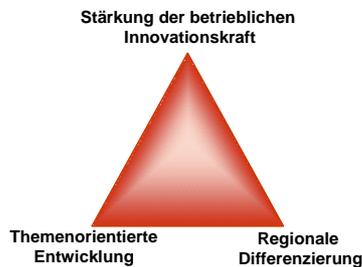
Ziel ist es, mit dem Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit 2007-2013“ 300 Projekte zu unterstützen sowie ein Investitionsvolumen von ca. 100 Mio. Euro auszulösen und rund 240 Arbeitsplätze zu schaffen.²⁵

²⁵ Die Werte basieren auf den Zielindikatoren der Prioritätsachse 1 und 2. Für nähere Erläuterungen siehe Indikatoren der Prioritätsachse 1, Seite 44 ff.

Mit dem Programm „**Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013**“ werden im Sinne der notwendigen Konzentration ausschließlich **innovationsorientierte Ziele für Salzburg verfolgt**. Die **Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung** sollen für die Kofinanzierung auf jene Bereiche konzentriert werden, die besonders innovationsorientiert sind, den besten Hebel zur Zielerreichung erwarten lassen und gleichzeitig auch über das Regulativ der Strukturfonds administrierbar sind.

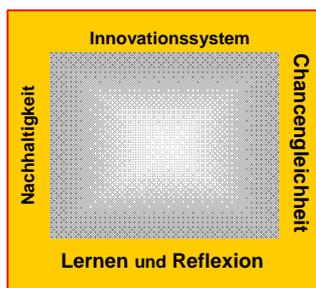
Aufgrund der notwendigen Konzentration des Programms sowie der Tatsache, dass für Naturraum-Management und Inwertsetzung des Naturraums Förderungsansätze im „Entwicklungsprogramm ländlicher Raum“ vorgesehen sind, werden diese nicht im Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ angesprochen. Ebenso müssen größere infrastrukturelle Projekte oder institutionelle Förderungen aufgrund der zu erwartenden verfügbaren Finanzvolumina des Programms weiterhin durch nationale Instrumente abgedeckt werden. Aus diesem Grund werden auch keine Maßnahmen im Bereich Verkehr/Erreichbarkeit vorgesehen. Da auch Planungsgrundlagen im überregionalen Kontext zu sehen sind, werden diese vor allem im Bereich der Territorialen Kooperation angesiedelt sein. Das Programm „**Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013**“ soll dazu beitragen, die Umsetzung der Ziele zu beschleunigen, die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erhöhen und die Schwerpunktthemen zu verstärken.

Diese Zielsetzungen werden durch drei **Strategiefelder** (siehe 5.1) verfolgt:



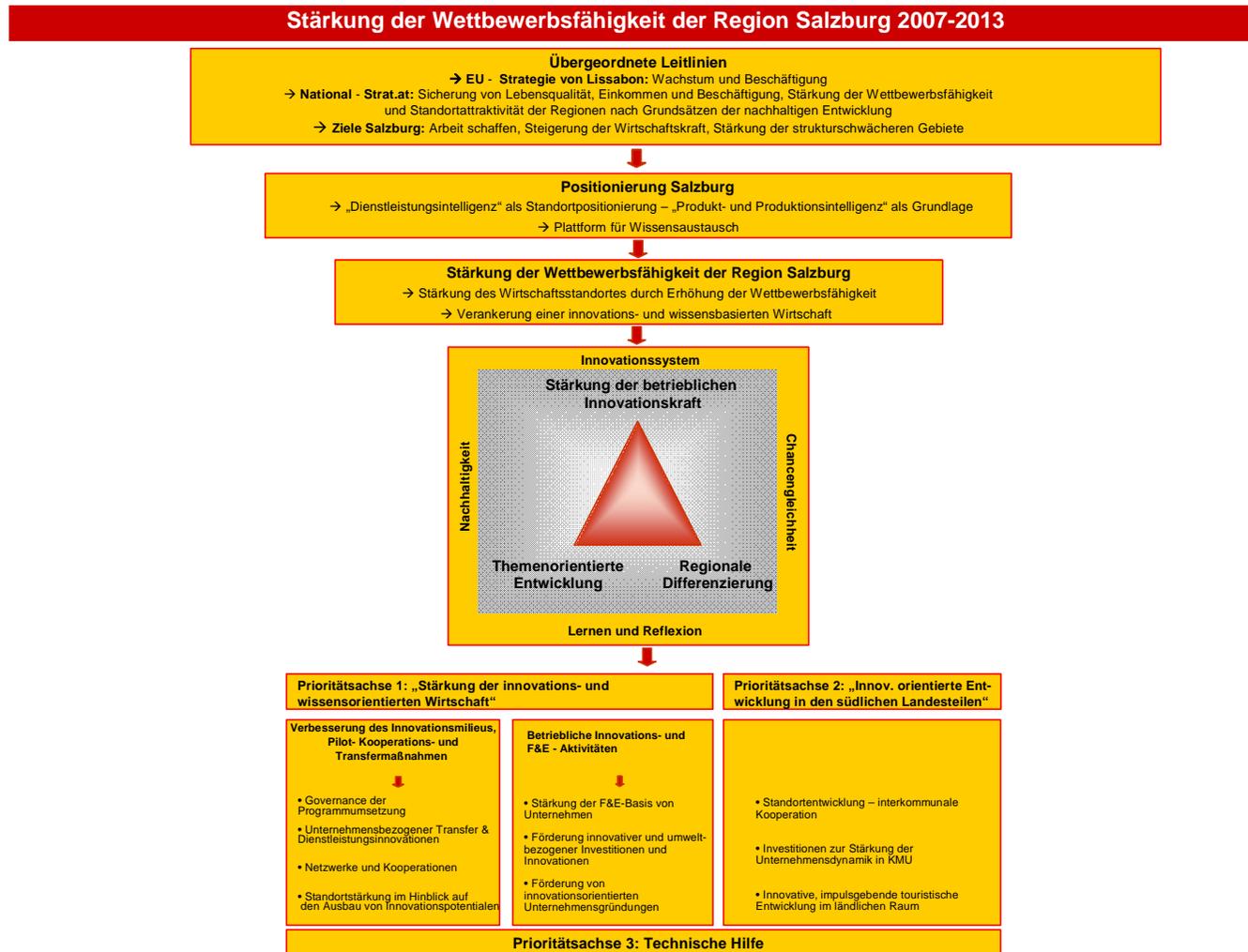
- **Stärkung der betrieblichen Innovationskraft:** Innovationshemmnisse in Unternehmen sollen abgebaut und die F&E-Orientierung gestärkt werden. Zielgruppen sind neben Leitunternehmen vor allem Innovationsschwellenbetriebe sowie Unternehmen, die am Übergang zum Aufbau eigener F&E-Aktivitäten stehen, um die Produkt- und Produktionsintelligenz Salzburg zu stärken.
- **Themenorientierte Entwicklung:** Entwicklungsbedingungen für Unternehmen und Innovationen sollen entlang von Kernthemen für Salzburg verbessert werden. Durch die Themen soll auch die Schärfung der Salzburger „Dienstleistungsintelligenz“ (in Sachgüterproduktion und im Dienstleistungssektor) und die Stimulierung innovativer Milieus unterstützt werden.
- **Regional differenzierte Zugangsweise:** Durch den Ausbau vorhandener Standortpotenziale und Kooperation und Vernetzung sollen regionale Innovationspotenziale aktiviert werden. Spezielle Maßnahmen für KMU und im Tourismus werden dazu im südlichen Landesteil konzentriert.

Diese Strategien sind eingebettet in vier **Grundprinzipien** (siehe 5.2):



- **Zugang zu Wissen – Innovationssystem:** Projekte sollen die Einbindung der Unternehmen in das regionale Innovationssystem und den Zugang zu Wissensproduzenten sicherstellen. Von Bedeutung sind dabei Kooperationen im grenzüberschreitenden Zusammenhang mit Bayern, aber auch mit den angrenzenden österreichischen Bundesländern.
- **Lernen durch Pilotaktionen:** Die Unterstützung eines Lernprozesses in Form von Pilotaktionen sowie die Etablierung von Reflexionsschleifen wird forciert.
- **Nachhaltiges Wirtschaften:** Nachhaltiges Wirtschaften gilt als Prämisse zur Entwicklung und Sicherung der Standortvorteile Salzburgs.
- **Chancengleichheit der Geschlechter:** Geschlechtsspezifische Wirkungen werden in der Projektentwicklung berücksichtigt, wo immer dies möglich ist.

Abbildung 12: „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013 – Ziele – Strategien – Prioritätsachsen“



Quelle: eigene Darstellung, 2006, Bearbeitung: convelop

5 Strategien und Grundprinzipien des Programms

Die Programmziele sollen durch drei strategische Linien (Stärkung der betrieblichen Innovationskraft, themenorientierte Entwicklung sowie regionale Differenzierung) erreicht werden. Diese sind wiederum eingebettet in vier Grundprinzipien des Programms.

5.1 Programmstrategien

Strategie 1: Stärkung der betrieblichen Innovationskraft

Die Innovationskraft Salzburgs ist in erster Linie über den Abbau bestehender betrieblicher Innovationsdefizite zu stärken. Die Wirtschaftsstruktur ist durch in vielen Bereichen fehlende Wertschöpfungsketten charakterisiert mit der Folge einer geringen innerregionalen Kooperationsdichte. Daher ist es wichtig, eine Strategie zu wählen, die horizontal die Unternehmen in ihrer Innovationsfähigkeit stärkt. Dies bedeutet (i) an Problemen der betrieblichen Wissensbasis, (ii) an der Stärkung der Humankapitalbasis, (iii) an Defiziten in der Adoption neuer Prozesstechnologien und (iv) an Schwächen in der Markteinführung neuer Produkte direkt anzusetzen und dafür geeignete Förderungsangebote anzubieten. Auch sollen die Potentiale von Männern und Frauen gleichsam erschlossen werden und Vorteile aus der Diversität unterschiedlicher Zugänge und Sichtweisen für betriebliche Innovationen gewonnen werden.

Wesentlich hierbei ist eine Zielgruppenorientierung in der Förderungsstrategie. Leitbetriebe sollen, soweit dies möglich ist, in die Region und in (regionale) Netzwerke eingebunden werden. Diese Unternehmen sind jene zentralen endogenen Faktoren, die aufgrund ihrer Exportorientierung (im Sinn eines regionsexternen Absatzes) regionale Impulse geben können. Kernfördergruppe bilden die „Schwellenbetriebe“, mit dem Ziel diese systematisch in Innovations- oder Kooperationsprozesse integrieren zu können. Bei der Adressierung der Schwellenbetriebe ist auf eine regionale Differenzierung bedacht zu nehmen. Während im Zentralraum Schwellenbetriebe in erster Linie im höher-technologischen Segment angesiedelt sein werden, geht es im ländlichen Raum verstärkt um die Förderung von gewerbliche Kleinunternehmen in denen häufig organisatorische Innovationen oder Prozessinnovationen im Vordergrund stehen. Diese sollen schrittweise an ein höheres Innovationsniveau und im Optimalfall längerfristig an F&E-Aktivitäten herangeführt werden.

- Leitunternehmen: Größere, innovative und exportorientierte Unternehmen in Salzburgs Regionen, von denen über Zulieferleistungen auch positive Standort- und Netzwerkeffekte ausgehen können. Leitunternehmen sind im Allgemeinen „innovationserfahren“, führen regelmäßig Innovationsprojekte durch und verfügen im Idealfall über eigene F&E-Aktivitäten.
- Schwellenunternehmen: Unternehmen, die bisher unsystematisch in Kooperations- oder Innovationsvorhaben involviert sind, jedoch aufgrund ihrer Produktpalette, Qualifikationsstruktur und Erfahrungen das Potenzial haben, systematischere Innovationsaktivitäten bis hin zu F&E-Aktivitäten aufzubauen. Die Zielgruppe der Innovationsschwellenbetriebe ist grundsätzlich eingeschränkt und dürfte nicht mehr als hundert Unternehmen umfassen. Im gewerblichen Bereich bedeutet Schwellenbetriebe, in überregionale Märkte hineinzuwachsen.

Strategie 2: Themenorientierte Entwicklung

Salzburg verfügt über ein vergleichsweise klares und umfangreiches Profil an „Themen“ – weniger jedoch an Stärken in Technologien oder im Sinne starker mit einander verflochtener Wirtschaftsbereiche („Cluster“). Daher wäre eine gezielte Themenorientierung zur Stärkung regionaler und themenorientierter innovativer Milieus in der Förderung einer klassischen Clusterpolitik vorzuziehen. Die Interventionen sollten stärker auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen (u. a. im Ausbildungsbereich), ggf. auch im F&E-Bereich abgestellt werden, als auf die Herausbildung geschlossener Wertschöpfungsketten. Das Ziel ist in jedem Fall die Schaffung ausreichender kritischer wirtschaftlicher Größen, um die Herausbildung eigendynamischer Entwicklungen zu unterstützen. Dies ist aufgrund mangelnder Dichte wirtschaftlicher Aktivitäten oft nur durch grenzüberschreitende Kooperationen erreichbar (Bayerischer Raum, Oberösterreich, Steiermark, Tirol).

Die im Folgenden (siehe nächste Seite) angeführten Themen verstehen sich als Möglichkeitsfelder. Innerhalb des EU-Programms „Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg“ wird den neu zu entwickelnden Themen wie etwa Gesundheit und Creative Industries eine besondere Aufmerksamkeit zukommen. In diesen Bereichen ist die Unterstützung von Netzwerkaktivitäten und eine aktive Projektentwicklung vorgesehen. Förderungen in Themenbereichen mit bereits bestehenden Netzwerkstrukturen fokussieren hingegen auf die Umsetzung von thematischen Einzelprojekten. In vielen Bereichen liegen Sondierungsarbeiten aus dem Programm „Innovative Maßnahmen Salzburg“ vor, auf denen aufgesetzt werden kann.

Die angeführten Bereiche bilden ein Themenspektrum, wie sie sich aus der gegenwärtigen Sicht darstellt. Neue Themen können sich durch veränderte Umfeldtrends ergeben oder wenn neue Wachstumschancen erkannt werden. Sie können aber auch bottom-up aus sich neu herauskristallisierenden regionalen Stärken heraus entstehen. Die Entwicklung dieser Themen kann durch entsprechende institutionelle Förderungen (Netzwerke) unterstützt werden oder auch durch einen offenen Prozess der Projektentwicklung und Umsetzung.

Strategie 3: Regionale Differenzierung in der Innovationsförderung

Die unterschiedlichen Regionstypen (Zentralraum, ländliche Regionen) erfordern eine auf die jeweiligen Regionscharakteristika abgestimmte regionale Innovationspolitik. Hierbei sind die regional vorhandenen Standortvorteile und Potenziale (Naturraum, Anknüpfung des Tourismus an wissensintensive Segmente bspw. Sportmedizin etc.) auf- bzw. auszubauen. Innovation ist aber etwas „Relatives“ und wird im ländlichen Raum gewöhnlich in technologischer und organisatorischer Hinsicht niederschwelliger angesiedelt sein als im Zentralraum, um eine Ausschöpfung der Innovationspotentiale zu ermöglichen. Dies wird auch durch die Erfahrungen der Umsetzung des Programms „Innovative Maßnahmen Salzburg“ bestätigt. Um dies zu berücksichtigen und eine gleichmäßige Teilhabe an der Innovationsförderung zu ermöglichen, wird eine spezielle Innovationsförderung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die Förderung innovativer touristischer Maßnahmen auf Teile der ländlichen Regionen konzentriert werden.

Themenorientierte Entwicklung

Innerhalb des EU-Programms „Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg“ wird folgenden Themen zur Stärkung der Dienstleistungsintelligenz des Standortes eine besondere Bedeutung für Vernetzung und Projektentwicklung beigemessen:

- *Gesundheit:* Aufgrund demographischer Änderungen wird dem Thema Gesundheit eine steigende Bedeutung zukommen. Die Voraussetzungen einer Positionierung Salzburgs in diesem Feld sind günstig. Vernetzung und die systematische Verknüpfung unterschiedlicher Themenbereiche mit gesundheitlichen Aspekten sind dafür eine Grundbedingung. Anzuführen sind die Verbindungen zwischen Gesundheit, Sport, Tourismus und Ernährung. Weiters eine solche zwischen Gesundheitsversorgung, Sportmedizin, Wellness, präventiver Gesundheitspolitik und entsprechendem Dienstleistungsangebot. Kooperationen zum Thema „Gesundheit“ betreffen aber auch die Bereiche Wohnen/Bau bzw. Tourismus/Erholung u. a. auch im Bereich der Parklandschaften (Nationalparks). Auch das „Sportland Salzburg“ steht damit in engem Zusammenhang. Wichtig ist in diesem Feld die Aus- und Weiterbildung. Die EU-Kofinanzierung wird dabei primär auf betriebliche Innovationsprojekte und Kooperationen konzentriert.
- *Creative Industries, Medien, Kultur, IT:* Aufgrund der – wenn auch kleinstrukturierten – Unternehmenslandschaft, der vorhandenen Wissensbasis (Fachhochschulen, Mozarteum etc.) und der Bekanntheit von Salzburg, ergeben sich in diesem Feld besondere Ansatzpunkte. Es sollen Vorteile aus der vorhandenen Vielfalt genutzt werden, wodurch Innovationsdruck oder auch positive Effekte für die Anziehung von Arbeitskräften entstehen können.
- *Themenorientierung im Tourismus:* Ziel ist es, eine Profilstärkung durch die Kopplung mit regionalen Stärken/Themen sowie Stärkung der Innovationskraft durch Verknüpfung mit neuen Themen wie beispielsweise Sportmedizin, Gesundheit, Kongresskultur und Naturraum/Nationalpark zu erreichen. Innovationen sind durch neue Dienstleistungsketten und der Entwicklung regionaler „Gesamtsysteme“ anzustreben.

Weitere Themenbereiche sind:

- *Logistik:* Salzburg hat sich in der Vergangenheit aufgrund seiner geopolitischen Lage als Logistikzentrum entwickelt und positioniert. Trotz einer insgesamt notwendigen strategischen Neuausrichtung Salzburgs wird dem Transport- und Logistikbereich in Zukunft weiterhin Bedeutung zukommen. Um die wirtschaftlichen Impulse dieses relativ arbeitsintensiven Sektors) weiterhin sicherzustellen, sind die Verstärkung der Know-how-Basis, Modernisierungen und verstärkte Kooperationen notwendig.
- *Lebensmittel, Ernährung:* Innovationen sind im Feld Lebensmittel/Ernährung durch die Kooperation z. B. der Lebensmittelherstellung, der Gastronomie, der (Bio-) Landwirtschaft sowie der Ausbildung und Forschung zu fördern. Im Zentralraum ergeben sich insbesondere mögliche Anbindungen an in benachbarten Regionen vorzufindende Clusterinitiativen (OÖ, Bayern). In ländlichen Gebieten können Export- und Wachstumspotenziale entlang der „Naturprodukt-Veredelung“ sowie Anknüpfungspunkte an den Tourismus genutzt werden.
- *Holz:* Diesem Bereich kommt regional große ökonomische Bedeutung zu, er weist eine hohe Exportintensität auf und verfügt über einige größere Betriebe mit Forschungs- und Patentierungsaktivitäten. Parallel dazu findet sich eine Vielzahl kleinerer, auf den regionalen Markt ausgerichteter Unternehmen. In den letzten Jahren gab es eine Reihe von Initiativen (Holzcluster Holztechnikum Kuchl), die Fortsetzung und Vertiefung der politischen Initiativen ist weiter zu forcieren. Aufgrund bestehender Netzwerkstrukturen bedarf es einer projektorientierten Unterstützung. Insbesondere im Hinblick auf die Anbindung von KMU an internationale Entwicklungen und die Erhöhung der Innovationsorientierung von KMU (Einführung neuester Produktionsverfahren, Berücksichtigung von Design etc.).
- *Energie/Bauen/gesundes Wohnen:* Auch im erneuerbaren Energiebereich sind Kopplungen mit anderen Themenbereichen (z. B. Bauen/Wohnen) zu forcieren, wobei innovative Aspekte bevorzugt zu berücksichtigen sind. Klassisch umweltpolitische Maßnahmen mit geringem Innovationsgehalt sind hingegen über andere Förderschienen zu lancieren.

5.2 Grundprinzipien des Programms

Folgende Grundprinzipien werden bei der Umsetzung der Kernstrategien und der Auswahl der Konzeption und Auswahl der Projekte mit zu beachten sein:

Zugänge zu Wissen schaffen, Kooperationsräume erweitern

So wie in Gesamtösterreich besteht auch in Salzburg das Problem des Fehlens „kritischer Größen“ als Voraussetzung einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit. Wichtig ist daher die Erweiterung von Kooperationsräumen. Dies gilt sowohl innerösterreichisch für die Zusammenarbeit mit angrenzenden Bundesländern, grenzüberschreitend mit dem süddeutschen/bayerischen Raum als auch für größere Kooperationsräume bspw. mit Oberitalien. Mit einigen angrenzenden Regionen gibt es bereits langjährige positive Erfahrungen, insbesondere mit dem bayerischen Raum im Rahmen der EuRegio. Eigene Strukturen (Netzwerke, Cluster, Kompetenzzentren etc.) sollen nur in Bereichen aufgebaut werden, in denen ausreichende kritische Massen vorliegen. Generell, aber insbesondere in jenen Fällen wo diese kritischen Massen nicht erreichbar sind, sollen Zugänge zu - auch außerhalb der Landesgrenzen bestehenden - Netzwerken oder Kompetenzzentren und „Wissensinfrastrukturen“ im allgemeinen unterstützt werden.

Umwelt als Standortfaktor

Die Göteborg-Ziele bekräftigen das Engagement der Europäischen Union für eine nachhaltige Entwicklung. Aus innovationsorientierter Sicht sind in diesem Zusammenhang der Beitrag zu effizientem Ressourceneinsatz und neue Produkte im Umweltechnologiebereich von Bedeutung. Ihnen wird daher in den einzelnen Aktions- und Themenfeldern ein entsprechender Stellenwert in der Umsetzung einzuräumen sein. Neben einem speziellen Aktionsfeld sind diesbezüglich auch Schwerpunkte im Bereich F&E (Entwicklungsanteil/Öko-Innovationen) und bei innovativen Investitionen (Diffusion von Umweltechnologien) vorgesehen. Im Hinblick auf die themenorientierte Entwicklung sind bspw. die Felder „Energie, Bauen und gesundes Wohnen“ oder „Holz“ von Relevanz. Bereiche, die direkt die Themen Naturraum/Naturschutz ansprechen, werden nicht innerhalb der vorliegenden innovationsorientierten Strategie, sondern sollen im Programm „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) umgesetzt werden.

Chancengleichheit der Geschlechter

Chancengleichheit der Geschlechter wird auf mehreren Ebenen im Programm berücksichtigt: (i) Die Gesamtausrichtung des Programms mit einer innovations- und dienstleistungsorientierten Strategie eröffnet für Frauen größere Zugangschancen, als dies bei einem stark auf technologische Innovationen ausgerichteten Programm der Fall wäre, da der Beteiligungsgrad von Frauen bei Dienstleistungen generell höher liegt. Dies gilt bspw. für die Themenbereiche „Gesundheit“ und „Creative Industries“. Zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in den südlichen Landesteilen wird die Unterstützung der Tourismusentwicklung auf diese Regionen konzentriert und beschränkt. Dies soll auch einen Beitrag leisten, die niedrige Erwerbsquote von Frauen in den südlichen Landesteilen anzuheben. Um entsprechende Wirkungen zu erreichen, werden hier auch Rahmen-

bedingungen für Frauenbeschäftigung wie Mobilität und Arbeitszeitregelungen im Zusammenspiel mit dem EU-Programm „Beschäftigung“ zu beachten sein. (ii) Durch spezielle Beratungsansätze und Sensibilisierungsmaßnahmen soll die Position von Frauen in F&E und Technologie gestärkt und das Bewusstsein für unterschiedliche Wirkungen von Maßnahmen auf jeweils unterschiedliche Nutzer- und Beschäftigungsgruppen gesteigert werden. (iii) Diesbezüglich sollen auch im Bereich der Beratungsleistungen Awareness für Bedürfnisse von Frauen geschaffen werden. So werden auch bei Gründungen spezielle Bedarfe unterschiedlicher Zielgruppen u. a. auch von Frauen in Beratung und Coachings berücksichtigt werden. (iv) Bestehende Nahtstellen mit parallel laufenden Programmen auf nationaler aber auch auf EU-Ebene (ESF) etwa im Bereich Qualifizierung oder Mobilitätsförderung sollen genutzt und bei Förderprojekten innerhalb des Programms mitgedacht werden. So zeigen auch bisherige Erfahrungen, dass beschäftigungsschaffende Maßnahmen aus regionalen Entwicklungsprogrammen mit Maßnahmen zur Verbesserung der „Beschäftigungsfähigkeit“ (bspw. durch Mobilitätshilfen, Qualifizierung, Arbeitszeitmodelle etc.) durch ESF-Maßnahmen ineinander greifen sollen. Dies erfordert eine Abstimmung und gegenseitige Information der involvierten AkteurInnen. Dazu bildet der Beschäftigungspakt Salzburg eine geeignete Plattform.

Lernen durch Pilotaktionen und Reflexion

Das Programm Innovative Maßnahmen zeigte die Bedeutung von Pilotaktionen und des Sammelns von Erfahrungen in der Entwicklung und Umsetzung innovationspolitischer Maßnahmen. Pilotaktionen als Testfeld helfen, neue Modelle in breitere Anwendungen und Implementierungen überzuführen und bilden einen wesentlichen Eckpfeiler im gesamten Innovationsprozess. Die Unterstützung dieses Lernprozesses in Form von Pilotaktionen sowie der systematischen Etablierung von Reflexionsschleifen soll demnach weiter einen wichtigen Bestandteil des Programms bilden.

6 Prioritätsachsen und deren Begründung

Die Umsetzung des Programms erfolgt durch zwei inhaltliche Prioritätsachsen sowie die Prioritätsachse „Technische Hilfe“. Prioritätsachse 1 „Stärkung der innovations- und wissensorientierten Wirtschaft“ zielt auf die Stärkung der Innovationsfähigkeit durch überbetriebliche und durch betriebliche Innovations- und F&E Förderung ab. Dem gegenüber spricht – im Sinne der Strategie der regionalen Differenzierung - die Prioritätsachse 2 im speziellen innovationsorientierte Entwicklungen der ländlichen Regionen in den südlichen Landesteilen an.

Nicht angesprochen wird der Themenbereich Verkehr/Zugänglichkeit. Einerseits ist die gute infrastrukturelle überregionale Anbindung eine Stärke Salzburgs. Die Wettbewerbsfähigkeit des Gesamtstandortes kann hier nur durch großräumige und überregionale Projekte weiter verbessert werden, die den Planungs- und Finanzierungshorizont des Programms bei weitem übersteigen. Da auch Planungsgrundlagen im überregionalen Kontext zu sehen sind, werden diese vor allem im Bereich der Territorialen Kooperation angesiedelt sein. Im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien sind nur mögliche ergänzende Investitionen vorgesehen, wenn diesbezüglich Marktversagen wirkt und ein Handlungsbedarf erkennbar ist. Durch komplementäre Programme umgesetzt werden sollen auch Maßnahmen bezüglich natürlicher Schutzgebiete (Natura 2000) und zur Risikoprävention. Für ersteres sind Maßnahmen im Bereich des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums, für zweiteres nationale Aktionen vorzusehen.

Salzburg ist eine im europäischen Vergleich ländlich strukturierte Region mit Berggebiet. Der Zentralraum ist der ökonomische Motor und gehört zu jenen Regionen Europas mit der höchsten Wirtschaftskraft (gemessen am BIP je Einwohner). Typisch städtische Problemlagen sind - im internationalen Vergleich – nicht zu identifizieren. Es wird daher kein auf städtische Problemdimensionen ausgerichteter Maßnahmenbereich abgegrenzt. Sehr wohl werden Innovationsmaßnahmen auch im städtischen Raum umgesetzt werden.

6.1 Prioritätsachse 1: Stärkung der innovations- und wissensorientierten Wirtschaft

6.1.1 Begründung der thematischen Konzentration und Schwerpunktsetzung

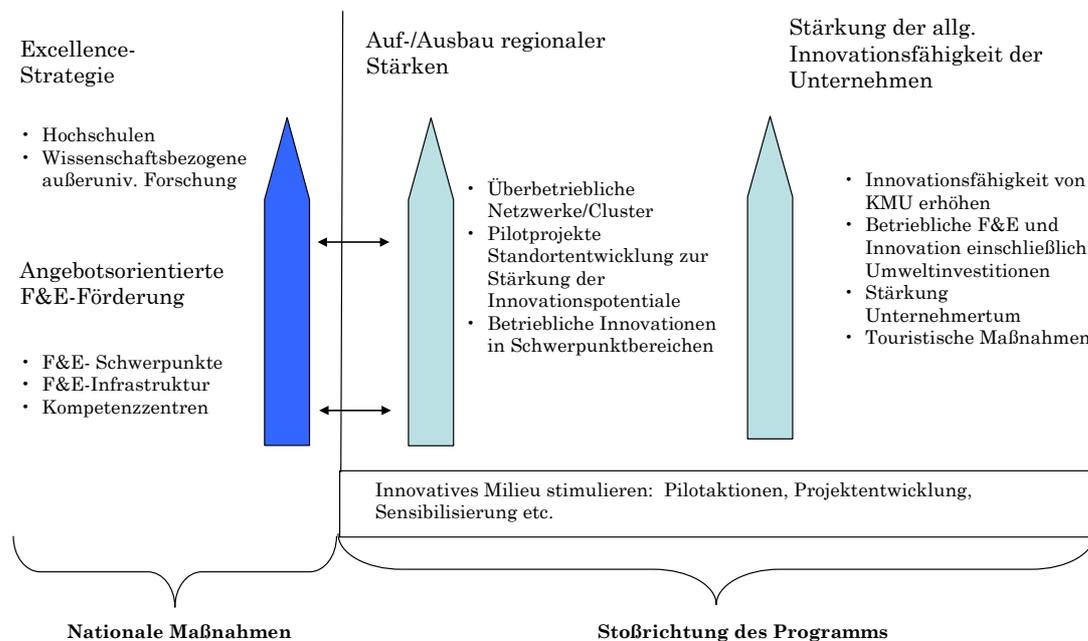
Die Analyse der Ausgangssituation und der Stärken und Schwächen zeigt deutliche Defizite Salzburgs in der F&E- und Innovationsorientierung der Salzburger Unternehmen, eine eher traditionelle Branchenstruktur in der Sachgüterproduktion und ein weitgehendes Fehlen geschlossener Wertschöpfungsketten. Thematische Schwerpunkte sind erst in Ansätzen vorhanden. Gefahren für die künftige Entwicklung zeichnen sich hier bereits durch eine Abschwächung der Wachstumsdynamik Salzburgs ab. Dies wird verstärkt durch ein vergleichsweise niedriges Investitionsniveau in der Sachgüterproduktion. Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklungsdynamik in einer hoch entwickelten Region wie Salzburg in erster Linie durch eine Stärkung der Innovationsorientierung aufrechterhalten werden kann.

Verfolgt wird eine klar nachfrageorientierte Strategie, die Unternehmen als Projektträger in den Vordergrund rückt. Sie fokussiert daher auf:

- zwischenbetriebliche Kooperationen und Netzwerke und dabei auch auf die Schnittstelle Wissenschaft-Forschung-Wirtschaft;
- betriebliche Innovationsförderung, einschließlich der Förderung von Anreizen für Ökoinnovationen;
- die Stärkung des Unternehmertums;
- die Stimulierung eines innovativen Milieus.

Mit der themenorientierten Entwicklung wird versucht, besondere Potentiale sowie Kristallisationskerne zu erkennen und zu entwickeln. Die Aktionen zielen weiters auf eine generelle Anhebung des schwachen F&E- und Innovationsniveaus Salzburgs.

Abbildung 13: Stoßrichtung des Programms



Quelle: eigene Darstellung, 2006, convelop

Nicht unterstützt werden angebotsorientierte Strategien: Wie im ESR STRAT.AT festgehalten, wird keine Excellence-Strategie verfolgt – diese ist national umzusetzen. Es werden im Programm aber auch keine Investitionen im Aufbau von Forschungskapazitäten oder F&E-Infrastrukturen vorgenommen. Durch das Programm können aber Vorbereitungen für Zentrumsbildungen unterstützt werden. Entsprechende institutionelle Förderungen und infrastrukturelle Maßnahmen werden über nationale Programme umgesetzt.

Die Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung werden für die Kofinanzierung auf jene Bereiche konzentriert, die besonders innovationsorientiert sind, den besten Hebel zur Zielerreichung erwarten lassen und gleichzeitig auch über das Regulativ der Strukturfonds administrierbar sind.

Als Zielgruppen angesprochen werden in erster Linie (i) Unternehmen (F&E-betreibende Unternehmen, Unternehmen mit Investitionen in neuen Produkten, Produktionstechnologien und Dienstleistungen, UnternehmensgründerInnen), (ii) Unternehmensverbände, sektorübergreifende Kooperationen günstigerweise unter Einbindung von wissenschaftlichen Einrichtungen, (iii) Forschungseinrichtungen bilden eine Zielgruppe, wenn in den Projektvorhaben eine Unternehmensbeteiligung erfolgt, (iv) in Ausnahmefällen sind in den Bereichen der Standortentwicklung und Umweltinvestitionen sowie bei der Vorbereitung, Stimulierung und Umsetzung von derartigen Projekten auch öffentliche Rechtsträger angesprochen.

Entsprechend der Programmziele, sind die Zielsetzungen der Priorität:

- **„Produktions- und Dienstleistungsintelligenz Salzburgs“** in relevanten Projekten und Themenfeldern zu unterstützen;
- **Neue Produkte und Verfahren, Modellprojekte** in Salzburg hervorzubringen;
- **Neue Unternehmen für Innovationen und F&E-Aktivitäten** zu gewinnen sowie **private Investitionen** für Innovationen zu induzieren und Produktionsintelligenz zu stärken;
- **Öko-Innovationen** schaffen und eine **Reduktion von Umweltbelastungen** im Rahmen der geförderten Projekte erreichen.

Indikatoren für Prioritätsachse 1

Gemäß Art. 37(1)c der VO (EG)1083/2006 werden die spezifischen Ziele mit Hilfe von Indikatoren für die Prioritätsachsen quantifiziert, die die Messung der Fortschritte gegenüber der Ausgangssituation sowie im Hinblick auf die Zielerreichung ermöglichen.

Arbeitsplatzeffekte sind nur in Teilbereichen des Programms – insbesondere in den investitionsbezogenen Aktionen zu erwarten. In den Beratungs- und Transferprojekten ist vielmehr davon auszugehen, dass eine Stärkung der Innovationsfähigkeit unterstützt wird und damit erst langfristig und indirekt positive Beschäftigungseffekte zu erwarten sind.

Alle herangezogenen Zielindikatoren stellen eine Auswahl aus einem Österreich weit vereinbartem EFRE-Indikatorenset dar, das unter Anwendung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO (EG)1083/2006 entsprechend konzentriert wurde. Den Kern davon bilden gemeinsame Zielindikatoren, die in allen operationellen Programmen gleich sind. Damit werden bei Bedarf programmübergreifende Betrachtungen ermöglicht. Ergänzend können programmspezifische Zielindikatoren enthalten sein. Die angegebenen Zielwerte beziehen sich auf die im Rahmen der entsprechenden Prioritätsachse des Programms durchgeführten Projekte und erstrecken sich über den gesamten Zeitraum der Förderfähigkeit der Ausgaben 2007-2015.

Das gesamte EFRE-Indikatorenset basiert auf den Hauptindikatoren gem. Anhang I des Arbeitspapiers Nr. 2 der Europäischen Kommission. Die Erfassung der Daten für diese Indikatoren erfolgt dezentral auf Ebene der Operationen durch die jeweils zuständigen verantwortlichen Förderstellen und werden von diesen an das Österreich weit einheitliche

EFRE-Monitoringsystem gemeldet, welches als Datenquelle für Abfragen z.B. für die Evaluierung dient (siehe Kapitel 8.3).²⁶

Outputindikatoren	Zeitraum 2007-2015
Zahl der Projekte insgesamt*	270
▪ davon Transferprojekte ²⁷	50
▪ davon Neugründungen*	15
▪ davon F&E-Projekte*	100
▪ Kooperationen im Rahmen von F&E-Projekten*	15
▪ davon Investitionsprojekte in Umwelttechnologien ^{28*}	20
Ergebnisindikatoren	
Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, (VZÄ) ^{29*}	185
▪ davon Zahl der neu geschaffenen F&E Arbeitsplätze (VZÄ)*	35
Unterstütztes Investitionsvolumen in Mio. Euro^{30*}	80
Umweltentlastung	
▪ Durch das Projekt erzeugte zusätzliche Kapazität erneuerbare Energien (gemessen in Megawatt - MW)*	8
▪ Verringerung der Treibhausgase (Co2 u. Äquivalente, Angaben in t/a)*	8000

* Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz (Phasing Out) und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Österreichs.

²⁶ Auf Basis des Monitoring sind auch spezifische Auswertungen (wie z.B. nach Branchen oder Unternehmensgröße oder regionaler Verteilung) möglich.

²⁷ Projekte mit den thematischen Codes 03 und 05 (ohne Gründungsberatung).

²⁸ Thematischer Code 06 Unterstützung von KMU zur Förderung umweltfreundlicher Produkte und Produktionsverfahren sowie Projekte im Bereich Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

²⁹ Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowerte. Im Rahmen des Monitoring werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst. Durch das Programm werden weiters ca. 250 temporäre F&E-Arbeitsplätze unterstützt werden. Temporär bedeutet, dass durch die Förderung F&E Arbeitsplätze während der Projektlaufzeit ermöglicht werden. Da das Programm „Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg“ primär auf die Stärkung der Innovationsfähigkeit und die Heranführung von Unternehmen an Innovationsaktivitäten ausgerichtet ist, werden nur in besonderen Fällen (Ausbau von F&E-Abteilungen von größeren Unternehmen) dauerhafte F&E-Arbeitsplätze geschaffen.

³⁰ Hebelwirkung der Förderung: Geförderte Investitionen einschließlich der Privatmittel, Bruttoeffekte

Zu den Kontextinformationen und -indikatoren

Für das gegenständliche Programm sind Kontextindikatoren zur Darstellung der Ausgangssituation für die Ziele der Prioritätsachsen-Ebene ungeeignet, da die öffentlichen Fördermittel im Rahmen des gegenständlichen Programms nur einen geringen Teil der gesamten, im Zielgebiet zum Einsatz kommenden, regional wirksamen öffentlichen Ausgaben abbilden und kein Zusammenhang zwischen den eingesetzten Mitteln und der Entwicklung von ökonomischen Größen auf Makro- (Gesamtwirtschaftlich) oder Meso-Ebene (sektoral) hergestellt werden kann. Unter Anwendung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO (EG)1083/2006 wird deshalb folgende Vorgangsweise gewählt:

Das gegenständliche Programm enthält Kontextinformationen, (u.a. in der Analyse der Ausgangssituation), welche jedoch aus den o.a. Gründen nicht als Ausgangs- bzw. Vergleichsgrößen für die Zielwerte, sondern zur Beschreibung der sozio-ökonomischen Ausgangs- und Problemsituation herangezogen werden können. Weiters wird im Zuge der Berichtslegung gem. Art. 67 der VO (EG)1083/2006 auf Basis des im Anhang XVIII der Durchführungsverordnung unter Punkt 3.1.1 enthaltenen Tabellenrasters über die Erreichung der Ziele anhand der im OP dargestellten Zielindikatoren berichtet werden. Dieser Raster sieht vor, dass im Durchführungsbericht 2008 die für den gesamten Programmplanungszeitraum – auf Prioritätsachsen-Ebene – definierten Zielvorgaben auf jährliche Werte 2007 bis 2015 aufgeteilt werden. Die Zielvorgaben können gemäß Anhang XVIII der Durchführungsverordnung für die Programmebene aber auch für den gesamten Programmplanungszeitraum gemacht werden. In der Zeile „Ausgangswert“ wird im Jahr 2007 jeweils der Wert „0“ herangezogen werden. Für die Folgejahre werden als Ausgangswerte für die jeweiligen Indikatoren die in der Zeile „Ergebnis“ ausgewiesenen Größen des jeweiligen Vorjahres aufgenommen. Dies ermöglicht eine plausible Definition von „Ausgangswerten“ die durch Daten und Informationen aus dem Monitoringsystem dargestellt und überprüft werden.

6.1.2 Inhaltliche Beschreibung der Prioritätsachse 1



Auf Basis der gewählten Strategien sollen in Aktionsfeld 1 „Verbesserung des Innovationsmilieus, Pilot-, Kooperations- und Transfermaßnahmen“ und Aktionsfeld 2 „Betriebliche Innovations- und F&E-Aktivitäten“ die oben angeführten Aktivitäten umgesetzt werden. Während im Aktionsfeld 1 die überbetriebliche Ebene sowie das Innovationsumfeld eine wichtige Rolle spielen, konzentriert sich Aktionsfeld 2 auf die betriebliche Innovationsförderung.

Aktionsfeld 1: Verbesserung des Innovationsmilieus, Pilot-, Kooperations- und Transfermaßnahmen

Grundsätzlich ist in diesem Aktionsfeld die Verstärkung der Innovationsorientierung der Betriebe das Ziel. Dies wird durch eine Heranführungsstrategie (Erleichterung des Wissenstransfers, Einbindung in Netzwerke, Entwicklung von Kooperationen) und durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen (Pilotprojekte in der Standortentwicklung, Governance) angestrebt.

Die Erfahrungen bisheriger EU-Förderungsperioden zeigen die Bedeutung von Pilotprojekten und –aktionen für die Stimulierung und Verbreitung von Innovationen über Demonstrationseffekte und Vorbildwirkungen. Zur Erreichung der Ziele in diesem Aktionsfeld sollen daher vor allem auch Pilotaktionen und -projekte entwickelt werden. Dies soll auch zur Stimulierung eines innovativen Milieus beitragen, da insbesondere in der themenorientierten Entwicklung (Gesundheit, Creative Industries etc.) durch unkonventionellere Zugänge neue Ideen umgesetzt werden können.

Governance für die Umsetzung der Programmstrategie

Um eine zielgerichtete Umsetzung der vorliegenden Programmstrategie zu unterstützen und das Innovationspotential zu aktivieren, sollen Programmmittel eingesetzt werden. Erforderlich ist die Sicherstellung von Ressourcen für die Entwicklung und Begleitung von integrierten, thematischen Ansätzen auf Landesebene oder in den Regionen, für die Projektentwicklung (bspw. Feasibility-Studien) sowie der Begleitung von Maßnahmen und Projekten, insbesondere der Modell- und Pilotaktionen. Zur Unterstützung von Chancengleichheit der Geschlechter sollen Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen ermöglicht werden. Damit soll gewährleistet werden, dass eine für die Erreichung der Programmziele ausreichende Zahl an Projekten entwickelt werden kann. Weiters soll die Übertragbarkeit von innovativen Ansätzen bewertet und Lern- und Reflexionsschleifen für die Weiterentwicklung der Umsetzungsinstrumente ermöglicht werden. Adressat für Aktionen im Rahmen der Governance ist das Land Salzburg sowie im maßgeblichen Einfluss des Landes stehende Organisationen.

Unternehmensbezogener Wissenstransfer & Dienstleistungsinnovationen

Die Innovationsinfrastruktur wurde in der Vergangenheit in Salzburg deutlich aufgewertet. Beratungsstellen wie das Innovationsservice Salzburg sowie die Innovations- und Technologietransfergesellschaft (ITG) wurden eingerichtet. Nunmehr sollen EU-Mittel eingesetzt werden, um den unmittelbaren Zugang von Unternehmen zu „Wissen“ (Wissens, Technologietransfer) zu verbessern. Diese Entwicklung soll dadurch weitergeführt werden, dass Innovations- und Transferprojekte an der Schnittstelle zwischen den Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, Salzburg Research, aber auch Höhere technische Lehranstalten) und Unternehmen entwickelt werden. Kernzielgruppe für Projekte bilden KMU im Sachgütersektor, unternehmensnaher Dienstleistungen sowie Unternehmen in den verfolgten Themenfeldern.

Die Projekte sollen zur konkreten Beseitigung der Innovationshemmnisse führen und Innovationsprojekte in den Unternehmen ermöglichen (bspw. Produktfindung, Einführung

neuer (Pilot)Anwendungen für Informations- und Kommunikationstechnologien in KMU, Einführung von Innovationsmethoden und –prozesse etc.). Unternehmen sollen beim Aufspüren von Innovationspotentialen und bei der Vorbereitung von Innovations- und Technologietransferprojekten unterstützt werden. Durch eine möglichst breite Einbindung von unterschiedlichen Personengruppen (Diversity-Ansatz) sollen alle verfügbaren Innovationspotenziale in den Unternehmen aktiviert werden.

Im Sinne der Förderung von Dienstleistungsinnovationen (insbesondere in Form sektorübergreifender, kooperativ entwickelter Initiativen)³¹ ist auch an die Entwicklung neuer Formen von Dienstleistungen zu denken, die regional erprobt werden und die Standortbedingungen verbessern³². Voraussetzung für die Unterstützung ist ein hoher Innovationsgrad, wirtschaftliche Impulswirkungen sowie die Multiplizierbarkeit.

Förderbar sind daher beispielsweise:

- Projekte einer Gruppe von Unternehmen zur Einführung von Innovationsmanagement
- Produktfindungsprojekte
- Technologietransferprojekte von Unternehmen oder Gruppen von Unternehmen, unter Einbindung wissenschaftlicher Einrichtungen
- Pilotprojekte für IKT – Anwendungen für KMU
- Neue wirtschaftliche Dienstleistungslösungen mit Impulswirkung für die Regionen

Zielgruppe und Adressaten

Als Zielgruppen angesprochen werden in erster Linie Unternehmen oder Unternehmensverbände, sektorübergreifende Kooperationen günstigerweise unter Einbindung von wissenschaftlichen Einrichtungen. Spezielle Zielgruppen auf Unternehmensseite sind „innovationsbereite“ KMUs („Schwellenbetriebe“) im Sachgütersektor, unternehmensnaher Dienstleistungen sowie Unternehmen in den verfolgten Themenfeldern (Großunternehmen nur wenn neue Betriebsansiedlung). Ziel ist es, diese für systematischere Innovationsprozesse zu gewinnen. Insbesondere für Projekte in den Regionen kann das gut ausgebaute Netz der Impulszentren (Techno-Z) genutzt werden, die schrittweise auch verstärkte regionale Ausstrahlung erreichen und sowohl im Informations- und Technologietransfer als auch im Aufbau überbetrieblicher Entwicklungsaktivitäten initiativ werden sollen.

³¹ bspw. überbetriebliche Pilotprojekte im Bereich betriebliche Qualifizierung, verstärkte Zusammenarbeit Wirtschaft-Schule, wenn damit konkrete Entwicklungs- und Innovationshemmnisse beseitigt werden können.

³² Dies können bspw. neue Dienstleistungen und Modelle zur Sicherung von Nahversorgung in Verbindung mit Dienstleistungsinnovationen sein. Ansatzpunkte ergeben sich durch die Verknüpfung von arbeitsmarktpolitischen Projekten (mobile Nahversorgung) mit der Anwendung neuer Informationstechnologien (Rufsysteme).

Netzwerke und Kooperationen

Die Durchführung von gemeinsamen Forschungsprojekten, die Bildung von Netzwerken und Kooperationen soll einen Beitrag leisten, die Klein- und Kleinststruktur der Salzburger Wirtschaft zu überwinden und durch gemeinsame Ausrichtung auf Themen und den Austausch von Know-how die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit zu unterstützen, gemeinsame Lernprozesse zu initiieren und die Schnittstellen zwischen Sektoren bzw. überbetrieblichen Dienstleistungsangeboten und der Wirtschaft besser abzustimmen.

Überbetriebliche Verbundforschungsprojekte zur Zentrumsbildung insbesondere in High-Tech-Segmenten

In Ergänzung zur betrieblichen F&E-Förderung (Aktionsfeld 2) sollen EU-Mittel eingesetzt werden, um die Entwicklung kooperativer Forschungsprojekte mehrerer Unternehmen zu unterstützen, die längerfristig konzipiert sind und eine gemeinsame technologische Entwicklung zum Ziel haben (kleine Forschungsnetzwerke, Schirmprojekte). Diese sollen zum Aufbau von Kompetenzschwerpunkten führen und längerfristig konzentrierte Entwicklungen in den betreffenden Schwerpunkten ermöglichen. Ziel ist es, längerfristig eine Einbindung dieser Forschungsk Kooperationen in industrielle Kompetenzzentren oder überregionalen Kompetenznetzwerken zu erreichen. Durch EU-Mittel soll der Prozess des Kooperationsaufbaus und die Entwicklung von Forschungsprogrammen sowie erste mittelfristig angelegte Verbundforschungsprojekte unterstützt werden. Ansatzpunkte dafür finden sich in den Themenbereichen Verbrennungstechnologie, Emission, Embedded Systems und intelligente Produktion.³³ Weiters wird die Einbindung Salzburger Unternehmen in überregionale Forschungsnetzwerke und Cluster unterstützt. Die weiterführende institutionelle Förderung von Forschungszentren soll über die nationalen Programme des Bundes erfolgen.

Betriebliche Netzwerke und Kooperationen

Förderbar sind jedoch auch Netzwerk- und Kooperationsprojekte, die einen Beitrag zur Erreichung der Programmziele leisten. Von besonderem Interesse sind der Aufbau und Unterstützung von thematischen und betrieblichen Netzwerken in jenen Bereichen, welche bisher über keine Netzwerkstrukturen verfügen (bspw. Gesundheit, Creative Industries). Weiters werden – vordringlich mit nationalen Mitteln und Programmen - zwischenbetriebliche Kooperationen auch außerhalb des F&E Bereichs etwa im Bereich der Logistik, der Markterschließung, dem Aufbau gemeinsamer Produktlinien etc. sowie damit verbundene Projektentwicklungsaufgaben unterstützt werden. Gefördert wird dabei der Sondierungs- und Entwicklungsprozess sowie die Projektumsetzung.

Zielgruppe und Adressaten

Als Zielgruppen angesprochen werden Unternehmen oder Unternehmensverbände.

³³ Siehe dazu: Projektbericht: Sondierungsprogramm Kompetenzzentren – IV-Salzburg/Profactor, Projekt im Rahmen des Programms „Innovative Maßnahmen Salzburg“.

Standortentwicklung: Stärkung des Standortes im Hinblick auf den Ausbau der Innovationspotentiale

Dieser Bereich ist ausgerichtet auf Aktionen mit Pilot- und Impulscharakter zur Stärkung des Salzburger Innovationssystems bzw. lokaler Innovationssysteme und damit verbundener Standortpotentiale, insbesondere wenn diese in den Programmenthemen angesiedelt sind und von der Wirtschaft mit getragen werden. Gefördert werden können u.a. auch Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wenn diese im Konnex mit einem innovativen EFRE-Projekt stehen (z.B. betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen in einem High-Tech-Betrieb).

Investitionen in „harte“ technologische Infrastruktur sind nur im Ausnahmefall vorgesehen. Dabei kann es sich um die Arrondierung von Impuls-, Innovationszentren handeln, wenn ein thematischer Schwerpunkt verfolgt wird oder Projekte einen Demonstrationscharakter aufweisen. IKT-Investitionen in die Infrastruktur sind nur mehr beschränkt und in Ausnahmefällen vorgesehen. Das Ziel Salzburgs ist es, im Sinne einer „Innovationsgrundinfrastruktur“ – insbesondere in den ländlichen Räumen -, eine optimale Versorgung mit wirtschaftsnaher IKT Infrastruktur sicherzustellen. Handlungsbedarf wird hier allerdings nur mehr gesehen, wenn es in der Programmlaufzeit zu größeren technologischen Neuerungen kommt und diese infrastrukturellen Anpassungsbedarf erfordern. Unterstützt werden Infrastrukturinvestitionen aber auch nur dann, wenn aufgrund von Marktversagensmomenten in ländlichen Regionen Versorgungslücken entstehen.

Zielgruppen und Adressaten

Öffentliche Hand (Land, Kommunen) und Gesellschaften in deren Eigentum und Trägerorganisationen von Impulszentren, Kooperationen von privaten und öffentlichen Rechtsträgern, Unternehmen.

Aktionsfeld 2: Betriebliche Innovations- und F&E-Aktivitäten

Stärkung der F&E-Basis von Unternehmen

Betriebliche F&E

Die Analyse zeigte deutlich unterdurchschnittliche Forschungsaktivitäten in Salzburg. Dies ist unter anderem auf die Unternehmens- und Branchenstruktur zurückzuführen. Während Aktivitätsfeld 1 an der Stimulierung neuer Innovationsaktivitäten, der Gewinnung von bisher weniger innovationsaktiven Unternehmen sowie der Herausbildung überbetrieblicher F&E-Kooperationen ansetzt, sollen über Aktivitätsfeld 2 F&E sowie Investitionen im Zusammenhang mit Technologieinvestitionen und Produkt- und Verfahrensinnovationen umgesetzt werden.

Unternehmen in Salzburg werden in erster Linie in ihren vorwettbewerblichen Entwicklungsaktivitäten unterstützt. Dabei sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen genutzt werden können. Grundsätzlich werden thematisch und räumlich keine Einschränkungen vorgesehen, da das vergleichsweise geringe F&E-Niveau in allen Bereichen angehoben werden soll, wo sich Potenziale für Projekte zeigen. Die Umsetzung soll dabei über bewährte Instrumente des Bundes im Rahmen der betrieblichen Forschungsförderung erfolgen.

EU-Kofinanzierungsmittel werden jedoch vorzugsweise für Projekte eingesetzt:

- mit kooperativen Ansätzen (Wissenschaft-Wirtschaft-Kooperationen), um die Zugänge zu relevanten Forschungspartnern zu ermöglichen. Diese können auch außerhalb der Region angesiedelt sein.
- von Unternehmen, die erstmals oder nur unregelmäßig Anträge für Forschungsprojekte stellen.
- um besondere Anreizwirkungen für Projekte in ländlichen Regionen zu erreichen.

Gefördert werden können bspw.:

- F&E-Projekte von Unternehmen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, und dazugehörige Machbarkeitsstudien etc.
- Kooperative F&E von Unternehmen mit wissenschaftlichen Einrichtungen

Zielgruppe und Adressaten

F&E-betreibende Unternehmen oder Unternehmensverbände vorzugsweise unter Einbindung von wissenschaftlichen Einrichtungen. Nutzer sind Unternehmen. Durch die Projekte sollen jedoch auch positive Wirkungen auf den Standort sowie gesellschaftlicher Nutzen (Umweltentlastung) entstehen.

Förderung innovativer Investitionen

Die Wirtschaft Salzburgs muss laufend ihre Produktpalette und Produktionsverfahren erneuern, um sich an neue Markt- und Wettbewerbsbedingungen anzupassen. Wichtig ist daher die Modernisierung der Produktpalette und der Einsatz modernster Produktionstechnologien und Produktionsverfahren zur Absicherung bzw. zum offensiven Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit und um ein verstärkt nachhaltiges, ressourcenschonendes Wachstum zu ermöglichen. Dabei gilt es die Gefahren einer niedrigen Innovations- und Investitionsorientierung vor allem auch im produzierenden Sektor entgegenzusteuern.

Unternehmen sollen insbesondere bei jenen Schwerpunktinvestitionen unterstützt werden, die wesentlich zur Unternehmensdynamik beitragen oder mit der Einführung bzw. Erbringung innovativer höherwertiger Produkte und Dienstleistungen sowie der Entwicklung und Anwendung neuer Technologien verbunden sind. Eingesetzt werden bewährte Instrumente des Bundes.

Der Schwerpunkt der Projekte, für die EU-Kofinanzierungsmittel eingesetzt werden, liegt bei innovativen, technologisch anspruchsvolleren bzw. beschäftigungswirksamen Projekten mit regionalen Wachstumseffekten. Weiters soll ein besonderes Augenmerk auf Projekte gelegt werden, die der Umsetzung von F&E-Ergebnissen dienen bzw. mit positiven Umwelteffekten verbunden sind. Damit sind als Förderzielgruppe in erster Linie bereits innovierende und exportorientierte Unternehmen angesprochen. Wenn damit eine wesentliche Verbesserung und Erneuerung der regionalen Unternehmensstrukturen verbunden ist, sollen auch Ansiedlungsprojekte im Rahmen der wettbewerbsrechtlich zulässigen Förderungsgrenzen unterstützt werden.

Dieses Aktivitätsfeld ist räumlich für ganz Salzburg zugänglich wobei hinsichtlich der möglichen Förderhöhe eine regionale Differenzierung vorgesehen ist und konzentriert sich auf technologisch anspruchsvollere Projekte.

Gefördert werden sollen daher:

- Projekte von Unternehmen zur Einführung oder Adaptierung neuer Produkte oder Produktionsverfahren
- Überleitung von F&E-Resultaten in marktfähige Produkte und Verfahren und die damit verbundenen Investitionen

Zielgruppen: Unternehmen, insbesondere KMUs mit Investitionen in neue Produkte, Produktionstechnologien und Dienstleistungen. Durch die Projekte sollen jedoch auch positive Wirkungen auf den Standort sowie gesellschaftlicher Nutzen (Umweltentlastung) entstehen. Rein auf Kapazitätserweiterungen abstellende Projekte sind mit nationalen Förderungen abzuwickeln.

Umweltbezogene Investitionen und Innovationen

Innerhalb der umweltbezogenen Investitionen wird insbesondere im Bereich Ressourcen- und Energieeffizienzsteigerung ein Schwerpunkt gesetzt. Es sollen daher Projekte zur Einsparung, effizienteren Bereitstellung und Nutzung von Energie unterstützt werden. Darüber hinaus sind Investitionen und Innovationen in Umwelttechnologien, erneuerbaren Energien sowie in der Umstellung auf umweltverträgliche Produktionsverfahren („Cleaner Production“), insbesondere in KMU vorgesehen. Dies umfasst grundsätzlich die Förderung der Entwicklung und Umsetzung von Investitions-, Pilotprojekten, die einen Demonstrationscharakter aufweisen. Softmaßnahmen, wie Sensibilisierung und Beratung zur Optimierung von Stoffströmen u. ä. werden erst in zweiter Linie adressiert. Damit werden positive Wirkungen auf die Standortqualität und Synergien zwischen innovations- und umweltbezogenen Zielsetzungen erwartet.

Gefördert werden können beispielsweise:

- Investitionen im Zusammenhang mit Energieeinsparung sowie Nutzung erneuerbarer Energieträger, u. a. auch in Tourismusunternehmen
- Investitionen zur Umstellung auf umweltverträgliche Produktionsverfahren
- Pilot- und Demonstrationsprojekte für neue umweltverträgliche Produktionsverfahren
- Projekte zum Aufbau von Stoffstromkreisläufen in Unternehmen und Regionen

Zielgruppe dieses Aktivitätsfeldes sind sowohl private als auch öffentliche Rechtsträger.

Innovationsorientierte Unternehmensgründungen

Unternehmensgründungen bilden einen wichtigen Faktor zur Modernisierung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Der Wandel in neue technologie- und wissensintensivere Branchenstrukturen ist gerade für Salzburgs Wirtschaftsstruktur und die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes von großer Bedeutung. Die verstärkte Förderung von innovationsorientierten Gründungen durch den Einsatz von EU-Mitteln soll zur Erneuerung der Wirtschaftsstruktur Salzburgs beitragen und den Übergang auf eine wissensbasierte Wirtschaft unterstützen. Allerdings liegt die Gründungsintensität in Salzburg unter dem Österreich-Durchschnitt. Daher sollen entsprechende Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen ergriffen werden. Den erhöhten Risiken und längeren Vorlaufzeiten für Produktentwicklungen und –einführungen entsprechend sollen die innovationsorientierten Unternehmensgründungen eine besondere Unterstützung erfahren. Neben dem Einsatz finanzieller Förderungen für die Gründungsprojekte sollen auch spezifische Maßnahmen für eine mittel- bis längerfristige Betreuung und Beratung über die eigentliche Gründungsphase hinausgehend entwickelt werden. Dies kann Coaching-Angebote ebenso umfassen wie Mentoring, auf Zeit befristete Managementunterstützung oder Beratungen zur Verbesserung des Zugangs zur relevanten Informationen im Allgemeinen. Bestehende Sensibilisierungsmaßnahmen im Vorgründungsstadium (Awareness für Gründungen) und die Förderung von Betriebsübernahmen und gewerblichen Gründungen werden ergänzend durch nationale Aktionen weitergeführt.

Grundsätzlich ist es das Ziel innovative Unternehmensgründungen im Sachgüter- und Dienstleistungssektor mit Wachstumschancen und Chancen für überregionale Märkte zu

fördern. Spezielles Augenmerk soll auf Gründungen in den angeführten Themenbereichen sowie im unternehmensnahen Dienstleistungssektor gelegt werden. Bei der Förderung von Unternehmensgründungen soll durch Beratungsangebote auf spezielle Bedürfnisse unterschiedlicher Personengruppen (insbesondere auch Frauen) eingegangen werden. Durch diese Maßnahmen soll der Anteil von Frauen im Rahmen innovativer Gründungen insbesondere im Bereich unternehmensnaher Dienstleistungen angehoben werden.

Zielgruppe sind daher UnternehmensgründerInnen (ÜbernehmerInnen) sowie im Bereich spezieller Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Gründerinnen können auch Weiterbildungseinrichtungen unterstützt werden³⁴.

6.2 Prioritätsachse 2: Innovationsorientierte Entwicklung in den südlichen Landesteilen³⁵

6.2.1 Begründung der thematischen Konzentration und Schwerpunktsetzung

Innovationsförderung muss die unterschiedlichen räumlichen und ökonomisch-technologischen Voraussetzungen berücksichtigen. Durch die Einrichtung dieser Prioritätsachse soll sichergestellt werden, dass der überwiegend klein- und kleinstbetrieblich strukturierte ländliche Raum auch weiterhin an EU-kofinanzierten Innovationsförderungen teilhaben kann. Zumal gerade in den bisherigen Ziel 2-Regionen Lungau und Oberpinzgau der Tourismus als der dominante Wirtschaftszweig gilt, soll der noch notwendige Lückenschluss zur Schaffung wettbewerbsfähiger regionaler Gesamtangebote durch impulsgebende touristische Projekte unterstützt werden.

Zur Sicherstellung des Zugangs der ländlichen Regionen und im Hinblick auf eine differenzierte Innovationsförderung werden zudem spezielle betriebliche Innovationsförderungen für die ländliche Gebiete abgegrenzt.

Darüber hinaus sollen durch die Förderung von Kooperationen im Bereich der Standortentwicklung und -stärkung die Schaffung von optimierten Rahmenbedingungen für die Wirtschaft unterstützt werden.

Entsprechend sind die Zielsetzungen der Priorität: Stimulierung regionaler Innovationspotentiale in den südlichen Landesteilen, um neue Produkte, Verfahren hervor bzw. zur Anwendung zu bringen sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Angebote und Regionen.

³⁴ In der Kategorisierung wird dies wegen des Projektkonnexes zur Gründung unter Code 05 dargestellt.

³⁵ Mit der Einrichtung einer zweiten inhaltlichen Prioritätsachse wird den Empfehlungen der Europäischen Kommission im Zuge der ersten Programmverhandlung im Dezember 2006 Rechnung getragen.

Indikatoren für Prioritätsachse 2³⁶

Outputindikatoren	Zeitraum 2007-2015
Zahl der Projekte insgesamt*	30
▪ davon Tourismusprojekte	4
▪ davon betriebliche Innovationsprojekte	25
Ergebnisindikatoren	
Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze, (VZÄ)*³⁷	55
Unterstütztes Investitionsvolumen in Mio. Euro³⁸	19,2

*Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz (Phasing Out) und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Österreichs.

6.2.2 Inhaltliche Beschreibung der Prioritätsachse 2**Investitionen zur Stärkung der Unternehmensdynamik in KMU**

Im südlichen Landesteil (NUTS III Lungau, Pongau-Pinzgau) ist die Wirtschaftsstruktur überdurchschnittlich stark von Klein- und Kleinstunternehmen bzw. Gewerbe- und Handwerksbetrieben geprägt. Diese Betriebe können häufig auf traditionellen regionalen Kompetenzen und Erfahrungen aufbauen. Ein Standortvorteil ist eine nach wie vor relativ gute Ausstattung mit Fachkräften, die vor allem über das duale Ausbildungssystem der Lehre herangebildet werden.

Zur Stärkung des Produktionssektors sollen daher in den Bezirken Lungau, Pongau und Pinzgau regional ansässige Unternehmen unterstützt werden, die die Durchführung regional sichtbarer Projekte beabsichtigen. Vorgesehen ist die Förderung ihrer Investitionen zur Stärkung der Unternehmensdynamik im Rahmen der Einführung neuer Verfahren und/oder Produkte und in der Qualifizierung für neue (überregionale) Märkte.

³⁶ Für weitere Erläuterungen zu Indikatoren und Kontextinformationen siehe Kapitel 6.1.1..

³⁷ Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowerte. Im Rahmen des Monitoring werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst.

³⁸ Hebelwirkung der Förderung: Geförderte Investitionen einschließlich der Privatmittel, Bruttoeffekte

Gefördert werden können beispielsweise:

- Projekte von KMU zur Einführung oder Adaptierung neuer Produkte oder Produktionsverfahren und damit verbundene Markterschließung
- Projekte zur Kombination von traditionellen Handwerkstechniken mit neuen Produktionstechnologien und Verfahren einschließlich notwendiger Qualifizierungen
- Projekte zur Kombination von Handwerk und Design von Handwerksunternehmen (einzeln oder im Verbund)
- Investitionen (materiell, organisatorisch) im Zuge der Markterweiterung von KMU

Zielgruppe dieses Aktivitätsfeldes sind KMU in den Bezirken Lungau, Pongau, Pinzgau, wobei die Bereiche Handel sowie Tourismus ausgenommen sind.

Innovative, impulsgebende touristische Entwicklung im ländlichen Raum

In Teilen der ländlichen Regionen, die über günstige Naturraumpotenziale verfügen, bieten touristische Entwicklungen eine wichtige Möglichkeit zur Schaffung einer regionalen „Exportbasis“. Eine Unterstützung der touristischen Entwicklung wird im vorliegenden Programm auf innovative touristische Entwicklungsprojekte in den bisherigen Ziel-2-Regionen des Lungau und Oberpinzgau konzentriert. In diesen Regionen bildet der Tourismus eine Entwicklungschance, insbesondere auch im Hinblick auf die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen und damit verbunden der Anhebung der derzeit sehr niedrigen Erwerbsquote von Frauen in den südlichen Landesteilen. Um diese Wirkungen zu erreichen, wird auf ein Zusammenspiel mit dem Programm „Beschäftigung“ für begleitende Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Frauen wie Mobilitätsunterstützung oder der Erarbeitung von Arbeitszeitmodellen und -regelungen zu achten sein.

Im Mittelpunkt steht der Aufbau themenorientierter Strategien, in denen auch innovative Angebote (Gesundheit, Wellness, Sportmedizin, besondere Kulturangebote, etc.) integriert werden sollen. Dies erfordert die Entwicklung von neuen Formen von Dienstleistungsangeboten und deren Vernetzung oder auch die Nutzung neuer Informationstechnologien. Investive Maßnahmen werden nur in entwicklungswichtigen und impulsgebenden Bereichen unterstützt. Grundbedingung dafür ist die Ausrichtung auf ein (regionales) Gesamtkonzept. Geförderte Maßnahmen sollen die Orientierung am Ganzjahrestourismus unterstützen, um einen Beitrag zur Erhöhung der Auslastungen und der Dämpfung der regionalen Auslastungsschwankungen zu leisten. Entsprechende Naturraumpotenziale bilden für diese Entwicklungen im Allgemeinen eine Voraussetzung. Naturräumliche Konfliktpotenziale sind diesbezüglich zu minimieren und alle gesetzlichen Vorschriften und Standards werden dabei einzuhalten sein.

Hauptadressaten der Förderungen sind auf der Unternehmensebene regionale (Leit)Betriebe, die in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden müssen, um eine Impulswirkung entwickeln zu können, sowie Träger von überbetrieblichen Infrastruktureinrichtungen, Verbände und Gemeinden des Ziel-2-Gebietes der Förderungs-Periode 2000-2006.

Gefördert werden können beispielsweise:

- Strategie-, Organisations- und Projektentwicklungen
- Betriebliche Investitionen mit regionaler Impulswirkung, wenn diese eine innovative Angebotsentwicklung ermöglicht
- In thematische Schwerpunkte eingebettete Infrastrukturentwicklung (bspw. Gesundheit, Wellness , Wintertouristische Infrastrukturen), Kooperationen

Zielgruppen sind regionale (Leit)Betriebe der Tourismusbranche sowie Verbände, Gemeinden oder Trägergesellschaften für Infrastrukturprojekte.

Standortentwicklung – interkommunale Kooperation

Im Rahmen der Entwicklung von Standorten sollen Kooperationen dazu beitragen, zu raumordnungspolitisch optimalen Lösungen zu kommen und die Effizienz in der Infrastrukturererschließung und den Vermarktungsbestrebungen zu erhöhen. Unterstützt werden daher interkommunale Standortentwicklung und –vermarktungsmaßnahmen, sprich Kooperationen von Gemeinden, Gemeindeverbänden bei der Entwicklung und Vermarktung von qualitativ hochwertigen Standorten, die einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung des regionalen Innovationsumfeldes bieten können.

Gefördert werden können beispielsweise:

- Externe Dienstleistungen im Zuge interkommunaler Kooperationen
- Kosten für das Erstmarketing

Zielgruppe sind die öffentliche Hand (Land, Kommunen) und deren in überwiegendem Eigentum stehende Organisationen.

6.3 Prioritätsachse 3: Technische Hilfe

6.3.1 Begründung der Schwerpunktsetzung

Multisektorale und Multiakteursprogramme erfordern besondere Anforderungen im Hinblick auf die Kohärenz in der Programmumsetzung. Im Lichte der bisherigen Erfahrungen kommt einer professionellen Wahrnehmung des Wissensmanagements, des Systemlernens und der koordinierten Projektentwicklung und Programmumsetzung eine zentrale strategische Bedeutung zu. Darüber hinaus werden basierend auf die Durchführungsverordnung zu den Europäischen Strukturfonds im Kapitel 8 Durchführungsbestimmungen eine Reihe von Aufgaben im Bereich Begleitung, Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit etc. dargelegt, deren adäquate Umsetzung entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen voraussetzt. Daher werden in der zweiten Prioritätsachse Aktionen zur „Technische Hilfe“ gebündelt. Dafür werden rund 3% der EFRE-Mittel eingesetzt. Das Programm bleibt damit deutlich unter der vorgesehenen Obergrenzen von 4% der EFRE-Mittel für die Technische Hilfe.

6.3.2 Inhaltliche Beschreibung der Prioritätsachse 3

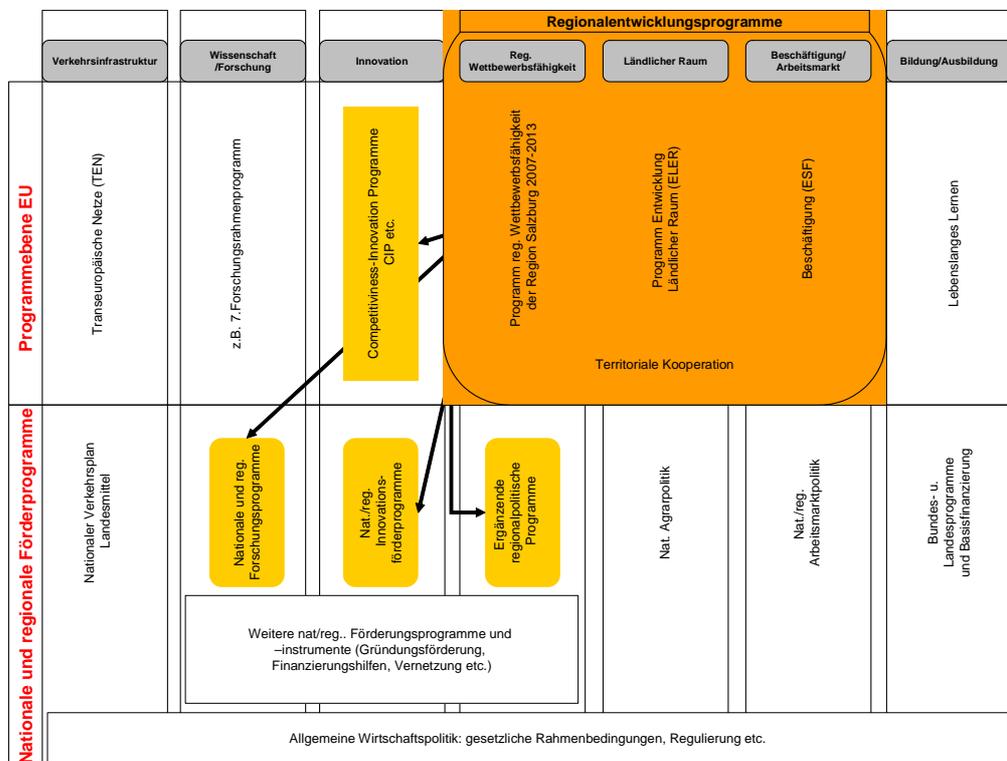
Unter „Technischer Hilfe“ werden Maßnahmen zur Vorbereitung, Verwaltung, Begleitung, Bewertung, Information und Kontrolle des operationellen Programms zusammen mit Maßnahmen zum Ausbau der Verwaltungskapazitäten finanziert. Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden und eine effiziente und effektive Begleitung ermöglicht wird. Damit sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordinierung und –umsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Arbeiten der Begleitausschüsse, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Publikationen, etc.) ermöglicht werden.

7 Programmschnittstellen und Interventionslogik

7.1 Programmschnittstellen

Das vorliegende Programm „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg“ bildet die innovationsorientierte Strategie Salzburgs. Sie wird mit Hilfe von Förderungsinstrumenten des Landes Salzburgs und des Bundes umgesetzt. Die Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung sollen für die Kofinanzierung auf jene Bereiche konzentriert werden, die besonders innovationsorientiert sind, den besten Hebel zur Zielerreichung erwarten lassen und gleichzeitig auch über das Regulativ der Strukturfonds administrierbar sind. Der Einsatz von EU-Mitteln soll – soweit dies auf Basis der Antragsstellungen möglich ist - auf expansive wachstumsträchtige Projekte ausgerichtet werden, da hier größere Beschäftigungseffekte zu erwarten sind. Damit werden eher besser qualifizierte Unternehmen erreicht werden, die eine wirtschaftliche Dynamik entwickeln können. Auch innerhalb dieser Unternehmen werden in der ersten Phase in der Regel eher besser qualifizierte Personen erreicht werden. Durch Standortsicherung und Beschäftigungsschaffung soll jedoch ein breiteres Beschäftigungsspektrum geschaffen werden. Erst durch die Schaffung von Beschäftigung werden auch Rahmenbedingungen verbessert, um die Erwerbsbeteiligung von Frauen weiter zu erhöhen. Notwendige Anpassungen der Qualifikationsstrukturen der Beschäftigten sowie Arbeit suchender Personen sollen komplementär über den ESF sowie die Arbeitsmarktpolitik unterstützt werden.

Abbildung 14: Nahstellen zu den Förderungsprogrammen



Quelle: eigene Darstellung, 2006, convelop

Wie in Abschnitt 4 einleitend dargestellt, braucht die Zielsetzung „Wachstum und Beschäftigung“ und „Abbau innerregionaler Disparitäten“ ein Zusammenspiel unterschiedlicher Politikbereiche. Das Programm deckt Schwerpunkte der Innovationspolitik ab. Zum Kohäsionsziel des Landes, leistet das Programm durch die Förderung der Aktivierung und Ausschöpfung des Innovationspotentials einen Beitrag. Allerdings muss die innerregionale Kohäsion in erster Linie durch Nahtstellen zu anderen Programmen und nationalen Maßnahmen unterstützt werden.

Die Schnittstellen zu anderen Programmen und Maßnahmen sind wie folgt:

Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELER)

Das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum übernimmt eine komplementäre Funktion für die Regionen insbesondere des südlichen Landesteils. Neben agrarpolitischen Maßnahmen, die zur Stabilisierung der heimischen Agrarwirtschaft und Berglandwirtschaft beitragen, sind insbesondere Maßnahmen im Rahmen natürlicher Schutzgebiete (Natura 2000) und die Stärkung der Funktion ländlicher Räume im Energiemanagement eine wichtige ergänzende Funktion. Die LEADER-Achse wiederum soll kleinräumig sektorübergreifende Entwicklungsanstrengungen unterstützen. Soweit die Inwertsetzung von Schutzgebieten Teil einer thematischen Entwicklung einer Region ist, können relevante wirtschaftsbezogene Teile auch aus dem Programm „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg“ unterstützt werden. Konkrete Abgrenzungen zum Programm „Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg“ ergeben sich wie folgt:

- In der Unternehmensförderung werden im Programm „Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg“ nur Richtlinien eingesetzt, die nicht im „ELER“ zur Anwendung kommen und vice versa. Damit ist eine Doppelförderung ausgeschlossen.
- Im Bereich der Tourismusförderung werden kleine touristische Infrastrukturen (wie Informationszentren, Beschilderung etc.) nicht im Programm „Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg“ unterstützt. Diese werden ausschließlich im „ELER“ oder national gefördert. Im Programm „Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg“ werden impulsgebende, in thematische Entwicklungen eingebettete, Angebote unterstützt.
- Im Bereich der Erneuerbaren Energien liegt der Schwerpunkt des Programms „Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg“ auf Pilot- und Demonstrationsprojekten. Zudem werden Biomasse Nahwärmenetze bis 4 MW ausschließlich im „ELER“ gefördert.

Im Detail stellt sich die Abgrenzung zwischen EFRE und ELER wie folgt dar:

Die untenstehende Tabelle hat indikativen Charakter und dient lediglich Informationszwecken, dem Berichtswesen sowie der Begleitung und ist nicht Teil der Entscheidung der Europäischen Kommission (siehe STRAT.AT, Teil II, Punkt 5, 7. Absatz).

Tabelle 5 Indikative Tabelle - Abgrenzung³⁹ für die aus dem EFRE bzw. ESF und dem ELER bzw. EFF finanzierten Maßnahmen

Bezug zur VO (EG) 1698/2005	Bereich	Strukturfonds (EFRE)	ELER bzw. EFF
Art. 52a)i) Art. 53	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Art. 52)a)ii) Art. 54	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen	<input checked="" type="checkbox"/> Gründungen im industriell/gewerblichen Sektor und/oder innovationsorientierte, produktionsnahe sowie unternehmensbezogene Dienstleistungen (zB Technische Büros, Softwareentwickler) Ausgenommen: Handel, Tourismus, Banken, Versicherungen, Verkehrswesen, Realitätenwesen, Bau- und Baunebengewerbe (ausgenommen regionaler Bedarf)	<input checked="" type="checkbox"/> Kleinunternehmen im Rahmen eines landwirtschaftlichen Nebenerwerbs und Kooperationsprojekte mit Beteiligung von Landwirten.
Art. 52)a)iii) Art. 55	Fremdenverkehr, kleine Infrastrukturen	<input checked="" type="checkbox"/> Kleine und mittlere Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Ziel 2 Gebiet	<input checked="" type="checkbox"/> in der Regel keine unternehmensbezogenen Projekte mit eigener Gewerbeberechtigung für den Tourismus
Art. 52)b)i) Art. 56	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (ua Biomasse)	<input checked="" type="checkbox"/> Biomasse-Heizwerke über 4 MW sowie Demonstrationsanlagen (hoher innovativer Anteil)	<input checked="" type="checkbox"/> Biomasse-Heizwerke bis 4 MW, Biogas
Art. 52)b)ii)	Dorferneuerung und –entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Art. 52)b)iii) Art. 57	Ländliches/Kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	Erneuerbare Energie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Nur Biomasse
Art. 52)b)iii) Art. 57	Natura 2000		<input checked="" type="checkbox"/>

Europäischer Fischereifonds

Es bestehen keine Berührungspunkte mit dem Europäischen Fischereifonds.

³⁹ Angemerkt sei, dass eine Doppelförderung aufgrund des Erfordernisses der Entwertung von Originalbelegen ausgeschlossen ist.

Teil Beschäftigung

Koordination und Abstimmungsmöglichkeiten der regionalwirtschaftlichen Entwicklung und der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik werden in erster Linie über den Territorialen Beschäftigungspakt gesehen. Inhaltlich liegt das Programm „Beschäftigung“ komplementär zum Programm „Wettbewerbsfähigkeit“, indem Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für arbeitsmarktpolitische Zielgruppen angeboten werden. Neben der Qualifizierung von Beschäftigungssuchenden wird auch die Qualifizierung von Personen ermöglicht, die sich in Beschäftigung befinden. Durch die Konzentration auf arbeitsmarktpolitische Zielgruppen soll hier auch der Exklusion bestimmter Bevölkerungs- und Erwerbsgruppen vom Arbeitsmarkt vorgebeugt und der chancengleiche Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt werden. Diese Qualifizierungsmaßnahmen sind daher auch komplementär zu innovationspolitischen Maßnahmen zu sehen. Im Programm „Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg“ ist eine Förderung von Qualifizierungsaspekten dann vorgesehen, wenn sich diese als projektnotwendig erweisen. Dabei wird jedoch kein Ansatz der Förderung von Einzelpersonen, sondern von Unternehmen und Projektträgern verfolgt.

Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)

Für Salzburg bilden die Programme der Territorialen Kooperation wichtige Ansatzpunkte für die internationale Vernetzung und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere mit dem bayerischen Raum. Dabei wird ein breiterer Ansatz zu verfolgen sein, der die Entwicklung integrierter Grenzregionen unterstützt. Dies umfasst bspw. grenzüberschreitende Regionalentwicklung und Netzwerkbildung, wirtschaftliche Kooperationen (KMU-Kooperationen, Themenentwicklung etc.), die Förderung der Humanressourcen oder der Entwicklung der grenzüberschreitenden Infrastruktur. Beispielsweise sind notwendige Maßnahmen im Rahmen des Verkehrs und der Erreichbarkeit im Allgemeinen in Salzburg im überregionalen Kontext zu sehen und sollen daher über Planungsmaßnahmen in den Programmen der Territorialen Kooperation vorgesehen werden.

Forschungsrahmenprogramm und Competitiveness and Innovation Program (CIP)

Das Programm zur Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit soll einen Beitrag dazu leisten, Unternehmen zu befähigen, sich am Forschungs- und Innovationsrahmenprogramm der EU zu beteiligen. Die vorgesehenen Maßnahmen sind aufgrund der Zielrichtungen als komplementär zu sehen. Die Ergebnisse aus dem Forschungsrahmenprogramm sollen auch in konkrete Produktinnovationen umgesetzt werden und umgekehrt sollen Unternehmen für die Teilnahme an den EU-Programmen qualifiziert werden. Die Förderung eines Projektes kann jedoch nur aus einem Programm erfolgen. Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen.

Darüber hinaus werden im Rahmen des gegenständlichen operationellen Programms Synergien mit der Initiative "Regions of Knowledge" im 7. Forschungsrahmenprogramm angestrebt.

Nationale Politikmaßnahmen

Durch das Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit“ wird insbesondere die regionale Innovationspolitik des Landes Salzburg angesprochen. Komplementär dazu kommen aber auch eine Reihe von nationalen und regionalen Politikmaßnahmen sowohl im Bereich der Innovationspolitik als auch der allgemeinen Wirtschaftsförderung zum Einsatz, für die keine EU-Strukturmittel eingesetzt werden. Dies umfasst bspw. den Einsatz neuer Finanzierungsinstrumente, die über nationale und Landesförderungsagenturen angeboten werden (bspw. AWS, I2, Salzburger Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H. (SUBG), Salzburger Kreditgarantiesgesellschaft (SKGG)) und für die auch entsprechende Mittel der Europäischen Investitionsbank in Anspruch genommen und auch die Möglichkeiten des CIP-Programms (bspw. im Bereich der Finanzierungsinstrumente) ausgeschöpft werden sollen. Weitere nationale Förderungen umfassen bspw. die spezielle Unterstützung von Betriebsübernahmen und JungunternehmerInnen in gewerblichen (Dienstleistungs-) Bereichen. Auf der Seite der F&E-Förderung werden von nationaler Seite insbesondere thematische Schwerpunktprogramme und institutionelle Förderungen eingesetzt und nicht in die EU-Kofinanzierung aufgenommen.

Für die Unternehmensentwicklung, insbesondere in Form von Gründungen und innovativen Unternehmensentwicklungen, kommt der Verfügbarkeit von Finanzierungsmöglichkeiten für – notwendigerweise – risikoreiche Unternehmensaktivitäten eine besondere Bedeutung zu (bspw. durch die Aktivierung unterschiedlicher Formen des Beteiligungskapitals). Diesbezüglich bedarf es in erster Linie der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Herausbildung innovativer Finanzdienstleistungen auf dem österreichischen Kapitalmarkt. Dies betrifft im Allgemeinen gesetzliche Regelungen (bspw. Regulierungsverfahren). Direkte Maßnahmen zur Bereitstellung innovativer Finanzierungen werden über nationale oder regionale Instrumente abgedeckt. Für diese Finanzierungsformen ist jedoch keine Heranziehung der EU-Kofinanzierungsmittel geplant. Spezielle Finanzierungsinstrumente (Venture Capital) werden auch unter Nutzung von EU-Programmen wie CIP (Competitiveness and Innovation Framework Programme) oder Mittel der Europäischen Investitionsbank national außerhalb des Programms umgesetzt.

7.2 Abstimmung mit übergeordneten Referenzdokumenten

Schwerpunktsetzungen des Programms im Lichte der strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft

Die Strukturfonds-Verordnungen sehen so genannte Kohäsionsleitlinien vor, mit denen die Europäische Union ihre Vorstellungen über die Ausgestaltung der Strukturfondsprogramme konkretisiert. Die Kohäsionsleitlinien weisen die geforderte starke Kopplung mit den neu adaptierten Lissabon-Zielsetzungen auf. Das heißt, die Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum steht im Vordergrund. Hierfür werden die drei Prioritäten (i) „Attraktivität der Mitgliedstaaten, der Regionen und der Städte“, (ii) „Innovation, Unternehmergeist und wissensbasierte Wirtschaft“ sowie (iii) „Mehr und bessere Arbeitsplätze“ als zentral angesehen und in entsprechenden Leitlinien konkretisiert.

Innerhalb der Kohäsionsleitlinien ist das Programm Salzburg schwerpunktmäßig auf den Bereich „Wissen und Innovation für Wachstum“ ausgerichtet und legt dabei den Fokus auf Innovation und unternehmerische Initiativen und versucht insbesondere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung auf Unternehmensseite zu steigern. Informationsgesellschaft wird als Querschnittsbereich gesehen, der sowohl in Entwicklungsprojekten als auch technologischen Innovationsprojekten in Unternehmen unterstützt werden kann. Vorgesehen sind auch Pilotanwendungen, insbesondere bei KMU, sowie im Falle einer nicht über den Markt bereitgestellten Versorgung in ländlichen Regionen entsprechende Infrastrukturinvestitionen.

Die Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln durch neue Finanzierungsinstrumente wird aufgrund des verfügbaren Volumens nicht über das Programm abgewickelt. Dazu gibt es eine Reihe nationaler Initiativen wie bspw. Business Angels Netzwerke, Seed financing-Instrumente sowie auf regionaler Ebene die Salzburger Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H. (SUBG) und die Salzburger Kreditgarantiegesellschaft (SKGG). Insbesondere in den Instrumenten auf nationaler Ebene sollen auch entsprechende Mittel des Competitiveness and Innovation Programs angesprochen werden.

Nachhaltigkeit wird hierbei als integraler Bestandteil behandelt und mit Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung gekoppelt (Umweltinvestitionen, Ökoinnovationen etc.). D.h. neben der Berücksichtigung des „Nachhaltigen Wirtschaftens“ als Grundorientierung wird hier der Schwerpunkt im Bereich von Öko-Innovationen und Umwelttechnologien gesehen. Die Qualifizierung von Humanressourcen (siehe mehr und bessere Arbeitsplätze) soll im Programm Salzburgs vorgesehen werden, wenn dies für die Projektumsetzung notwendig ist. Darüber hinaus werden Schnittstellen zu nationalen Programmen und dem Programm „Beschäftigung“ definiert.

Durch diese Ausrichtung ist die Kohärenz mit den Kohäsionsleitlinien gegeben und gleichzeitig eine bewusste Schwerpunktsetzung innerhalb der Leitlinien gewählt, die aufgrund der verfügbaren Finanzvolumina des Programms geboten erscheint.

Tabelle 6: Verknüpfung des Programms Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013 mit den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft

		Reg. Wettbewerbsfähigkeit Region Salzburg 2007-2013		
		PA 1 ¹	Aktionsfeld 1 ³	PA 2 ²
Kohäsionsleitlinien 2007-2013	LEITLINIE: Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte			
	Ausbau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur			
	Steigerung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum			
	Eine Lösung für Europas intensiven Einsatz traditioneller Energiequellen			
	LEITLINIE: Förderung von Wissen und Innovation für Wachstum			
	Mehr und gezieltere Investitionen in Forschung und technologische Entwicklung			
	Innovation erleichtern und unternehmerische Initiative fördern			
	Förderung der Informationsgesellschaft für alle			
	Besserer Zugang zu Finanzmitteln			
	LEITLINIE: Mehr und bessere Arbeitsplätze*			

* Im Programm RWF Salzburg 2007-2013 Qualifizierung als Bestandteil, wenn für Projektumsetzung notwendig

¹ PA 1: Stärkung der innovations- und wissensorientierten Wirtschaft
² PA 2: Innovationsorientierte Entwicklung in den südl. Landesteilen
³ Verbesserung des Innovationsmilieus, Pilot- Kooperations- und Transfermaßnahmen
⁴ Betriebliche Innovations- und F&E - Aktivitäten

Relevanz für Programm Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013

hoch	teilweise	keine
---	--	--

Quelle: eigene Darstellung, 2006, convelop

Schwerpunktsetzungen des Programms im Lichte des einzelstaatlichen strategischen Rahmenplans der Österreichischen Regionalpolitik 2007-2013-STRAT.AT

Auf Grundlage der vorgelegten EFRE Verordnung und der davon abgeleiteten strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft wurde auf nationaler Ebene der Einzelstaatliche strategische Rahmenplan 2007-2013 (STRAT.AT) entwickelt, der die Schwerpunktsetzungen für Österreich festlegt. In den darin verfolgten fünf Prioritäten wird neben der schwerpunktmäßigen Ausrichtung auf Forschung und Innovation (Priorität 1: Regionale Wissensbasis und Innovation) und Standortqualität/natürliche Ressourcen (Priorität 2: Attraktive Regionen und Standortqualität) im Sinne der Kohäsionsleitlinie auch Beschäftigung und Qualifizierung als dritte Priorität angesehen. In der Priorität 4 werden notwendige „Governance-Maßnahmen“ angesprochen. Der Herausforderung der Kleinräumigkeit Österreichs und den damit spezifisch resultierenden Problemlagen wird in der darauf folgenden Priorität Rechnung getragen, insofern als die überregionale territoriale Kooperation (Priorität 5) einen bedeutenden Beitrag zur Nutzung von Entwicklungschancen leisten soll.

Das Programm regionale Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013 fokussiert – ganz im Sinne der Notwendigkeit, neue Wachstumsmuster zu entwickeln – den Bereich Innovation und Wissensbasis und ist daher innerhalb des STRAT.AT vor allem auf Priorität 1 (Regionale Wissensbasis und Innovation) ausgerichtet. Der betrieblichen Kooperation, dem Wissenstransfer, der Förderung betrieblicher Technologie- und F&E Aktivitäten sowie innovationsorientierter Investitionen kommen in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung in den unterschiedlichen Aktionsfeldern zu. Die in Priorität 2 vorgesehene innovative Tourismusentwicklung wird durch auf die Aktivierung ländlicher Potenziale ausgerichtete Aktivitäten (Innovative, impulsgebende touristische Entwicklung im ländlichen Raum) angestrebt, wobei die Tourismusförderung auf ehemalige Ziel 2 Gebiete beschränkt wird.

Innovative Unternehmensfinanzierung ist aufgrund der eingeschränkten Dotierung nicht direkter Programmgegenstand. Bereits bestehende nationale Initiativen werden hier weiter eingesetzt.

Dem Bereich der Nachhaltigkeit (Einsparung erneuerbarer Energien, Umweltinvestitionen) wird einerseits als Querschnittsmaterie entsprochen und er wird andererseits über die Aktionsfelder 1 und 2 direkt fokussiert. Insbesondere die Hebung von Umweltinvestitionen und –innovationen wird angestrebt.

Die Weiterbildung von Beschäftigten (Beschäftigungswachstum und Qualifizierung) ist im Programm dann vorgesehen, wenn diese im Zuge von Projektumsetzungen angeraten sind. Weiterbildungsmaßnahmen unabhängig von konkreten Projektumsetzungen sind nicht anvisiert.

Insgesamt ergibt sich eine starke Kohärenz zum STRAT.AT insofern, als das Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013“ eine auch im STRAT.AT gewünschte Fokussierung auf eine Stärkung der regionalen Wissensbasis und Innovation und eng damit gekoppelt auf eine verstärkte Ausrichtung nachhaltigen Wirtschaftens aufweist.

Tabelle 7 Verknüpfung des Programms „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013“ und STRAT.AT

Relevanz für Programm Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013		hoch		teilweise		keine		
Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan für Österreich – strat.at 2007-13	Priorität 1: Regionale Wissensbasis und Innovation							Reg. Wettbewerbsfähigkeit Region Salzburg 2007-2013
	1. Netzwerke, Kooperationen, Cluster und Wissenstransfer							PA 1 ¹
	2. Betriebliche Technologie-, F&E-Förderung							Aktionsfeld 1 ³
	3. Innovationsorientierte Investitionen zur Strukturverbesserung in Unternehmen							Aktionsfeld 2 ⁴
	4. Standort- und Infrastrukturentwicklung für Wirtschaft, Forschung und Technologie							PA 2 ²
	5. Nutzung und Entwicklung von IKT-Diensten und –Anwendungen							
	6. Innovative Tourismusentwicklung im Ländlichen Raum							
	7. Gründungsförderung und Begleitung der Entwicklung von GründerInnen							
	8. Innovative Unternehmensfinanzierung							
	Priorität 2: Attraktive Regionen und Standortqualität							
1. ÖPNV-, Infrastruktur- und Netzentwicklung (inkl. Logistik-Infrastruktur), Softmaßnahmen zur Steuerung von Verkehrsströmen								
2. (Physische) Standortentwicklung								
3. Natürliche Ressourcen								
4. Energieeinsparung und Erneuerbare Energien, Umweltinvestitionen								
5. Naturgefahren/Risikoprävention								
Priorität 3: Beschäftigungswachstum und Qualifizierung								

Quelle: eigene Darstellung, 2006, convelop

8 Durchführungsbestimmungen

Im Folgenden werden die Bestimmungen über die Durchführung des Programms gemäß Art. 37 (1) lit. g der VO(EG)1083/2006 dargelegt.

8.1 Verwaltungs- und Kontrollsystem⁴⁰

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem für die aus dem EFRE kofinanzierten Strukturfondsprogramme in Österreich bleibt – von einzelnen Detailänderungen zur Anpassung an Änderung im Rechtsrahmen der EU abgesehen – im wesentlichen gegenüber der Programmperiode 2000-2006 unverändert.

Die gemeinsamen Rahmenbedingungen für alle Strukturfondsprogramme in Österreich werden in der (gegenüber der Programmperiode 2000-2006 geringfügig modifizierten) Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007-2013 rechtsverbindlich geregelt. Auf dieser Grundlage wird für das operationelle Programm Salzburg folgendes näher festgelegt:

8.2 Institutionen⁴¹

Verwaltungsbehörde (VB) für das Operationelle Programm „Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013“

Amt der Salzburger Landesregierung

Abteilung 15 - Wirtschaft, Tourismus, Energie

Fachreferat 15/01 Regionalentwicklung und EU-Regionalpolitik

Südtiroler Platz 11

5010 Salzburg

E-Mail: rwf@salzburg.gv.at

Tel. +43-662-8042-3793 oder 3799

Fax +43-662-8042-3808.

Zur Entlastung der VB und zur optimalen Nutzung des in Fachdienststellen verfügbaren Fachwissens werden Teilaufgaben der VB gemäß Art. 60 der VO(EG)1083/2006 nicht von dieser selbst wahrgenommen sondern durch die in Abschnitt 8.1 genannte Rechtsgrundlage oder durch gesonderte Verwaltungsübereinkommen zwischengeschalteten Stellen übertragen:

- Förderungsabwicklung (Antragsprüfung, EFRE-Kofinanzierungsvertrag, Prüfung der tatsächlichen programmkonformen Projektumsetzung und –abrechnung, ggf. Rückforderung zu Unrecht ausbezahlter EFRE-Mittel, Meldung sämtlicher Schritte an das Monitoring) durch „Verantwortliche Förderstellen“ (VFS) - siehe dazu Tabelle 9.
- Monitoring durch die gemeinsame EFRE-Monitoringstelle beim ERP-Fonds (siehe Abschnitt 8.3).

⁴⁰ gemäß Art. 59 Z. 3 der VO(EG)1083/2006

⁴¹ gemäß Art. [59 Z. 1] der VO(EG)1083/2006 (gemäß Art. 37 (1) lit. g i) der VO(EG)1083/2006)

Gemäß der unter 8.1 genannten Vereinbarung bleibt die VB für alle gemäß EU-Recht der VB zugeordneten Aufgaben verantwortlich, die nicht ausdrücklich einer zwischen-geschalteten Stelle übertragen werden.

Bescheinigungsbehörde (BB) für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich:

Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4
Ballhausplatz 2, A-1014 Wien
E-Mail: iv4@bka.gv.at
Tel.: +43-1-53115-2910
Fax: +43-1-53115-2180

Die operativen Aufgaben der BB gemäß Art. 61 der VO(EG)1083/2006 werden gemäß der im Abschnitt 8.1 genannten Rechtsgrundlage für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich einheitlich vom ERP-Fonds als EFRE-Zahlstelle (siehe Abschnitt 8.4) wahrgenommen.

Die Abteilung IV/4 des Bundeskanzleramts nimmt die Aufsicht über den ERP-Fonds als Zahlstelle wahr und vertritt die BB gegenüber der Europäischen Kommission, unter anderem bei der Unterfertigung der an die Kommission gerichteten Ausgabenerklärungen und EFRE-Zahlungsanträge.

Prüfbehörde (PB)

Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3
Ballhausplatz 2, A-1014 Wien
E-Mail: iv3@bka.gv.at
Tel.: +43-1-53115-2908
Fax: +43-1-53115-4120

Die Abteilung IV/3 des Bundeskanzleramts ist von der Abteilung IV/4 (Bescheinigungsbehörde) funktional vollkommen unabhängig. Sie ist nicht an der Verwaltung von Programmen oder Einzelvorhaben beteiligt.

8.3 Monitoring sowie Begleitungs- und Bewertungssystem⁴²

Monitoring

Das Monitoring gemäß Art. 60 lit. c der VO(EG)1083/2006 wird gemäß der im Abschnitt 8.1 genannten Rechtsgrundlage für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich einheitlich vom ERP-Fonds (nähere Angaben siehe Abschnitt 8.4) wahrgenommen. Dieses einheitliche programmübergreifende Monitoring hat sich seit 1995 in Österreich sehr bewährt und wird daher unter Berücksichtigung der Anforderungen der Europäischen Kommission sowie unter Nutzung neuer Technologien in der Periode 2007-2013 fortgeführt. Insbesondere hat sich das einheitliche Finanzmonitoring als wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung ordnungsgemäßer Ausgabenerklärungen durch die BB sowie für die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und damit für die Funktionsfähigkeit des Systems zur finanziellen Abwicklung des EFRE in Österreich erwiesen.

⁴² gemäß Art. 37 (1) lit. g ii) der VO(EG)1083/2006

Das Monitoring erfolgt grundsätzlich auf Ebene der einzelnen Operationen, nur in Ausnahmefällen - im Falle einer hohen Anzahl von Operationen bei gleichzeitig sehr niedrigen Förderungen pro Operation - kann, in Abstimmung mit VB und BB, von diesem Prinzip abgegangen werden. Jede einzelne Operation (bzw. in Ausnahmefällen für jedes Bündel an einzelnen Operationen) wird in diesem IT-System mit einem speziellen Set an Daten abgebildet sein. Dieses Set an zu erfassenden Daten wird für die Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ vor Beginn der Implementierung seitens VB und BB festgelegt und enthält neben den von der Europäischen Kommission vorgegebenen zu erhebenden Informationen (gem. DF-VO (EK) Nr. 1828/2006) auch eine Reihe weiterer Informationen zum Zwecke einer optimalen Begleitung und Bewertung der Programme.

Die Sammlung und Erfassung der Daten im Monitoringsystem erfolgt in Österreich aufgrund der föderalen Abwicklungsstruktur (siehe Ausführungen unter 8.2 dezentral durch die zuständigen verantwortlichen Förderstellen (VFS), welche letztlich auch für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen im Monitoringsystem verantwortlich sind.

Die im Monitoringsystem enthaltenen Daten bilden die offizielle Informationsbasis für Ausgabenbescheinigungen, Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge, jährliche Durchführungsberichte, programmbezogene Evaluierungen, Finanzkontrollen u.s.w. Weitere IT-Systeme können von den VFS in Ergänzung verwendet werden, im offiziellen Informationsaustausch mit der Europäischen Kommission bzw. zwischen den für die Programmimplementierung verantwortlichen Institutionen VB, BB und PB sind aber die im Monitoringsystem enthaltenen Informationen ausschlaggebend.

Die Struktur der im Monitoringsystem erfassten Daten wird derart gestaltet sein, dass sämtliche seitens der Europäischen Kommission im Rahmen der Implementierung des Programms geforderten standardisierten (strukturierten) Übersichten in der gemäß DF-VO (EK) Nr. 1828/2006 erforderlichen Form entsprechend der Festlegungen in den Durchführungsbestimmungen zu den SVO (siehe die einzelnen Tabellen in den Anhängen zu den Durchführungsbestimmungen) auf einfache Weise generierbar sind.

Die Monitoringdaten werden an alle für das jeweilige operationelle Programm verantwortlichen Institutionen VB, BB, PB sowie deren zwischengeschalteten Stellen zur Verfügung gestellt, damit diesen die jeweils aktuellsten Informationen zur Umsetzungssteuerung, für Berichte und Publizitätszwecke, etc. zur Verfügung stehen.

Über das Monitoringsystem werden auch die Informationen für den elektronischen Datenaustausch mit der Europäischen Kommission bereitgestellt. Weitere Details dazu siehe 8.6.

Die mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben betreffend Aufbau und Durchführung des programmspezifischen Monitoring entstehenden Kosten werden von der BB getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Strukturfondsmitteln kofinanziert.

Begleitung

Die Begleitung des gegenständlichen operationellen Programms ist inhaltlich eingebettet in das strategische Konzept des nationalen Strategischen Rahmenplans „STRAT.AT“ und der dazu im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz vorgesehenen strategischen Umsetzungsbegleitung.

Diese wird unter der Federführung des „ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft“ erfolgen, der aus den für die Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteuren des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner besteht und die partnerschaftliche, programmübergreifende Kooperation bzw. die Behandlung von Themen von gemeinsamen Interesse zur Aufgabe hat.

Unter Verantwortung dieses Gremiums wird in diesem Zusammenhang auch der Wissens- und Informationstransfer zwischen den Programmen sichergestellt, wobei die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz bei gesamtösterreichischen Fragen als Koordinations- bzw. Schnittstelle für die einzelnen involvierten Institutionen und Verwaltungsebenen fungiert.

Für das gegenständliche operationelle Programm wird gem. Art. 63 (1) der VO(EG)1083/2006 binnen drei Monaten ab dessen Genehmigung ein Begleitausschuss eingesetzt, der die Aufgaben gem. Art. 65 der VO(EG)1083/2006 erfüllt. Die Zusammensetzung erfolgt gem. Art. 64 der VO(EG)1083/2006 **und umfasst** unter entsprechender Berücksichtigung der Partnerschaft gem. Art. 11 der VO(EG)1083/2006 u.a. beispielsweise die Vertretungen der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungs- und Monitoringsstelle, die am Programm beteiligten Förderstellen, die zuständigen regionalen Behörden sowie Vertretungen der Wirtschafts- und Sozialpartner.

Zur Nutzung der Synergiepotenziale wird für die operationellen Programme des Ziels Konvergenz/ Phasing-out sowie der EFRE-Programme des Zieles Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung einvernehmlich bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches z. B. folgende Aufgaben als Elemente der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnimmt:

- a) Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz;
- b) Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse;
- c) Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen;
- d) Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen;
- e) Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle,
- f) Berichtswesen: Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte, Erarbeitung gemeinsamer Textbausteine;
- g) Führung einer Aufstellung über Programmänderungen;
- h) Beiträge zur Publizität in Abstimmung mit den Verwaltungsbehörden.

Die der ÖROK-Geschäftsstelle entstehenden Kosten für die Tätigkeiten im Rahmen der strategischen Umsetzungsbegleitung des nationalen strategischen Rahmenplans, als Koordinations- bzw. Schnittstelle mit einem unmittelbaren Bezug zum gegenständlichen Programm sowie für die Administration des gemeinsamen Sekretariats werden von den übrigen ÖROK-Agenden getrennt verrechnet.

Diesbezügliche Details werden in einer gesonderten Vereinbarung zwischen der ÖROK-Geschäftsstelle und der Verwaltungsbehörde geregelt. Der sich daraus für das gegenständliche operationelle Programm ergebende Kostenanteil wird durch die Verwaltungsbehörde getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln des EFRE kofinanziert..

Bewertung

Die Bewertung im Sinne von Artikel 47 und 48 der VO(EG)1083/2006 findet unter der formalen Verantwortung der Verwaltungsbehörde statt. Die Gestaltung wird im Lichte der Erfahrungen aus der Periode 2000-2006 insbesondere der „KAP-EVA“ (bei der ÖROK-Geschäftsstelle eingerichtete „Koordinations- und Arbeitsplattform Evaluierung“) sowie unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO (EG)1083/2006 vorgenommen werden. Für die Sammlung der Daten vom Programmstart an ist durch das Österreich weite vereinbarte EFRE-Indikatorenset sowie die Installierung der Österreich weiten EFRE-Monitoringsstelle jedenfalls gesorgt. Auf dieses Datenset als Basis für die Evaluierung kann jederzeit zugegriffen werden, wobei auch spezifische Auswertungen (wie z.B. nach Branchen oder Unternehmensgröße) möglich sind.

Die Evaluierung während der Programmlaufzeit wird gemäß Art. 48(3) der VO(EG)1083/2006 sowie unter Berücksichtigung des diesbezüglichen Arbeitspapiers Nr. 5 der Europäischen Kommission durchgeführt werden. Zu deren Unterstützung sowie zur Sicherung von Synergien eines gemeinsamen Erfahrungsaustauschs und einer größtmöglichen Kohärenz bei der Umsetzung der nationalen Rahmenstrategie werden die methodische Vorbereitung, die Ausschreibungsunterlagen, die Präsentation der Ergebnisse und Entscheidungen über allfällige durch die Evaluierung angeregte Schritte zur Anpassung der Programmumsetzung im Rahmen der zuständigen Gremien der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zwischen den Programmen abgestimmt. Bei Bedarf werden von der ÖROK vertiefende Studien zur Evaluierung von programmübergreifenden Querschnittsthemen beauftragt werden. Die Evaluierungsergebnisse werden dem Begleitausschuss und der Europäischen Kommission übermittelt.

8.4 Angaben zum Zahlungsvollzug⁴³

EFRE-Monitoring- und –Zahlstelle für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich (= zwischen-geschaltete Stelle mit Aufgaben der VB und BB):

ERP-Fonds

Ungargasse 37, A-1031 Wien
E-Mail: monitoring2007@awsg.at
Tel.: +43-1-50175-446
Fax: +43-1-50175-494

Der sich daraus ergebende Zahlungsfluss kann wie folgt näher beschrieben werden:

⁴³ gemäß Art. 37 (1) lit. g iii) und iv) der VO(EG)1083/2006

Die Zahlungen der Europäischen Kommission (Vorschuss sowie Zwischen- und Restzahlungen gem. Art.76 (2) der VO (EG) Nr. 1083/2006) langten in Österreich auf einem programmspezifischen Konto ein und stehen danach für Auszahlungen zur Verfügung. EFRE-Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf Basis einer entsprechenden Veranlassung/Anforderung durch die zuständige verantwortliche Förderstelle (VFS) nachdem die entsprechenden Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Die Überweisung der EFRE-Mittel selbst erfolgt grundsätzlich (ohne Abzüge, Einbehalte oder Ähnliches) direkt und so bald wie möglich an den für die Durchführung der Operation zuständigen Projektträger und nur im Ausnahmefall - wenn durch die zuständige VFS die EFRE-Förderung vorfinanziert wurde - direkt an die VFS.

Der von der Europäischen Kommission überwiesene Vorschuss dient als working capital für die laufenden EFRE-Auszahlungen an die Projektträger bzw. im Ausnahmefall an die VFS.

Nachdem ein Großteil des Vorschusses ausbezahlt worden ist, erfolgt die Übermittlung eines Zahlungsantrages (inkl. Ausgabenbescheinigung und Ausgabenerklärung gem. Art. 78 der VO (EG) Nr. 1083/2006) an die Europäische Kommission um laufend über ausreichend Liquidität für EFRE-Auszahlungen zu verfügen.

Wie gem. Art. 76 (3) der VO (EG) Nr. 1083/2006 vorgesehen, erfolgt ein Mal pro Jahr die Übermittlung der Prognosen der Zahlungsanträge für das laufende sowie für das kommende Kalenderjahr. Als Basis für die Ermittlung der Prognosewerte dienen die im programmspezifischen Monitoring erfassten geplanten Auszahlungen (bei Bedarf werden auch zusätzliche Informationen bei den VFS eingeholt).

Die von der Europäischen Kommission geforderte Aufstellung über offene Rückforderungen und tatsächlich erhaltene Rückzahlungen wird anhand der im Monitoringsystem sowie im Buchführungssystem für EFRE-Auszahlungen erfassten Informationen generiert.

Zur Verbuchung und Dokumentation des gesamten EFRE-Mittelflusses (sämtlicher Eingänge und Ausgänge) wird das bereits zu Beginn der Periode 2000-2006 implementierte Buchführungssystem verwendet. Dieses wird - so wie das Monitoringsystem - an die von seiten der Europäischen Kommission sowie den Programmverantwortlichen Institutionen VB, BB und PB festgelegten neuen Anforderungen angepasst werden.

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben betreffend programmspezifischem Finanzmanagement und Zahlungsvollzug entstehenden Kosten werden von der BB getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus Strukturfondsmitteln kofinanziert.

8.5 Angaben zur Publizität⁴⁴

Gemäß Art. 69 der VO(EG)1083/2006 wird die Verwaltungsbehörde Begünstigte und Bürger über das Operationelle Programm informieren. Dabei soll die Rolle der Gemeinschaft betont sowie die Transparenz der Unterstützung aus dem EFRE sichergestellt werden. Die Information und Publizität wird auf den Erfahrungen der vorangegangenen Programmperioden aufgebaut und an die neuen Anforderungen adaptiert. Dafür wird gemäß Art. 2 der Durchführungsverordnung der Kommission ein

⁴⁴ gemäß Art. 69 der VO(EG)1083/2006, gemäß Art. 37 (1) lit. g v) der VO(EG)1083/2006

entsprechender Kommunikationsplan ausgearbeitet. Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden aus der Technischen Hilfe finanziert.

8.6 Angaben zum elektronischen Datenaustausch⁴⁵

Der Datenaustausch erfolgt gemäß Art. 66 der VO(EG)1083/2006 auf elektronischem Weg und wird bei den Operationellen Programmen des Ziels „Konvergenz (Phasing Out)“ Burgenland sowie der EFRE-Teile des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ von den jeweils für die Programmabwicklung zuständigen Institutionen wahrgenommen. Die Nominierung der entsprechenden Personen erfolgt gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission durch die als „Member State Liaison“-fungierenden Stellen in den fondskorrespondierenden Ressorts. Für den EFRE wird diese Funktion vom BKA IV/4 wahrgenommen.

Betreffend des technischen Systems werden in Österreich beide angebotenen Systeme („Web-Applikation“ und „Web-Services“) zur Anwendung gelangen. Dabei wird bei den einzelnen Vorgängen jeweils eine möglichst effiziente Gestaltung angestrebt.

8.7 Sonstige Bestimmungen

Beihilfenregelungen

Die Durchführung des ggst. Operationellen Programms erfolgt unter Beachtung der Regelungen des europäischen Wettbewerbsrechtes, insbesondere unter Beachtung des Art. 87 des EG-Vertrages, der die Rahmenbedingungen für die Gestaltung von staatlichen Beihilfen setzt. Weiters können Vorhaben auf der Basis des Operationellen Programms durch Einzelentscheidungen gefördert werden.

Innovative Maßnahmen - Experimentation

Bedingt durch die insgesamt sehr innovative Ausrichtung des Programms sollen in beinahe allen Aktionsfeldern innovative Vorhaben unterstützt werden. Darüber hinaus ist die Governance der Programmumsetzung (Aktionsfeld 1) dafür konzipiert, auch neue Pilotprojekte und -aktionen vorzubereiten und zu erproben. Die dabei gewonnenen Erfahrungen werden bewertet und Schlussfolgerungen für ein Mainstreaming dieser Vorhaben gezogen. Da diesen genannten Bereichen ein gewisses Risiko immanent ist, muss auch ein Scheitern von Projekten in Kauf genommen werden.

Cross Financing

Von der Möglichkeit des in der Allgemeinen Strukturfondsverordnung Art. 34 vorgesehenen Cross Financings soll dann Gebrauch gemacht werden, wenn dadurch die Umsetzung von Vorhaben aus dem Programm unterstützt werden. Die geförderten Vorhaben bzw. die unter das Cross Financing fallende Anteile werden im Monitoring besonders gekennzeichnet, sodass eine Kontrolle der Einhaltung der 10% Obergrenze möglich ist und bei Programmende nachgewiesen werden kann.

Gleichstellung

Die Umsetzung des Programms erfolgt unter Beachtung der relevanten gesetzlichen Vorschriften. Die Verwaltungsbehörde und die in ihrem Auftrag tätigen Verantwortlichen Förderungsstellen tragen dafür Sorge, dass eine Diskriminierung ausgeschlossen werden kann. Im Rahmen des bundesweit eingerichteten Monitoring werden jene Daten, die

⁴⁵ gemäß Art. 37 (1) lit. g vi) der VO(EG)1083/2006

geschlechtsspezifisch gesammelt werden können, wie die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze, getrennt nach Männer und Frauen erfasst werden. Im Rahmen der Bewertung und Evaluierungen werden jeweils auch Wirkungen des Programms auf Basis der gesammelten Daten auf Chancengleichheit vorgenommen.

Umwelt und nachhaltige Entwicklung

Um negative Umweltwirkungen möglichst zu unterbinden, müssen die Verantwortlichen Förderungsstellen sicherstellen, dass relevante nationale Regelungen und Standards bei der Umsetzung der Aktionsfelder eingehalten werden. Außerdem ist die erwartete Umweltwirkung ein wichtiges Bewertungskriterium bei der Auswahl der Vorhaben; bei positiven Wirkungen kann auch ein Bonus bei der Projektbewertung vergeben werden.

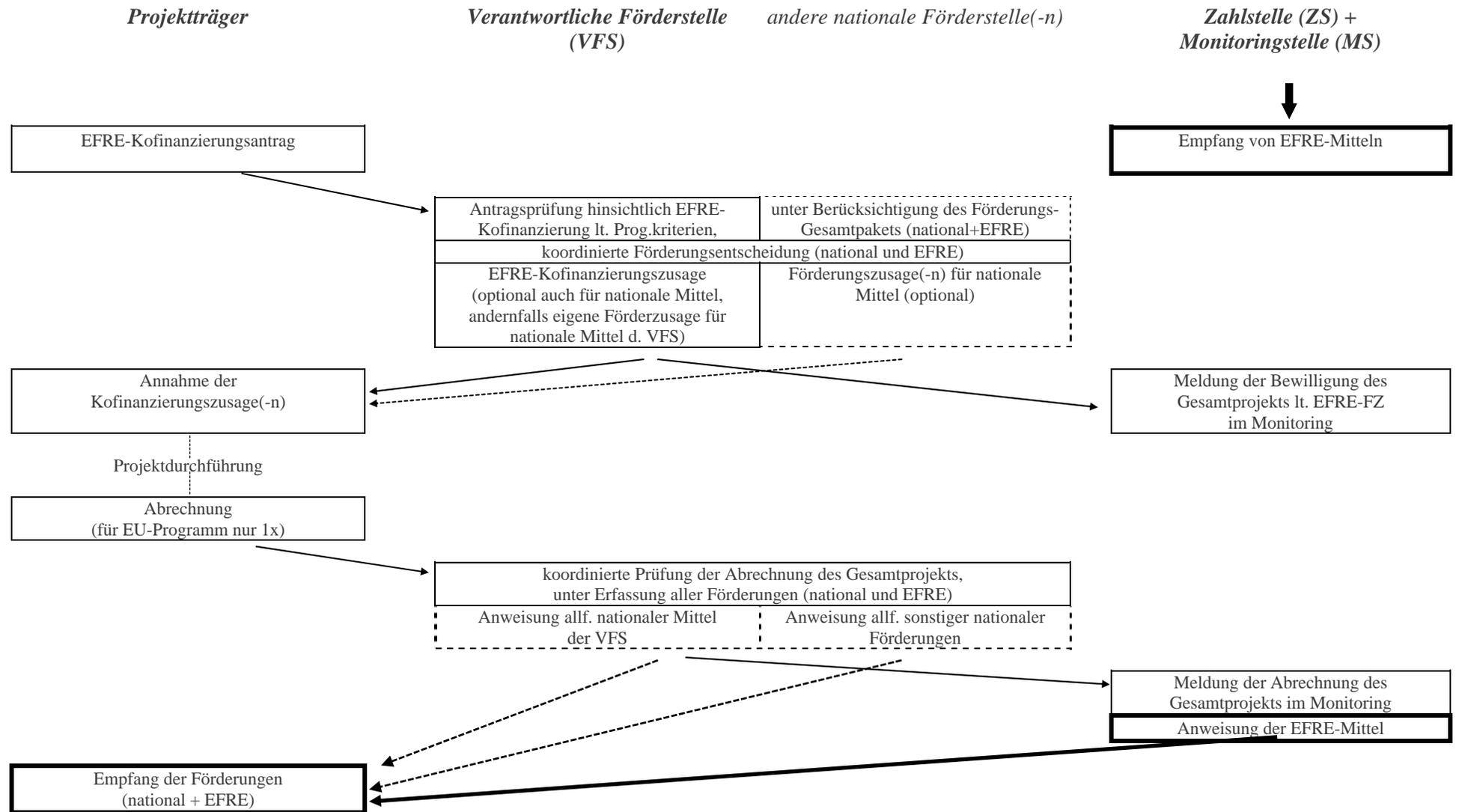
Regions for Economic Change

Eine Beteiligung an der Initiative "Regions for Economic Change" im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Ein Austausch dazu kann im Rahmen des Begleitausschusses stattfinden.

Tabelle 8: Verteilung von projektbezogenen Aufgaben der Verwaltungsbehörde auf verantwortliche Stellen

Aufgaben auf der Einzelprojektebene (Förderung privater Begünstigter)	Aufgabe gemäß...		Wahrgenommen durch...		
	VO(EG)1083/ 2006	DVO	VB	VFS	ERP
Beratung von Förderungsinteressenten hinsichtlich der Ziele des Programms und der Maßnahme sowie hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen (Kofinanzierung) im Rahmen der Maßnahme		Art. 5 + 13 (1)	(X)	X	
Entgegennahme von Förderungsanträgen			(X)	X	
Prüfung der Förderungsanträge hinsichtlich der Erfüllung der Förderkriterien gemäß Richtlinie sowie der ggf. im OP oder in Beschlüssen des Begleitausschusses festgelegten spezifischen Voraussetzungen für eine Förderung aus SF-Mitteln; Förderungsentscheidung über die EFRE-Mittel nach den in den Förderrichtlinien (Beihilferegelungen) vorgesehenen Verfahren sowie Meldung an das EFRE-Monitoring.	Art. 60 a			X	
Vermerk der Projektdaten lt. Genehmigung im EFRE-Monitoring		Art. 14		X	checks
Ausarbeitung und Abschluss der Verträge über die EFRE-Kofinanzierung auf der Grundlage der koordinierten Förderungsentscheidungen		Inkl. Info gem. Art. 6		X	
Prüfung der von den Förderungsempfängern vorzulegenden Projektabrechnungen und Berichte im Hinblick auf die tatsächliche Verwirklichung des Projekts, die Erfüllung der im Förderungsvertrag festgelegten Bedingungen für eine Förderung aus SF-Mitteln sowie auf den belegmäßigen Nachweis der förderbaren Kosten und allfälliger dem Projekt zugeflossener sonstigen öffentlichen Finanzierungen; Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungen	Art. 60 b, d, f	Art. 13 (2)-(5)		X	
Veranlassung der Auszahlung von SF-Mitteln an die Förderungsempfänger durch die Zahlstelle und Vermerk der Abrechnung im EFRE-Monitoring	Art. 60 g			X	X
Vermerk der EFRE-Auszahlung im EFRE-Monitoring				X	X
ggf. Rückforderung von SF-Mitteln und Meldung ans EFRE-Monitoring				X	X
Vereinnahmung rückgezahlter EFRE-Mittel auf dem Programmkonto und Vermerk im EFRE-Monitoring	Art. 61 f				X

Tabelle 9: Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene



9 Finanztabelle und Kategorisierung

Tabelle 10: Jahresfinanztabelle, CCI-Nr. 2007AT162PO006

Angaben in Euro	1	2	3=1+2
Jahr	Strukturfonds (EFRE)	Kohäsionsfonds	Summe
2007 ohne Übergangsunterstützung	1.858.078	--	1.858.078
2007 mit Übergangsunterstützung	--	--	--
2007 Gesamt	1.858.078	--	1.858.078
2008 ohne Übergangsunterstützung	1.895.240	--	1.895.240
2008 mit Übergangsunterstützung	--	--	--
2008 Gesamt	1.895.240	--	1.895.240
2009 ohne Übergangsunterstützung	1.933.145	--	1.933.145
2009 mit Übergangsunterstützung	--	--	--
2009 Gesamt	1.933.145	--	1.933.145
2010 ohne Übergangsunterstützung	1.971.807	--	1.971.807
2010 mit Übergangsunterstützung	--	--	--
2010 Gesamt	1.971.807	--	1.971.807
2011 ohne Übergangsunterstützung	2.011.244	--	2.011.244
2011 mit Übergangsunterstützung	--	--	--
2011 Gesamt	2.011.244	--	2.011.244
2012 ohne Übergangsunterstützung	2.051.468	--	2.051.468
2012 mit Übergangsunterstützung	--	--	--
2012 Gesamt	2.051.468	--	2.051.468
2013 ohne Übergangsunterstützung	2.092.498	--	2.092.498
2013 mit Übergangsunterstützung	--	--	--
2013 Gesamt	2.092.498	--	2.092.498
Gesamt ohne Übergangsunterstützung	13.813.480	--	13.813.480
Gesamt mit Übergangsunterstützung	--	--	--
Gesamt 2007-2013	13.813.480	--	13.813.480

Tabelle 11: Finanztabelle nach Prioritätsachsen

Angaben in Euro	a	b	Indikative Aufteilung der nationalen Beteiligung		e=a+b	f=a/e	Zur Information	
	Strukturfonds (EFRE)	Nationale Beteiligung	c	d	Gesamt	Kofinanzierungsrate	EIB	Andere Finanzierung ⁴⁶
			National öffentlich	National privat				
Prioritätsachse 1: Stärkung der innovations- und wissensorientierten Wirtschaft	10.993.480	10.993.480	10.993.480	--	21.986.960	50%	--	57.898.432
Prioritätsachse 2: Innovationsorientierte Entwicklung in den südlichen Landesteilen	2.400.000	2.400.000	2.400.000	--	4.800.000	50%	--	14.474.608
Prioritätsachse 3: Technische Hilfe	420.000	420.000	420.000	--	840.000	50%	--	--
Gesamt	13.813.480	13.813.480	13.813.480	--	27.626.960	50%	--	72.373.040

⁴⁶ Private Kosten, da das Programm auf öffentliche Kosten abstellt

Tabelle 12: Kategorisierung

Dimension 1 Thematischer Schwerpunkt		Dimension 2 Finanzierungsform		Dimension 3 Art des Gebietes	
Code	Betrag	Code	Betrag	Code	Betrag
03 Technologietransfer	900.000	01 Zuschüsse	13.813.480	02 Berggebiet	13.813.480
04 FTE in Unternehmen	3.182.500				
05 Dienstleistungen	692.500				
06 Nachhaltige Produktion	675.000				
07 Investitionen für FTEI	1.468.480				
08 Sonstige Invest.	3.925.000				
09 Sonstige Maßnahmen	250.000				
40 Sonnenenergie	200.000				
41 Biomasse	800.000				
43 Energieeffizienz	1.000.000				
81 Konzeption, Begleitung	300.000				
85 Durchführung	320.000				
86 Evaluierung, Studien	100.000				
Gesamt	13.813.480				

10 Begleitprozesse

10.1 Ex-ante Evaluierung⁴⁷

Das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) wurde im November 2005 von der Wirtschaftsabteilung des Landes Salzburg mit der Durchführung der Ex-ante-Evaluierung des EFRE-Programms „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg. Operationelles Programm 2007-2013“ betraut.

Zielsetzung

Mit den Ex-ante-Evaluierungen der operationellen Programme verfolgt die Europäische Kommission folgende Ziele:

- Gewährleistung eines optimalen Einsatzes der Haushaltsmittel
- Verbesserung der Qualität der Programmplanung
- Ermittlung und Bewertung des mittel- und langfristigen Bedarfs
- Ermittlung der zu verwirklichenden Ziele, der zu erwarteten Ergebnisse, der quantifizierten Zielvorgaben und gegebenenfalls der Kohärenz der vorgeschlagenen Strategie für eine ganze Region, des gemeinschaftlichen Mehrwerts, des Grades der Berücksichtigung der Prioritäten der Europäischen Union, der aus der vorangegangenen Programmplanung gewonnenen Erfahrungen sowie der Qualität der Vorkehrungen für die Durchführung, Begleitung, Evaluierung und finanzielle Abwicklung.

Ausgehend von diesen Zielen stehen im Rahmen einer Evaluierung somit folgende Untersuchungsaspekte im Vordergrund:

- die Qualität der sozioökonomischen Analyse und der davon abgeleiteten Bedarfsbeurteilung und Strategie,
- die interne und externe Kohärenz des Programms,
- die erwarteten Folgen und Auswirkungen,
- die Qualität der Durchführungssysteme sowie
- die Berücksichtigung der Querschnittsthemen.

Prozess und Methode

Primär dienen Evaluierungen und insbesondere die Ex-ante-Evaluierung der Qualitätssicherung der Programme. Die vorliegende Ex-ante-Evaluierung war deshalb auch als begleitende Evaluierung des Prozesses der Programmerstellung und als interaktiver Prozess angelegt. Die auf Basis der vorliegenden OP-Entwürfe gefundenen Untersuchungsergebnisse wurden kontinuierlich und in mehreren Feedbackschleifen in den Programmierungsprozess rückgemeldet, mit dem Ziel, das Programm weiter zu

⁴⁷ Bezieht sich auf die Einreichfassung vom 30. Oktober 2006.

verbessern. Methodisch standen dabei die kritische Reflexion der Programmentwürfe und Plausibilitätsprüfungen im Vordergrund. Auf eigene tieferegehende Datenanalysen und Auswertungen musste aufgrund der relativ beschränkten finanziellen Ressourcen für die Ex-ante-Evaluierung verzichtet werden. Im Vordergrund stand die konstruktive Kritik.

Ergebnisse der Bewertung

Sozioökonomische Analyse und SWOT

Leitfrage: Wird die Ausgangssituation adäquat beschrieben, werden die Potenziale richtig erkannt?

Insgesamt wird die Ausgangssituation angemessen beschrieben. Die sozioökonomische Analyse ist sehr ausführlich und umfasst die wesentlichen Bereiche. Die Stärken und Schwächen Salzburgs werden deutlich aufgezeigt. Auch die Potenziale bzw. Chancen der Region werden richtig erkannt und gut dargestellt. Hervorzuheben ist die ausführliche Darstellung des regionalen Innovationssystems. Dadurch werden viele Schwächen der Salzburger Wirtschaft besser verständlich und andererseits Ansatzpunkte für Verbesserungen bereits deutlich sichtbar. Auch die Darstellung der Aus- und Weiterbildung und Qualifikationsstruktur trägt dazu bei, dass die Schwächen im Bereich F&E und Innovation in Salzburg besser nachvollziehbar werden. Soweit es das Datenmaterial zulässt, wird innerhalb der einzelnen behandelten Aspekte regional differenziert. Dadurch gewinnt die Darstellung sowohl an Tiefe als auch an Plausibilität. Ebenso wird – ebenfalls in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Daten – eine Differenzierung in Bezug auf die Geschlechter vorgenommen.

Im Kapitel 3.10 werden abschließend die dargestellten Stärken, Schwächen und Chancen/Herausforderungen zu einer „SWOT im Überblick“ beschreibend verdichtet und zusammengefasst. Es wird ein sehr plastisches Bild von der Situation in Salzburg gezeichnet. Ergänzend wäre aus Ex-ante-Sicht noch die schlagwortartige Gegenüberstellung der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken im klassischen Vier-Felder-Schema der SWOT sinnvoll gewesen, weil dadurch insbesondere die Risiken noch klarer hervortreten und dadurch auch die Rolle der SWOT als Mittler und Verbindungsglied zwischen sozioökonomischer Analyse einerseits und Programmstrategien und -zielen andererseits etwas deutlicher sichtbar werden. Ein entsprechender Versuch findet sich in der Langfassung des Evaluierungsberichts.

Relevanz der Strategie

Leitfrage: Stellt das Programm eine angemessene Strategie dar, um die Herausforderungen anzugehen, die sich der Region/dem Sektor stellen?

Die Relevanz der strategischen Ausrichtung ist grundsätzlich gegeben. Die strategischen Ansatzpunkte des Programms stehen in einem deutlichen Zusammenhang mit den festgestellten Defiziten und Risiken bzw. Stärken und Potenzialen aus der sozioökonomischen Analyse und der SWOT. Die Wahl der Ziele, Strategien und

Aktionsfelder ergeben ein schlüssiges Ganzes und lassen erwarten, dass insgesamt damit ein substanzieller Beitrag zur Verwirklichung der angestrebten Ziele und insbesondere der Lissabonstrategie erreicht werden kann.

Ein Kennzeichen der gewählten Strategie ist die mehrfache Fokussierung und Konzentration der Strategie auf spezifische Aspekte – auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Salzburg, die deutliche Konzentration auf innovations- und wissensbasierte Wirtschaft /Innovationspolitik entsprechend der Lissabonstrategie und die explizite Konzentration auf besonders relevante Themen, Schwellen- und Leitbetriebe in Bezug auf Innovation/F&E sowie Dienstleistungen. Diese klare Konzentrationsstrategie ist insbesondere vor dem Hintergrund der relativ begrenzten budgetären Mittel als sehr sinnvoll einzuschätzen. Insofern ist auch in diesem Sinne der Strategie eine eindeutige Relevanz zu bescheinigen.

Interne Kohärenz

Leitfrage: Wird die Strategie adäquat mit klaren Zielen und Prioritäten definiert und können die Ziele mit den zugewiesenen Finanzmitteln erreicht werden?

Die Kohärenz des Programms ist insgesamt gegeben. Die einzelnen Programmelemente (Ziele, Kernstrategien, Grundprinzipien und Aktionsfelder) sind sehr klar und deutlich ausgearbeitet. Ein eindeutiger kohärenter und logischer Zusammenhang zwischen den Programmelementen ist implizit erkennbar und in der Langfassung der Ex-ante-Evaluierung auch detailliert dargelegt. Im OP werden die Zusammenhänge und damit die Kohärenz der Strategie überblickshaft sowohl grafisch (Abbildung zum Zielsystem, S. 35) als auch tabellarisch (Abbildung 15, S. 92) in ansprechender Weise dargestellt. Eine etwas prägnantere textliche Darstellung der Zusammenhänge wäre wünschenswert gewesen.

Sowohl der Policy Mix als auch die Mittelzuteilung zu den einzelnen Aktionsfeldern der Priorität sind aus Ex-ante-Sicht angemessen und gut gewählt. So besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der weiteren Stärkung der Stärken und Potenziale und der Reduktion der Schwächen und Risiken. Alle Aktionsfelder tragen außerdem zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bei. Die Mittelzuteilung setzt sinnvollerweise einen eindeutigen Schwerpunkt in der betrieblichen Innovationsförderung. Aber auch die übrigen Aktionsbereiche werden in angemessener Weise und im Einklang mit der strategischen Ausrichtung des Gesamtprogramms angemessen berücksichtigt.

Externe Kohärenz der Strategie

Leitfragen: Stimmt die Strategie mit den regionalen, staatlichen und gemeinschaftlichen Politiken überein (v.a. Kohäsionsleitlinien, Einzelstaatlicher Strategischer Rahmenplan für Österreich, Lissabon- und Göteborg-Zielsetzungen, andere relevante EU-kofinanzierte und nationale Programme etc.)? Welchen Beitrag leistet die Strategie zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon?

Insgesamt ist von einer guten Übereinstimmung des Programms mit den übergeordneten Leitlinien und Strategien auszugehen. Die Ziele des Programms stehen in Einklang mit den Zielen der gemeinschaftlichen und nationalen strategischen Ansätze. Sehr klar kommt dies auch in der Abbildung zum Zielsystem des Programms (S. 35 des OP) zum Ausdruck.

In Bezug auf die Ziele von Lissabon ist insbesondere die Kohärenz der Strategie mit den Strategischen Kohäsionsleitlinien und dem Einzelstaatlichen Strategischen Rahmenplan zu prüfen. Auf die Abstimmung mit diesen Referenzdokumenten wird in Kapitel 8.2. explizit und in sehr ansprechender Weise Bezug genommen. Sowohl in Bezug auf die Kohäsionsleitlinien als auch den Prioritäten und Maßnahmen des strat.at wird wiederum die eindeutige Schwerpunktsetzung des Programms deutlich.

Sehr positiv zu werten ist auch die Tatsache, dass in Bezug auf die externe Kohärenz explizit auf die Programmschnittstellen zu anderen relevanten Programmen und Fonds eingegangen wird (ELER, ESF/Beschäftigung, Territoriale Zusammenarbeit, Forschungsrahmenprogramm und CIP, nationale Politikmaßnahmen). Die Stellung des OP zu den diesen Programmen wird durchwegs als ein sich ergänzendes und komplementäres Verhältnis gesehen. Dieser Bewertung ist prinzipiell zuzustimmen, wenngleich sich diese Komplementarität erst in der Programmumsetzung und im Förderalltag bewähren muss.

Erwartete Folgen und Auswirkungen

Leitfragen: Welche quantifizierbaren Auswirkungen wird die Strategie haben? Wurden für die Ziele geeignete Indikatoren bestimmt und können diese Indikatoren und deren Zielgrößen die Basis für die zukünftige Begleitung und Bewertung bilden?

Im Kapitel 4 (Programmziele) werden sehr anschaulich den Zielsetzungen des Programms Indikatoren für die Begleitung (und Bewertung) zugeordnet. Deutlich wird die Verwendung eines relativ knappen Indikatorensets, mit dem die Zielerreichung gemessen werden soll und das sich im Wesentlichen an die Kernindikatoren im Anhang zum methodischen Arbeitspapiers „Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: Ein praktischer Leitfaden“ orientiert. Bei den gewählten Indikatoren handelt es sich hauptsächlich um Outputindikatoren, Ergebnisindikatoren finden sich kaum (Ausnahme: Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze, unterstütztes Investitionsvolumen, Reduktion CO₂, Abfall etc.). Insgesamt bildet das Indikatorenset die Zielsetzungen und Aktivitäten des Programms aber angemessen ab und scheint im Sinne einer kontinuierlichen Begleitung des Programms ausreichend zu sein. Dies gilt auch für die gewählten Programmindikatoren. Sie stellen sinnvolle Aggregationen der im Projektmonitoring erfassten Daten dar und geben ein zwar knappes, aber deutliches Bild über den Erfolg des Programms. Die Quantifizierung der Indikatoren scheinen aus Sicht der Ex-ante plausibel und eher vorsichtig geschätzt zu sein.

Durchführungssysteme

Leitfragen: Sind die Durchführungssysteme geeignet, um die Ziele zu erreichen?

Im Kapitel 9 des OP werden auf Grundlage des Art. 37 (1) Lit. g und Art. 59 Z. 3 der VO(EG)1083/2006 die Bestimmungen für die Durchführung des Programms und die Rechtsgrundlagen für das Verwaltungs- und Kontrollsystem im Detail dargestellt. Es wird deutlich, dass es sich im Wesentlichen um eine Fortführung des bereits bestehende Verwaltungs- und Kontrollsystems für EFRE kofinanzierten Strukturfondsprogramme in Österreich in der laufenden Förderperiode 2000-2006 handelt, wobei kleinere Anpassungen an den geänderten Rechtsrahmen der EU für die Förderperiode 2007-2013 vorgenommen wurden. Die bei der Durchführung des Programms beteiligten Institutionen (Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde, Zahlstelle) werden in Bezug auf ihre Funktionen und Aufgaben klar beschrieben. Die Ausführungen zum Monitoring und zur Begleitung des Programms sowie zum elektronischen Datenaustausch und zur Publizität vermitteln ebenfalls ein klares Bild von der geplanten Durchführung des Programms. Zwei Übersichten zur EFRE-Abwicklung auf Projektebene und zur Verteilung von projektbezogenen Aufgaben der Verwaltungsbehörde auf verantwortliche Stellen erhöhen zusätzlich den Informationsgehalt der Darstellung. Insgesamt lässt das beschriebene Durchführungssystem eine reibungslose Abwicklung des Programms erwarten.

Querschnittsthema: Chancengleichheit

Auf das Thema Chancengleichheit wird im OP an mehreren Stellen eingegangen. In Abhängigkeit von den verfügbaren Daten wird in der Analyse nach dem Geschlecht differenziert, die besonderen Problemlagen von Frauen werden sehr gut herausgearbeitet. Auf der Ziel- und Strategieebene ist Chancengleichheit als Grundprinzip verankert. Damit wird der Querschnittscharakter der Gleichstellung zusätzlich hervorgehoben. Frauenspezifische Maßnahmen sind im Programm nicht vorgesehen (bedingt auch durch die beschränkten Möglichkeiten im Rahmen eines EFRE-Programms), als spezifische Zielgruppe werden sie aber mehrfach genannt. Im OP wird darauf hingewiesen, dass die Dienstleistungs- und Themenorientierung des Programms (z.B. Gesundheit, Creative Industries) Frauen generell gute Zugangschancen eröffnet. Unterstützenden Maßnahmen und Aktivitäten für Frauen wie Maßnahmen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, Beratungen etc. sollen die Frauenbeteiligung zusätzlich fördern. Insgesamt wird der Aspekt der Gleichstellung im Programm angemessen berücksichtigt. Dies zeigt sich auch an den Quantifizierungen der Indikatoren, die annähernd von einer gleichmäßigen Beteiligung von Männern und Frauen ausgehen.

Umwelt

Der Umweltaspekt wird im Programm sowohl als Querschnittsthema als auch in Form umweltspezifischer Maßnahmen behandelt. Als Querschnittsthema kommt sie in Form des Grundprinzips Nachhaltigkeit zum Tragen. In diesem Grundprinzip spiegeln sich auch die übergeordneten Leitlinien und Strategien auf EU-Ebene (insbesondere Göteborg-Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung), nationaler Ebene (strat.at) sowie regionaler Ebene (z.B. LEP) wider. Daneben ist die Umwelt bzw. Nachhaltigkeit mit einer spezifischen Maßnahme zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz im Programm vertreten. Daneben sollen auch Investitionen und Innovationen in Umwelttechnologien, erneuerbare Energie und die Umstellung auf umweltverträgliche Produktionsverfahren besonders

gefördert werden. Insgesamt werden aus Ex-ante-Sicht Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsaspekte im Programm angemessen berücksichtigt und es ist – bedingt durch die insgesamt beschränkten Mittel – auch ein kleiner Beitrag zur Verbesserung der Umweltsituation und ein noch kleinerer Schritt nach Göteborg zu erwarten.

Abschließende Empfehlungen

Insgesamt stellt das Programm eine sehr gute Grundlage für das Erreichen der angestrebten Ziele dar. Die klare Fokussierung der Strategie auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und die damit verbundene Konzentration auf betriebliche Innovationen und die Stärkung des Innovationssystems einerseits und die regionsspezifische Stärkung der KMU und des innovationsorientierten Tourismus andererseits, setzt eindeutige Schwerpunkte auf nachhaltige und zukunftsfähige Bereiche. Damit ist eine substantielle Verbesserung im Bereich Innovation und F&E und in Richtung Lissabonziele zu erwarten. Allerdings sollte auch klar sein, dass aufgrund des relativ begrenzten Budgets keine Wunder zu erwarten sind. Wichtig wird sein die Strategie aktiv umzusetzen und entsprechende Anreize und Informationsangebote zu schaffen, um die Zielgruppen zu erreichen. Im Rahmen des Monitorings sollte insbesondere auf eine ausreichende Partizipation der südlichen Regionen am Programm geachtet werden, ebenso auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und eine optimale Verknüpfung des Programms mit dem Aus- und Weiterbildungsbereich und damit dem ESF.

In folgender Tabelle sind die Empfehlungen aus der Ex-ante-Evaluierung und ihre Berücksichtigung im Programm nochmals zusammenfassend tabellarisch dargestellt:

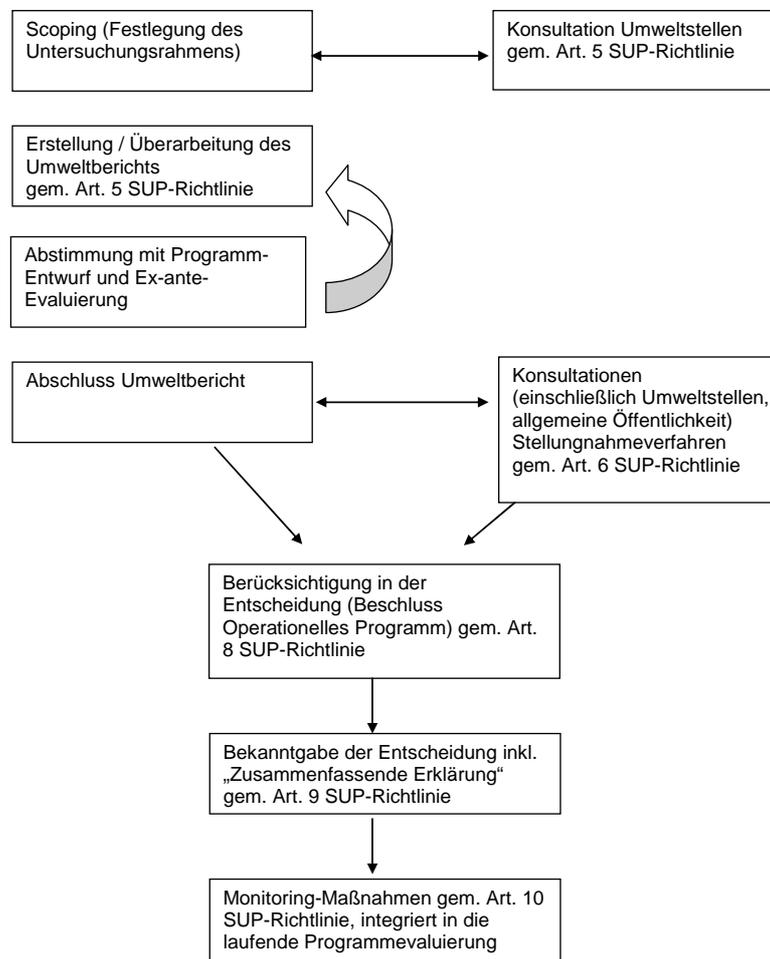
Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Ex-ante-Evaluierung

Anmerkungen / Empfehlungen aus Ex-ante-Sicht	Berücksichtigung im OP
Analyse: stärkere Berücksichtigung des Grenzlage zu Bayern als ein Wirtschaftsraum; durchgehende Geschlechterdifferenzierung der Analysen, stärkere regionale Differenzierung, stärkere Berücksichtigung von Aus- und Weiterbildung/Qualifikation, deutlicher Beschreibung des Innovationssystems Salzburg	umgesetzt
explizitere Darstellung der Chancen und Risiken in der SWOT; Vierfelder-Schema	zum Teil umgesetzt
Kohärenz und Klarheit der Strategie verbessern	umgesetzt
deutlichere Hervorhebung der Schnittstellen zu ESF, ELER, Territoriale Kooperation	umgesetzt
explizite Darstellung des Zusammenhangs zwischen Analyse, SWOT und Ziele, Strategie	zum Teil umgesetzt; Tabellarische Übersicht über Zusammenhang
Zielsystem klarer formulieren (von Ebene der Aktionsfelder bis übergeordnete Ziele)	umgesetzt
Gleichstellung: durchgehende Berücksichtigung, auch auf Ebene der Aktionsfelder	umgesetzt
Definition der Zielgruppen (z.B. "Schwellenbetriebe) verbessern	umgesetzt
bessere Berücksichtigung des Themas Chancengleichheit auf strategischer und Aktionsfeldebene	im Wesentlichen umgesetzt

10.2 Strategische Umweltprüfung⁴⁸

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) für das Operationelle Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Salzburg 2007 – 2013“ erfolgte gem. "Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme" vom 27.6.2001 (SUP-Richtlinie).

Zusammenfassend wurden im Rahmen der SUP folgende Prozess-Schritte abgewickelt:



⁴⁸ Bezieht sich auf die Einreichfassung vom 30. Oktober 2006.

Inhalt des Umweltberichts gem. Art. 5 und Anhang I SUP-Richtlinie:⁴⁹

Kapitel im Umweltbericht	Inhalt	Verweis auf Anhang I SUP-Richtlinie
Kap. 1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Programms	lit. a
Kap. 2	Untersuchungsrahmen und Prüfmethode inkl. Gründe für die Wahl der geprüften Alternative	lit. h
Kap. 3	Darstellung relevanter Umweltaspekte und –probleme im Bundesland Salzburg	lit. b, lit. d
Kap. 4	Zusammenfassung wesentlicher Ziele des Umweltschutzes	lit. e
Kap. 5	Trendentwicklung bei Nichtdurchführung des Programms („Nullvariante“)	lit. b
Kap. 6	Erstellung einer Relevanzmatrix (= Umweltmerkmale des Gebietes, die durch das Programm betroffen sein können)	lit. c
Kap. 7	Bewertung der Umweltauswirkungen des Programms, inkl. Vergleich mit der Alternative „Nullvariante“ (= Nichtdurchführung des Programms)	lit. f, lit. h
Kap. 8	Vorschlag von Maßnahmen zur Reduktion bzw. zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen	lit. g
Kap. 9	Vorschlag für Monitoring-Maßnahmen zur begleitenden Überwachung der Auswirkungen des Programms gem. Art. 10 SUP-Richtlinie	lit. i
Kap. 10	Nichttechnische Zusammenfassung	lit. j

Zwischenergebnisse der Bewertung von Umweltauswirkungen wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe zum Programm „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Salzburg 2007-2013“ diskutiert. In Abstimmung mit der programmerstellenden Behörde und den beauftragten externen Experten konnten bereits während des Programmierungsprozesses Optimierungsschritte zur Minimierung negativer Umwelteffekte gesetzt werden.

⁴⁹ Der Umweltbericht steht auf Anfrage zur Verfügung.

Prüfung von Alternativen gem. Art. 5 SUP-Richtlinie

Die Untersuchung aller realisierbaren Alternativen (Variantenprüfung gem. SUP-Richtlinie) umfasst die angestrebte Planungslösung (Entwurf des Operationellen Programms) und die Nullvariante (Nichtdurchführung des Programms).

Da die Programmerstellung in direkter Verknüpfung mit den einzelnen Bewertungsschritten der SUP erfolgte, konnten die Ergebnisse der Bewertung bereits in die Endfassung des Operationellen Programms einfließen. Somit ist davon auszugehen, dass das Operationelle Programm einer optimierten Alternative mit der Zielrichtung, möglichst umfassende positive Programmeffekte auf Schutzgüter und Schutzinteressen zu erreichen, entspricht.

Ablauf des Konsultationsverfahrens

Sowohl den Umweltstellen als auch der allgemeinen Öffentlichkeit wurde im Rahmen eines Konsultationsverfahrens gem. Art. 6 SUP-Richtlinie die Möglichkeit gegeben, zu den Ergebnissen der Umweltprüfung Stellung zu nehmen. Die Veröffentlichung von Programm und Umweltbericht (Version 1-0) erfolgte über die website der programmerstellenden Behörde (www.salzburg.gv.at) zwischen 9. Feb. und 27. Feb. 2006.

Über die Programmplanungsgruppe und über die Information auf der website hinaus wurden folgende (Umwelt)Stellen per e-mail zur Eingabe von Stellungnahmen eingeladen:

- Land Salzburg, Abteilung 4 – Land- und Forstwirtschaft
- Land Salzburg, Abteilung 6 – Landesbaudirektion
- Land Salzburg, Abteilung 7 – Raumplanung
- Land Salzburg, Abteilung 9 – Gesundheitswesen und Landesanstalten
- Land Salzburg, Abteilung 13 – Naturschutz
- Land Salzburg, Abteilung 15 – Fachreferat Energiewirtschaft und –beratung
- Land Salzburg, Abteilung 16 – Umweltschutz
- Landesumweltanwaltschaft Salzburg, Dr. Wolfgang Wiener
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Wesentliche Ergebnisse des Konsultationsverfahrens + Berücksichtigung im Umweltbericht:

Land Salzburg, Abteilung 16 – Umweltschutz

Stellungnahme vom 26.2.2006	<i>Berücksichtigung im Umweltbericht und sonstige Anmerkungen</i>
<p>zu Kap. 3.1.1, Seite 15:</p> <p>Generell wird im Zusammenhang mit den angesprochenen Indikatoren angeregt klarzustellen, dass diese für die Bewertung der Umweltauswirkungen des Programms zum jetzigen Zeitpunkt verwendet werden und nicht notwendigerweise dieselben Indikatoren auch für spätere Evaluationen oder im Rahmen des Monitorings zweckmäßig sein müssen.</p>	<p><i>Eine entsprechende Anmerkung wurde zu Beginn des Kap. 3 (3. Absatz) hinzugefügt.</i></p>
<p>zu Kap. 3.4.2, Seiten 22ff:</p> <p>Dem Aspekt Feinstaub ist mehr Bedeutung beizumessen, nachdem Feinstaub sicher eine der größten Herausforderungen darstellt.</p>	<p><i>Die Ausführungen zur Feinstaubbelastung im Bundesland Salzburg wurden um weitere inhaltliche Darstellungen erweitert.</i></p>
<p>zu Kap. 4.2.9, Seite 42:</p> <p>Bei den Zielen ist im Sinne einer Betonung der Ressourcenschonung der Aspekt der Vermeidung hervorzuheben. Das berührt auch die Aspekte Energieeffizienz und Vermeidung von Transporten.</p>	<p><i>... wurde entspr. der Empfehlung in den Kap. 4.2.8 und Kap. 4.2.9 ergänzt.</i></p>
<p>zu Kap. 7.3, Seiten 56ff:</p> <p>Die Einstufung bei Punkt 2.2. auf Seite 59 betreffend "Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen" sollte "+" lauten, weil bei den beiden Indikatoren für dieses Schutzgut (Luftschadstoffe und Lärm) von einer Reduktion ausgegangen wird (siehe vorletzter Absatz). Dementsprechend wäre auch die Matrix auf Seite 55 zu korrigieren.</p>	<p><i>Die technologischen Innovationen bei Unternehmen (im wesentlichen produktions- oder verfahrenstechnische Innovationen) sind – wie dargestellt wurde – zumeist mit einer Verbesserung der Luft- und Lärmsituation im unmittelbaren Nahbereich des Standortes verbunden. Davon unberührt bleibt jedoch die Frage, ob auch die mit den Investitionen ausgelösten mobilitätsbedingten Veränderungen (z.B. steigende Transportaufkommen aufgrund von Kapazitätserweiterungen) positiv oder negativ auf die Lärm- und/oder Luftsituation im engeren oder weiteren Umfeld wirken. Dazu bietet das Programm keine Anhaltspunkte, damit ist die Bewertung dahingehend unbestimmt.</i></p> <p><i>In Summe betrachtet, verbleibt die Bewertung der Auswirkung auf das Schutzgut Mensch (Indikator: Lärm, indirekter Indikator: Luft) somit unbestimmt.</i></p>
<p>zu Kap. 7.3, Seiten 56ff:</p> <p>Bei den tendenziell negativ bewerteten Auswirkungen wäre es sinnvoll, auf entsprechende Maßnahmen hinzuweisen, welche diese Auswirkungen vermindern sollen.</p>	<p><i>Die Maßnahmen zur Minderung tendenziell negativer Auswirkungen werden im Kap. 8 zusammenfassend dargestellt; dabei wird auch auf die einzelnen Aktionsfelder Bezug genommen.</i></p>

<p>zu Kap. 8, Seiten 65ff:</p> <p>Beim Aktionsfeld 1 wäre die "Verlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsträger" zu ergänzen. Dasselbe gilt für Aktionsfeld 2 auf Seite 66 (Punkte 1 und 2).</p>	<p>... wurde entsprechend im Kap. 8, Aktionsfeld 1 und Aktionsfeld 2 ergänzt.</p>
---	---

Land Salzburg, Abteilung 13 - Naturschutz

Stellungnahme vom 22.2.2006	Berücksichtigung im Umweltbericht und sonstige Anmerkungen
<p>Punkt 3.2.2. – Natura 2000-Gebiete im Bundesland Salzburg</p> <p>Der letzte Satz des ersten Absatzes müsste wie folgt lauten: "Die größten Schutzgebiete sind der Nationalpark Hohe Tauern sowie das Naturschutzgebiet Kalkhochalpen".</p>	<p>... wurde im Kap. 3.2.2. entsprechend angepasst.</p>
<p>Punkt 10 – Zusammenfassung</p> <p>Dem dritten Absatz mit der Aussage, "dass erhebliche negative Auswirkungen auf Flora, Fauna, biologische Vielfalt und Lebensräume sowie auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen auszuschließen sind " kann in dieser Allgemeinheit nicht zugestimmt werden. Eine derartige Schlussfolgerung ist ohne Vorliegen eines konkreten Projektes und allenfalls Durchführung eines naturschutzbehördlichen Bewilligungsverfahrens nicht möglich. Die Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter können jedenfalls nur im Einzelfall bewertet und beurteilt werden und sind hiefür gegebenenfalls besondere verfahrensrechtliche Bestimmungen (zB. in Natura 2000-Gebieten die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung) einzuhalten.</p>	<p><i>Die Ausführungen können in dieser Form inhaltlich voll mitgetragen werden. Erhebliche negative Auswirkungen des Programms auf einzelne Schutzgüter sind nur dann auszuschließen, wenn in nachfolgenden Bewertungen im Einzelfall (auf Projektebene) auf Basis gegebener verfahrensrechtlicher Bestimmungen selbiges ausgeschlossen werden kann.</i></p> <p><i>In der abschließenden Zusammenfassung (Kap. 10) wurde daher eine entsprechende Formulierung im vorletzten Absatz integriert.</i></p>

Landesumweltschutz Salzburg

Stellungnahme vom 2. März 2006	Berücksichtigung im Umweltbericht und sonstige Anmerkungen
<p>Die Landesumweltschutz schließt sich der Forderung an, dass die förderfähigen Maßnahmen auf Umweltinvestitionen ausgeweitet werden, die zur Reduktion von verkehrsbedingten Luftschadstoff- und Lärmemissionen beitragen. Generell sollte die Förderwürdigkeit einer Maßnahme eng an die Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen gebunden werden.</p>	<p><i>Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen werden als Förderkriterium im Kap. 8 genannt. Zusätzlich sollen diese Auswirkungen auch als Teil des Programm-Monitorings erfasst und zusammenfassend evaluiert werden (wurde im Kap. 9, letzter Absatz ergänzt).</i></p>

<p>Dies sollte auch für Maßnahmen aus dem Aktionsfeld 3 (Entwicklung touristischer Maßnahmen im Oberpinzgau und Lungau) gelten. Zusätzlich wird hier die Ansicht vertreten, dass hier sehr wohl negative Auswirkungen auf Flora, Fauna, Landschaftsbild und Lebensraumschutz zu erwarten sind (im Umweltbericht werden die Auswirkungen als unbestimmt eingestuft). Gerade Schigebietserweiterungen betreffen häufig ökologisch oder landschaftlich sensible Lebensräume und Flächen. Um erhebliche negative Effekte von vornherein auszuschließen, wäre essentielle Voraussetzung, dass in den Förderrichtlinien Kriterien aufgestellt werden, die negative Auswirkungen auf Schutzgebiete aber auch auf geschützte Lebensräume (Anm. nach Salzburger Naturschutzgesetz) ausschließen würden.</p>	<p><i>In der Programm-Formulierung wird bezüglich der Art, möglicher Standorte oder der angestrebten Dimension der touristischen Infrastruktur, die im Rahmen des Aktionsfelds 3 als förderwürdig anerkannt wird, keine explizite Aussage getroffen. Grundsätzlich sind auch Maßnahmen denkbar, die neutrale bzw. positive Auswirkungen auf das Lebensräume oder auf das Landschaftsbild haben können (z.B. im Rahmen eines Maßnahmenpakets für Naturpark- oder Nationalparkmanagement, innovative Strategien für naturbezogene Tourismusangebote inkl. Landschaftsentwicklung). Aus diesem Grund muss diese Maßnahme hinsichtlich der Auswirkungen auf das Schutzgut „Flora, Fauna, Biologische Vielfalt, Lebensräume“ und auf das Schutzinteresse „Nutzungen inkl. Landschaftsbild“ als unbestimmt bewertet werden (siehe Kap. 7.3; Pkt. 3.2)</i></p> <p><i>Im Kapitel 8 wurde als das Förderkriterium zur Verhinderung erheblicher negativer Effekte auf das Schutzgut „Flora, Fauna, Biologische Vielfalt, Lebensräume“ um den Begriff „Auswirkungen auf geschützte Lebensräume“ erweitert.</i></p>
--	---

Von der allgemeinen Öffentlichkeit wurde keine Stellungnahme eingebracht.

Für die Stellungnahmen der Umweltstellen im Detail sowie deren Berücksichtigung im Umweltbericht wurde ein eigener Anhang erstellt, welcher bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann. Die Ergebnisse des Konsultationsverfahrens wurden in die abschließende Version des Umweltberichts (Version 2-1, 4. April 2006) eingearbeitet.

Wesentliche Ergebnisse des abschließenden Umweltberichts:

Die aktuellen und zukünftigen Umweltprobleme im Bundesland Salzburg sind in erster Linie eine Folge steigender Transport- und Mobilitätsanforderungen. Daraus folgt die tendenziell negative Entwicklung bei einzelnen Luftschadstoffen, ein Anstieg klimaschädlicher Emissionen, die Verschlechterung in der Lärmsituation sowie ein Zuwachs im Energieverbrauch. Insbesondere der Anstieg im Energieverbrauch ist auch ein Hinweis darauf, dass in einzelnen Bereichen des Wirtschaftssystems noch Effizienzverbesserungen möglich sind.

Das Operationelle Programm „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007 – 2013“ baut auf einer innovationsorientierten Entwicklungsstrategie auf. In den Aktionsfeldern des Programms sind vorrangig Förderschwerpunkte enthalten, die betriebliche Innovationsprozesse unterstützen. Mit diesem innovationsorientierten Ansatz kann ein Beitrag zur Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz im regionalen Wirtschaftssystem geleistet werden. Insbesondere über umweltbezogene Investitionen und Innovationen sind positive Effekte im Bereich Luft, Klimaschutz, Energieeffizienz und

Erneuerbare Energieträger zu erwarten. Auch Forschung und Entwicklungsmaßnahmen in Unternehmen können zu neuen Produkten, Verfahren oder Technologien führen, die – bei regionaler Anwendung im Bundesland Salzburg - vorteilhaft auf Umweltvorsorge oder Ressourceneffizienz einwirken.

Aufgrund der Bewertungsergebnisse der Strategischen Umweltprüfung sind mit der Umsetzung des Operationellen Programms bei derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Auswirkungen auf Schutzgüter / Schutzinteressen zu erwarten, wobei damit nicht das Ergebnis einer ggf. erforderlichen Bewertung im Einzelfall auf Projektebene vorweggenommen werden kann.

Bei investiven Maßnahmen können mögliche negative Auswirkungen auf die regionalen Umweltbedingungen im Rahmen von behördlichen Genehmigungsverfahren auf ein verträgliches Ausmaß reduziert werden. Zusätzlich sollten umweltrelevante Kriterien zur bevorzugten Auswahl von Projekten angewendet werden, um einerseits einen Mindeststandard bei Maßnahmen zu gewährleisten und um andererseits tendenziell negative Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter / Schutzinteresse im Vorfeld zu unterbinden. Damit könnte ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Umweltschutzziele im Bundeslandes Salzburg geleistet werden.

Berücksichtigung der Ergebnisse des Umweltberichts und der Konsultation in der Beschlussversion des Programms:

Im Umweltbericht sowie in den Stellungnahmen einzelner Umweltstellen werden Vorschläge für die Anwendung von umweltrelevanten Kriterien bei der Festlegung der Förderfähigkeit von Projekten dargelegt, die zu einer Erweiterung positiver Effekte oder zur Abschwächung tendenziell negativer Auswirkungen auf einzelne Schutzgüter / Schutzinteressen beitragen können.

Aktionsfeld 1: Verbesserung des Innovationsmilieus, Pilot-, Kooperations- und Transfermaßnahmen	
Ergebnis der SUP	Umsetzung im Programm
<ul style="list-style-type: none"> ○ bevorzugte Förderung von Technologietransfer, Vernetzungs- und Kooperationsprojekten (inkl. kooperative Standortentwicklung), die mittelfristig die Umwelt entlastende Effekte in der Region bewirken, z.B. durch eine Verbesserung der Energie- und/oder Ressourceneffizienz, durch eine Reduktion klimarelevanter Emissionen, durch eine Reduktion der Transporterfordernisse für Güter / Personen oder durch die Verlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsträger. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Förderung von Technologietransfer, Vernetzungs- und Kooperationsprojekten stellt eine der Hauptzielsetzungen des Aktionsfeldes 1 dar. Die Standortentwicklung wird lediglich kooperativ und im Wesentlichen nur konzeptiv unterstützt, um möglichst ressourceneffiziente Ergebnisse zu erzielen. Die Entwicklung der thematischen Schwerpunkte Logistik, Gesundheit, Kreativwirtschaft zielen direkt bzw. indirekt auf Ressourceneffizienz ab.

Aktionsfeld 2: Betriebliche Innovations- und F&E-Aktivitäten	
Ergebnis der SUP	Umsetzung im Programm
<ul style="list-style-type: none"> ○ bevorzugte Förderung von F&E-Aktivitäten im Bereich „Verfahrensinnovationen“, die mittelfristig die Umwelt entlastende Effekte in der Region bewirken, z.B. durch eine Verbesserung der Energie- und/oder Ressourceneffizienz, durch eine Reduktion klimarelevanter Emissionen, durch eine Reduktion der Transporterfordernisse für Güter / Personen oder durch die Verlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsträger. ○ bevorzugte Förderung von verfahrensbezogenen Investitionen in regionalen Unternehmen, die die Umwelt entlastende Effekte in der Region bewirken, z.B. durch eine Verbesserung der Energie- und/oder Ressourceneffizienz, durch eine Reduktion klimarelevanter Emissionen, durch eine Reduktion der Transporterfordernisse für Güter / Personen oder durch die Verlagerung auf umweltverträgliche Verkehrsträger. ○ bevorzugte Förderung von Umweltinvestitionen oder -innovationen, die zu einer Reduktion verkehrsbedingter Luftschadstoff- oder Lärmemissionen beitragen. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Im Rahmen der Umsetzung der Stärkung der F & E-Basis von Unternehmen bzw. betrieblicher F & E-Projekte wird als eine der Zielsetzung die Stärkung der Ausrichtung auf ressourcen- und energieeffiziente Produktion und Produktionsverfahren verfolgt. Dieselbe Zielsetzung gilt im Rahmen der Förderung innovativer Investitionen. Auch im Rahmen der Förderung von umweltbezogenen Investitionen und Innovationen wird auf Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz verstärktes Augenmerk gelegt, was sich auch an einer entsprechenden Mitteilzuteilung ablesen lässt. ○ Innerhalb unternehmensbezogener Netzwerke sowie im Rahmen von betrieblichen oder außeruniversitären F&E-Projekten können u.a. Aspekte der effizienten Güterstromabwicklung und Verkehrslogistik integriert werden, um zur einer Reduktion der verkehrsbedingten Umweltbelastungen beizutragen.

Aktionsfeld 3: Innovationsorientierte Entwicklung in den südlichen Landesteilen	
Ergebnis der SUP	Umsetzung im Programm
<ul style="list-style-type: none"> ○ Mindestkriterien im Bereich Energie- / Ressourceneffizienz bei der Förderung von Investitionen zur Stärkung der Unternehmensdynamik bei KMU) und bei der Förderung von Infrastrukturvorhaben im Tourismus (z.B. über Gebäude- oder anlagenbezogene Energiekennzahlen) ○ abgestufte Förderintensität für gebäudebezogene Investitionen im Tourismus (z.B. analog zum System der Salzburger Wohnbauförderung) ○ Mindestkriterien für die Vermeidung negativer Auswirkungen auf Lebensräume und Biodiversität (z.B. mögliches Ausschlusskriterium: negative direkte oder indirekte Effekte auf Schutzgebiete) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Bei Projektprüfungen soll insbesondere auf Ressourceneffizienz geachtet werden. Die Entwicklung eines eignen Kriteriensystems erscheint im Hinblick auf die geplante Projektzahl (25) nicht zielführend. ○ Der Aufbau eines eigenen abgestuften Kriteriensystems erscheint im Hinblick auf die geplante Projektzahl (ca. 4) nicht zielführend. ○ Auf Grundlage der gegebenen gesetzlichen Bestimmungen im Bundesland Salzburg sind erheblich negative Auswirkungen auf

<p>und geschützte Lebensräume nach Sbg. Naturschutzgesetz)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ bevorzugte Förderung mobilitätsrelevanter Innovationen und Investitionen bei KMU und im Tourismus, die zu einer Reduktion verkehrsbedingter Umweltbelastungen (v.a. in Form von Luftschadstoff-Emissionen, Lärm oder Flächenverbrauch) führen 	<p>Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes bei Infrastrukturentwicklungen auszuschließen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Impulsgebende touristische Entwicklungsprojekte könnten auch mobilitätsrelevante Innovationen beinhalten, u. a. im Rahmen der regionalen Angebotsentwicklung oder über eine Erweiterung der überbetrieblichen Kooperation (Verbände, Gemeinden, etc.).
--	--

Maßnahmen zur Überwachung von Umweltauswirkungen (Monitoring)

Aus der Durchführung des Programms sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Auswirkungen auf Schutzgüter / Schutzinteressen zu erwarten, wobei damit nicht das Ergebnis einer ggf. erforderlichen Bewertung im Einzelfall auf Projektebene vorweggenommen werden kann. Das Monitoring sollte sich daher nicht auf die im Art. 10 SUP-Richtlinie genannten „erhebliche Auswirkungen“ beschränken, sondern allgemein auf „Umweltauswirkungen“ (z.B. Bezug nehmend auf die im Kap. 5 des Umweltberichts dargestellte Trendentwicklung) ausgerichtet sein. Das Monitoring der Umweltauswirkungen sollte in den geplanten Evaluierungsprozess für die Abwicklung des Operationellen Programms integriert werden.

11 Ergänzende Informationen

11.1 Übersichten

Tabelle 13: Erarbeitungsprozess Programm „Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013“

	2005				2006								2007					
	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jän.	Feb.
Kick-off-intern	x																	
Workshop/Treffen PPG		18. 10.	18. 11.					4.4.										
Programmentwürfe			X			x	x											
Stellungnahmen																		
Ex-ante/SUP																		
Abstimmung Förderstellen																		
Abstimmung EK					X					x		x	x					
Vorlage Landesregierung													x					
Vorlage Ministerrat														x				
Einreichung via SFC														x				
Konsultation EU-Kommission																x		
Einreichung																		x
Abstimmung Projektteam																		
Parallele Prozesse EU/National																		

Quelle: eigene Darstellung, convelop

Abbildung 15: Ziele – Strategien und Aktionsfelder

Aktionsfelder – Inhalte	SWOT	Ziele, Strategien und Grundsätze	Bezug zu KHL
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenstransfer in Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwächen in der FTE- und Innovationsperformance, zu geringe Zahl von Unternehmen mit FTE ▪ Schwächen in Vernetzung Wissenschaft-Forschung-Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der allgemeinen Innovationskraft, Abbau von Innovationshemmnissen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der FTE- und Innovationsfähigkeit von KMU, Verbesserung von KMU FTE zu assimilieren; ▪ Zugang zu Innovationsdienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Netzwerke und Kooperationen (themenorientiert, F&E, betriebliche Kooperationen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Kooperationsdichte und fehlende kritische Größen, KMU-Dominanz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Themenorientierte Entwicklung ▪ Heranführen von Unternehmen an FTE-Aktivitäten und Kooperationen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung von regionalen Clustern, Zugang zu Unternehmensdiensten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Standortstärkung für Innovationspotentiale (zB durch pilothafte und gemeindeübergreifende Aktionen) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorhandene Themen mit Entwicklungschancen; Notwendigkeit verbesserter Rahmenbedingungen für Innovtion. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung des Standortes Salzburg, ▪ Themenorientierte Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugang zu Unternehmensdienstleistungen; Steigerung der regionalen und lokalen Fähigkeiten neue Technologien hervorzubringen und aufzunehmen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der F&E-Basis in Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe F&E- und Innovationsperformance ▪ Geringe Zahl an F&E-betreibenden Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Heranführen von Unternehmen an FTE-Aktivitäten ▪ Neue Produkte und Verfahren hervorbringen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der FTE-Tätigkeit in KMU
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung innovativer Investitionen einschließlich umweltbezogener Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geringe Innovationsperformance, Schwächen im Investitionsniveau ▪ Notwendigkeit des laufenden Upgradings der Unternehmen, um wettbewerbsfähig zu bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue Produkte und Verfahren hervorbringen ▪ Ökoinnovationen schaffen und Reduktion von Umweltbelastungen im Rahmen geförderter Projekte unterstützen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionen in Innovation als Priorität der Kohäsionspolitik ▪ Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum ▪ Verbesserung Energieeffizienz, erneuerbare und alternative Technologien

Aktionsfelder – Inhalte	Analyse und SWOT	Ziele, Strategien und Grundsätze	Bezug zu KHL
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung innovationsorientierte Unternehmensgründungen (finanzielle Förderung, Coaching) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Genereller Bedarf zur Stärkung von Unternehmensgründungen in Österreich ▪ Defizite Salzburgs in der Gründungsintensität 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der allgemeinen Innovationskraft, Abbau von Innovationshemmnissen ▪ Steigerung des Anteils von Innovatoren und innovationsorientierter Gründungen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unternehmerische Initiativen fördern
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Spezielle Innovationsförderung im ländlichen Raum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfahrungen aus dem Programm „Innovative Maßnahmen“ erfordern unterschiedliche regionale Anspruchsniveaus für Innovationsförderung ▪ Innovationsschwächen in ländlichen Regionen noch stärker ausgeprägt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der betrieblichen Innovationskraft ▪ Regionale Differenzierung ▪ Neue Produkte und Verfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ endogene Kapazitäten ländlicher Gebiete stärken, territoriale Aspekte der Kohäsionspolitik ▪ Investitionen in Innovation als Priorität der Kohäsionspolitik
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regional bedeutende Angebotsharmonisierung im im ländlichen Raum (Lungau, Oberpinzgau) – Tourismus 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tourismus als Wachstumsbranche aber globalem Wettbewerb; ▪ Entwicklungschance in ländlichen Regionen, im Hinblick auf Beschäftigungsschaffung ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stärkung der betrieblichen Innovationskraft, Abbau von Innovationshemmnissen ▪ Regionale Differenzierung ▪ Themenorientierte Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ endogene Kapazitäten ländlicher Gebiete stärken, territoriale Aspekte der Kohäsionspolitik ▪ Investitionen in Innovation als Priorität der Kohäsionspolitik
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Governance der Strategieumsetzung, Projektentwicklung, einschließlich Sensibilisierung und Beratung für Chancengleichheit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfahrungen aus dem Programm „Innovative Maßnahmen“ ▪ Notwendigkeit einer proaktiven Projektentwicklung hin; ▪ Positive Erfahrungen durch Lernschleifen und Modellprojekte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Themenorientierte Entwicklung ▪ Modellprojekte hervorbringen ▪ Chancengleichheit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale strategische Planungsmethoden

11.2 Kapitelverzeichnis relevanter Themenbereiche

Förderungsfähiges Gebiet	Kapitel 3: Ausgangssituation und SWOT für Salzburg - 3.1 Räumliche und geopolitische Ausgangssituation
Prozess der Erarbeitung - Partnerschaft	Kapitel 1: Grundlagen und Rahmenbedingungen – 1.3 Erarbeitungsprozess auf Ebene des Landes Salzburg sowie Tabelle 13.
Analyse sowie Stärken und Schwächen inkl. Regionale Disparitäten	Kapitel 3: Ausgangssituation und SWOT für Salzburg .
Erfahrungen bisheriger Regionalpolitik	Abschnitt: Erfahrungen bisheriger EU-Regionalpolitik
Ergebnisse Ex-ante Evaluierung	Kapitel 10.: Kernaussagen aus den Begleitprozessen
Ergebnisse Strategische Umwelt- prüfung	Kapitel 10: Kernaussagen aus den Begleitprozessen
Programmziele und Indikatoren	Kapitel 4: Programmziele
Chancengleichheit und Nachhaltige Entwicklung	Kapitel 5: Strategien und Grundprinzipien des Programms und Kapitel 8 Durchführungsbestimmungen
Begründung für die Prioritäten	Kapitel 6: Prioritätsachsen und deren Begründung
Verbindung zu Kohäsionsleitlinien	Kapitel 7.2: Abstimmung mit übergeordneten Referenzdokumenten
Verbindung zu Einzelstaatlichen Rahmenplan STRAT.AT	Kapitel 8.2: Abstimmung mit übergeordneten Referenzdokumenten
Zielgruppen des Programms	In den einzelnen Prioritätsabschnitten/Aktionsfelder
Kategorisierung	Kapitel 9: Finanztabellen und Kategorisierung
Finanzplanung	Kapitel 9: Finanztabellen und Kategorisierung
Abgrenzungen zu anderen EU- Programmen	Kapitel 7: Programmschnittstellen und Interventionslogik, 7.1 Programmschnittstellen
Durchführungsbestimmungen	Kapitel 8: Durchführungsbestimmungen
Städtische Dimension	Kapitel 6.1 Begründung der Prioritätsachse und der thematischen Konzentration
Experimentation	Kapitel 8: Durchführungsbestimmungen
Cross Financing	Kapitel 8: Durchführungsbestimmungen

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Strategische Dokumente der Kohäsionspolitik -Überblick	2
Abbildung 2: Erarbeitungsprozess Programm „Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013“	3
Abbildung 3: Salzburg im europäischen Kontext.....	7
Abbildung 4: Generalverkehrsplan Österreich	9
Abbildung 5: Verkehrsaufkommen auf wesentlichen Straßenrouten in Salzburg.....	11
Abbildung 6: Natura 2000-Gebiete im Bundesland Salzburg	12
Abbildung 7: Bruttoregionalprodukt je Einwohner nach Bundesländern, Österreich und Salzburger NUTS-III-Regionen, Niveau (2003, Ö=100) und Entwicklung (1995-2003, Ö=100).....	13
Abbildung 8: Erwerbsquoten 2001 nach Geschlecht und Bezirk	16
Abbildung 9: Arbeitslosenraten 2004 nach Geschlecht und Bezirk.....	16
Abbildung 10: Einkommensunterschiede zwischen den Bezirken 2004.....	17
Abbildung 11: Beschäftigtenanteile nach ausgewählten Branchen 2004 im Österreichvergleich	19
Abbildung 12: „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013 – Ziele – Strategien – Prioritätsachsen“	36
Abbildung 13: Stoßrichtung des Programms	43
Abbildung 14: Nahstellen zu den Förderungsprogrammen	59
Abbildung 15: Ziele – Strategien und Aktionsfelder.....	97

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bruttoregionalprodukt nach Bundesländern und NUTS-III Regionen (Salzburg)	14
Tabelle 2: Unselbständig Beschäftigte in Salzburg 2000-2004 und Zahl und Entwicklung nach Wirtschaftsklassen	15
Tabelle 3: Unternehmensgründungen absolut und Intensität 2000-2005.....	19
Tabelle 4: Qualifikationsstruktur der erwerbsfähigen Bevölkerung (15-64 Jährigen) 2001, anteilig in %	24
Tabelle 5 Indikative Tabelle - Abgrenzung für die aus dem EFRE bzw. ESF und dem ELER bzw. EFF finanzierten Maßnahmen	61
Tabelle 6: Verknüpfung des Programms Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013 mit den strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft	65
Tabelle 7 Verknüpfung des Programms „Stärkung der Regionalen Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013“ und STRAT.AT	67
Tabelle 8: Verteilung von projektbezogenen Aufgaben der Verwaltungsbehörde auf verantwortliche Stellen.....	76
Tabelle 9: Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene.....	77
Tabelle 10: Jahresfinanztabelle, CCI-Nr. 2007AT162PO006.....	78
Tabelle 11: Finanztabelle nach Prioritätsachsen.....	79
Tabelle 12: Kategorisierung	80
Tabelle 13: Erarbeitungsprozess Programm „Wettbewerbsfähigkeit der Region Salzburg 2007-2013“	96

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AF	Aktionsfeld
Allg. VO	Allgemeine Verordnung zu den Strukturfonds
AMS	Arbeitsmarktservice
AK	Arbeiterkammer
AWS	Austria Wirtschaftsservice GmbH
BB	Bescheinigungsbehörde
BGBL	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMWA	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
BRP	Bruttoregionalprodukt
CIP	Competitiveness and Innovation Programme
DF-VO	Durchführungsverordnung
EFRE	Europäische Fonds für Regionale Entwicklung
ELER	Entwicklungsprogramm ländlicher Raum
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESPON	European Spatial Planning Observation Network
ESR	Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan
ERP	European Recovery Program
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EU	Europäische Union
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FTE	Forschung und Technologische Entwicklung
HVSV	Österreichischer Verband der Sozialversicherungsträger
ITG	Innovations- und Technologietransfergesellschaft
KHL	Kohäsionsleitlinien
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KOM	Kommission
MS	Monitoringstelle
NRP	Nationaler Reformplan Österreichs
NUTS	'Nomenclature des unites territoriales statistiques'
Ö-NACE	Nomenclature générale des activités économiques dans le communautés européennes., ÖNACE = Österreichische Version
OP	Operationelles Programm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
PB	Prüfbehörde
SG	Sachgüterproduktion
SKGG	Salzburger Kreditgarantiegesellschaft
SUBG	Salzburger Unternehmensbeteiligungsgesellschaft m.b.H
STRAT.AT	Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan Österreichs 2007-2013
SUP	Strategische Umweltprüfung
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats
TEN	Transeuropäische Netze
VB	Verwaltungsbehörde
VFS	Verantwortliche Förderungsstelle
VO	Verordnung
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreichs
ZS	Zahlstelle

Literaturverzeichnis

- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION (2006a), Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit den allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds, vom 11. Juli 2006, L 210/25 vom 31.7.2006
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION (2006b), Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Rates über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, vom 5. Juli 2006, L 210/1 vom 31.7.2006
- AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN UNION (2006c), Verordnung (EK) Nr. 1828/2006 DER KOMMISSION vom 8. Dezember 2006 zur Festlegung von Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, Amtsblatt der Europäischen Union, 27. Dezember 2006, L 371/1
- AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG (1999): Einheitliches Programmplanungsdokument Ziel 2 Salzburg 2000-2006, Salzburg.
- AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG (2003): Salzburger Landesentwicklungsprogramm. Gesamtüberarbeitung 2003, Salzburg.
- AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG 15 (2003): Strategieentwicklung Wirtschaftsleitbild 2003 Synthese aus den regionalen Workshops Ländlicher Raum-Zentralraum, in Kooperation mit REGIOPLAN INGENIEURE Salzburg GmbH, Salzburg.
- AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG 15 (2004): Ergänzung zur Programmplanung Ziel 2 Salzburg 2000-2006, Salzburg.
- AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG 15 (2004): Wirtschaftsleitbild. Langfassung, Salzburg.
- AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG (2005): Übersicht über die Wirtschaftsförderinstrumente der Wirtschaftskammer Salzburg und des Landes Salzburg bzw. des Bundes mit Salzburger Kofinanzierung, Salzburg.
- ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH (2004): Bundesland-profil Salzburg, Wien.
- BLAHA M. (2005): Einkommen der Salzburger ArbeitnehmerInnen 2004, AK Salzburg, Salzburg.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR (2004): Statistisches Taschenbuch 2004, Wien.

- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000): Hin zu einem europäischen Forschungsraum. Mitteilung der Europäischen Kommission, KOM (2000) 6 final, Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2001): A Sustainable Europe for a Better World: A European Union Strategy for Sustainable Development. Commission's proposal to the Gothenburg European Council, COM (2001) 264 final, Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2002): Mehr Forschung für Europa – Hin zu 3% des BIP. KOM (2002) 499 final, Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2003): Vereinfachung, Klärung, Koordinierung und Flexibilität der Verwaltung der Strukturpolitik 2000-2006. Mitteilung der Kommission KOM (2003) 1255, Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004): Eine neue Partnerschaft für die Kohäsion – Konvergenz, Wettbewerbsfähigkeit, Kooperation. Dritter Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhang, Februar 2004, Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2004a): Unsere gemeinsame Zukunft aufbauen – Politische Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten Union 2007-2013. Mitteilung der Kommission an den Rat und das europäische Parlament, KOM (2004) 101 endg., Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005): Working together for growth and jobs. A new start for the Lisbon Strategy. COM (2005) 24 fin., Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005a): Delivering on growth and jobs: a new and integrated economic and Employment co-ordination cycle in the EU. SEC (2005) 193, Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005b): Lisbon Action Plan incorporating EU Lisbon Programme and recommendations for actions to Member States for inclusion in their national Lisbon Programmes. SEC (2005) 192, Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005c): Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008). KOM (2005) 141 fin. , Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005d): Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen, Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Brüssel, 2005.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2006a): Indikatoren für die Begleitung und Bewertung, Arbeitspapier, Entwurfsfassung vom Jänner 2006
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2006b): Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft, KOM(2006)386 endgültig, Brüssel, 13. Juli 2006

- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2006c): Die erneuerte Strategie für Nachhaltige Entwicklung, 10917/06, Brüssel, 26. Juni 2006
- EUROPÄISCHER RAT (2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes. Lissabon 23. und 24. März 2000, Pressemitteilung Lisbon (24/3/2000), Nr. 100/1/00, Brüssel (www.ue.eu.int/newsroom/).
- EUROPÄISCHER RAT (2001): Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Europäischer Rat 15. und 16. Juni 2001 (Göteborg). SN 200/1/01 Rev.1, Brüssel.
- EUROPEAN COMMISSION (2005e): Common Actions for Growth and Employment: The Community Lisbon Programme. COM (2005) 330 fin., Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2006), Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft KOM (2006) 386 endg.
- GASSLER, H./Egeln, J./Engel D (2002) : Berichterstattung zum Unternehmensgründungsgeschehen in Österreich bis 2000, Studie des ZEW und der JOANNEUM RESEARCH-InTeReg im Auftrag des BMVIT.
- GLOBAL ENTREPRENEUSHIP MONITOR, Bericht 2005 zur Lage des Unternehmertums in Österreich, Sammer, M./Schneider U., FH-JOANNEUM und Universität Graz, Graz 2005
- INDUSTRIELLENVEREINIGUNG SALZBURG / PROFACTOR PRODUKTIONSFORSCHUNGS GMBH (2005): Sondierungsprogramm Kompetenzzentren – Fortführung der Profactor Innovations-Checks, Salzburg.
- KAUFMANN, A/WAGNER, P. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Ziel-2 Programms Salzburg 2000-2006, system research, Seibersdorf.
- LEBITSCH-BUCHSTEINER, S. (2005): Strategieplan Tourismus Salzburg. Bericht der Arbeitsgruppe/Projektbericht im Auftrag des Amt der Salzburger Landesregierung Abteilung 15: Wirtschaft, Tourismus, Energie, Salzburg.
- OECD (2005): Education at a Glance. OECD INDICATORS 2005, Paris.
- OHLER, F. (TECHNOPOLIS AUSTRIA)/GRUBER, M./STURN, D./PLODER, M. (INSTITUT FÜR TECHNOLOGIE- UND REGIONALPOLITIK, JOANNEUM RESEARCH (2000): Entwicklung eines Wissenschafts- und Forschungsleitbilds für das Bundesland Salzburg.
- ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (2006): Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan für die österreichische Regionalpolitik 2007-2013 – STRAT.AT, SCHREMMER C./ MOLLAY U./ KRAJASITS C., (Bearbeitung) Österreichisches Institut für Raumplanung, SCHEER G., ÖAR Regionalberatungs GmbH (Prozessbegleitung), Oktober 2006, Wien

- ÖSTERREICHISCHE RAUMORDNUNGSKONFERENZ (2005): Einzelstaatlicher strategischer Rahmenplan Österreich – STRAT.AT, Bericht zur begleitenden Ex-ante Evaluierung, GRUBER M./ ZUMBUSCH K., Institut für Technologie- und Regionalpolitik der JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH mit Beiträgen des European Policies Research Centers der University of Strathclyde in Glasgow, Wien.
- REGIONALVERBAND LUNGAU/WKÖ-TAMSWEG (2004): Regionales Marketingkonzept Lungau. Maßnahmen und Projekte für ein regionales Marketing, o.O.
- REGIOPLAN INGENIEURE SALZBURG GMBH (2004): Regionales Marketingkonzept Lungau – Potentialanalyse, o.O.
- SCHERRER, W./HAMMER, R. (2005): Strategische Analyse der Salzburger Wirtschaft Aktualisierung zum Wirtschaftsleitbild 2003 – Entwurf, Salzburg.
- SCHÖNEGGER, C. (2005): Integrierte Regionalentwicklung Salzburg 2007+ . Optionen für die Positionierung regionaler Entwicklungsorganisationen im Kontext neuer Rahmenbedingungen, Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH im Auftrag der Innovations- und Technologietransfer Salzburg GmbH., Salzburg.
- SCHREMMER, C./GIFFINGER, R. (2003): „Positionierung der Stadtregion Salzburg im Wettbewerb der Stadtregionen“, Österreichisches Institut für Raumplanung in Kooperation mit Institut für Stadt- und Regionalforschung Technische Universität Wien, in Auftrag der Stadt Salzburg, Magistratsabteilung 9, Stadtentwicklungsplanung und Verkehr, Wien.
- WANKIEWICZ, H./SCHRENK, M. (2004): Büro für Raumplanung & Umweltconsulting in Zusammenarbeit mit MULTIMEDIAPLAN.AT, Studie in Auftrag des Amt der Salzburger Landesregierung Abt. 7 – Landesplanung Salzburg, Salzburg.